

Ronald Blaschke

Aktuelle Ansätze und Modelle von Grundsicherungen und Grundeinkommen in Deutschland	118
Vergleichende Darstellung	
1. Einleitung	118
2. Ableitung der Höhe eines Transfers zur Sicherung der Existenz und Ermöglichung der Teilhabe	119
3. Schlussfolgerung zur Höhe eines Transfers, der Existenz und gesellschaftliche Teilhabe für eine erwachsene Person sichern soll	140
Exkurs: Vergleich der erforderlichen Höhe von Transfers mit Transferhöhen bei Grund-/Mindestsicherungsmodellen und Ansätzen bzw. Modellen von Grundeinkommen	142
Exkurs: Vergleich Monatsnettoeinkommen Single heute mit Monatsnettoeinkommen Single bei ausgewählten Transfermodellen	143
4. Kriterien und Bemerkungen zum Vergleich der Transferansätze und -modelle	146
5. Kurzdarstellung von Grundsicherungen	149
6. Kurzdarstellung von partiellen Grundeinkommen (PGE)	172
7. Kurzdarstellung von bedingungslosen Grundeinkommen	189
8. Kurzdarstellung nicht konkretisierter Grundeinkommensansätze und -modelle	202
9. Tabellarische Übersicht über Grundsicherungs- und Grundeinkommensmodelle	216
10. Aktivitäten und Beschlüsse zum Grundeinkommen bei den Gewerkschaften	237
11. Ausblick	243
Literatur	245
AutorInnen und HerausgeberInnen	252

Ronald Blaschke

Aktuelle Ansätze und Modelle von Grundsicherungen und Grundeinkommen in Deutschland

Vergleichende Darstellung

1. Einleitung

Im folgenden Beitrag sollen aktuelle Grundsicherungs- und Grundeinkommensansätze bzw. -modelle vorgestellt werden, die in Deutschland bekannt sind und diskutiert werden. Um einen leicht verständlichen Überblick und einen Vergleich der Ansätze bzw. Modelle zu ermöglichen, werden einige Besonder- und Feinheiten der Ansätze und Modelle nicht berücksichtigt. Auf die Möglichkeit weitergehender Informationen wird aber hingewiesen.

Es werden Ansätze und Modelle berücksichtigt, die seit 2004, also seit dem Jahr vor der Einführung von Hartz IV, entwickelt worden sind. Angaben zu früher entwickelten Ansätzen und Modellen finden sich in einer älteren Publikation von mir. (vgl. Blaschke 2005) Die vorliegende Darstellung der Grundeinkommensansätze und -modelle stützt sich auf meine Veröffentlichung von 2010 (vgl. Blaschke 2010b) und deren Aktualisierung sowie auf eine Studie der BAG Hartz IV in und bei der Partei DIE LINKE zur Höhe von Transfers, die die Existenz und Teilhabe sichern sollen. (vgl. BAG Hartz IV 2011)

Die Darstellung des jeweiligen Ansatzes bzw. Modells ist zum großen Teil von den Autorinnen¹ bzw. Vertreterinnen der Organisationen, die diesen Ansatz bzw. dieses Modell entwickelt haben, bestätigt worden. Diese Bestätigung wurde insbesondere dort eingeholt, wo die veröffentlichten Angaben zum Ansatz bzw. Modell nicht eindeutig bzw. unvollständig waren. Beachtet werden muss beim Vergleich noch, dass es sich sowohl um Ausbau- als auch um Einstiegsstufen der dargestellten Transfersysteme handelt.

Zu Beginn wird aus verschiedenen Möglichkeiten der Bestimmung existenz- und teilhabesichernder Niveaus von Einkommen eine Höhe für Grund-

¹ Im Folgenden werden weibliche Bezeichnungen für die Personen verwendet. Dies schließt selbstverständlich männliche Personen ein.

sicherungen und Grundeinkommen abgeleitet, die dem genannten qualitativen Anspruch bzgl. der Höhe gerecht werden könnten. Gemäß dieser Ableitung können sowohl Grundsicherungen besser eingeordnet als auch Ansätze und Modelle des Grundeinkommens in partielle und bedingungslose Grundeinkommen eingeteilt werden.² In einem Exkurs werden ausgewählte Grundeinkommensmodelle auf ihre Umverteilungswirkung hin betrachtet. Im nächsten Kapitel werden die Kriterien für die vergleichende Darstellung von Grundsicherungs- und Grundeinkommensansätzen und -modellen vorgestellt und erläutert. Danach erfolgt die vergleichende Darstellung dieser Ansätze und Modelle. Im Weiteren werden Eckpunkte für Transfers von Jugendorganisationen wiedergegeben, die entweder ein bedingungsloses Grundeinkommen fordern bzw. in diese Richtung tendieren. Vor dem abschließenden Ausblick wird noch auf die Diskussionen in den Gewerkschaften eingegangen, die ein Vorankommen der Grundeinkommensidee auch in diesen Organisationen bestätigen.

2. Ableitung der Höhe eines Transfers zur Sicherung der Existenz und Ermöglichung der Teilhabe

Es ist schwierig, objektive Angaben zur Höhe eines Transfers zu machen, der die materielle Existenz (Nahrung, Kleidung, Unterkunft usw.) sichern und die Teilhabe an der Gesellschaft (Teilhabe an Kultur, Politik, Bildung, soziale Kontakte usw. im Sinne einer Mindestteilhabe) ermöglichen soll. Gefragt werden müsste: Wie viel Einkommen braucht ein Mensch, um sich ausreichend zu ernähren, zu kleiden, ausreichend gute Wohnverhältnisse zu haben und ausreichend an der Gesellschaft teilhaben zu können? Die Frage dagegen, wie viel Einkommen bestimmte Menschen tatsächlich haben, und von deren Beantwortung abzuleiten, was Menschen zur Teilhabe benötigen, ist nicht mit dem Teilhabe-Konzept des Sozialstaates zu vereinbaren – weil nicht die Frage nach den nötigen, sondern lediglich die Frage nach den gegebenen Mitteln beantwortet wird.

Konsequent dem Teilhabe-Konzept verpflichtet wäre eine Ermittlung der Höhe der Transfers mit der Warenkorb-Methode oder mit der Mindesteinkommensbefragung. Diese Methoden werden aber in Deutschland derzeit nicht offiziell zur Bestimmung von Transferhöhen genutzt. Die in Deutschland derzeit genutzte Ableitung eines soziokulturellen Existenzminimums

² Zur Erläuterung der Begriffe verweise ich auf den ersten Beitrag von mir in diesem Buch.

aus den Verbrauchsangaben, die mit der EVS-Statistik (vgl. Punkt 3) ermittelt worden sind, erfüllt die Anforderung des Teilhabe-Konzepts letztlich nicht, da sie lediglich die Ausgaben für den tatsächlichen Verbrauch einer bereits als arm geltenden Personengruppe zur Grundlage hat. Unterstellt wird diesen Ausgaben, dass sie zu Sicherung der Existenz und gesellschaftlichen Teilhabe reichen würden. Auch die EU-standardisierte Armutsbestimmung durch die Armutsrisikogrenze ist nicht dem Teilhabe-Konzept adäquat, weil sie lediglich gegebene Einkommen und Einkommensungleichheiten abbildet. Auch hier wird also nur ein Ist-Zustand ermittelt, aber nicht die Frage gestellt, ob dieser eine ausreichende Teilhabe ermöglicht. Trotzdem (und auch aus Vergleichs- und Übersichtsgründen) werden diese Methoden und deren Ergebnisse hier mit aufgeführt, um sich einer Bestimmung der Höhe eines Transfers zu nähern, der die Existenz sichern und die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen soll. Es werden im Folgenden sieben Möglichkeiten, sich einer solchen Angabe bezüglich Erwachsener zu nähern, aufgeführt:

1. Armutsrisikogrenze nach EU-Standard
 2. Warenkorb
 3. Statistikmethode (Ausgabenmodell)
 4. Mindesteinkommensbefragung
 5. Pfändungsfreigrenze
 6. Selbstbehalt bei Unterhaltsverpflichtungen
 7. Freistellung von Rückzahlungsverpflichtungen bzgl. BAfÖG-Darlehen
- Bevor die Möglichkeiten der Ableitung der Höhe existenz- und teilhabesichernder Transfers vorgestellt werden, noch einige grundsätzliche Bemerkungen: Es ist meine Überzeugung, dass die grundlegende Absicherung der Existenz und gesellschaftlichen (Mindest-)Teilhabe ein individuelles Grundrecht eines jeden Menschen ist. Transfers, die diese Qualität nicht aufweisen, sind mit dem Grundrecht auf Existenzsicherung und gesellschaftliche Teilhabe nicht zu vereinbaren.

Die Existenz- und Teilhabesicherung kann monetär als auch nicht monetär erfolgen, z.B. in Form von Gütern, Infrastruktur- und Dienstleistungsangeboten. Es wird in diesem Beitrag nicht diskutiert, welche Form welchen Anteil bei der Absicherung übernehmen soll. Die Angaben zur Höhe monetärer Leistungen orientieren sich an einem Ist-Verhältnis zwischen monetär abzusichernden Gütern, Infrastruktur- und Dienstleistungsnutzungsmöglichkeiten und nicht monetären, gebührenfreien Nutzungsmöglichkeiten von Infrastrukturen und Dienstleistungen. Dieses Verhältnis kann sich aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen und demokratischer Entscheidungen verändern.

Beachtet werden muss, dass jede Ableitung der Höhe einer monetären Absicherung der Existenz und gesellschaftlichen (Mindest-)Teilhabe und die dazu gewählte Methode immer auch von politischen Interessen und Zielsetzungen geleitet und somit politisch normativ bestimmt ist. In diesem Sinne gibt es keine objektiven Ableitungen der Höhe von Transfers, die die Existenz und (Mindest-)Teilhabe sichern sollen. In einer demokratischen Gesellschaft hat die Ableitung und Bestimmung der Höhe einer monetären Absicherung der Existenz und gesellschaftlichen (Mindest-)Teilhabe demokratisch zu erfolgen. Die im Folgenden genannten Höhen von Transferleistungen beziehen sich auf alleinstehende erwachsene Personen und verstehen sich als Nettobeträge, also um Beträge ohne mögliche Beiträge zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung und ohne mögliche individuelle Mehrbedarfe.

zu 1. Armutrisikogrenze nach EU-Standard³

»Armut liegt nach der Definition der Europäischen Kommission dann vor, wenn ›Personen über ein so geringes Einkommen und so geringe Mittel verfügen, dass ihnen ein Lebensstandard verwehrt wird, der in der Gesellschaft, in der sie leben, als annehmbar gilt« [vgl. Europäische Kommission 2004: 10]. Nach dieser Sichtweise ist Einkommens-Armut ein relatives Konzept und orientiert sich an dem als akzeptabel geltenden Lebensstandard eines jeweiligen Land. Als einkommensarm gilt demnach derjenige, dessen Einkommen unter die relative Armutrisikogrenze fällt. Diese liegt nach einer europäischen Konvention bei 60% des Median der jährlichen nationalen Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen des Vorjahres inklusive von ›imputed rent.« (Grabka 2008: 2)

Die Bestimmung der Armutrisikogrenze nach EU-Standard bildet also Einkommensverhältnisse und -ungleichheiten in einer Gesellschaft ab. Dieser Ansatz ermöglicht, das Problem der Existenz und (Mindest-)Teilhabesicherung als ein relatives Einkommens- und als ein Verteilungsproblem zu diskutieren. Relativ meint, dass sich Menschen in einem politischen Gemeinwesen (Nation) bezüglich ihrer materiellen Möglichkeiten mit anderen Menschen vergleichen und auch verglichen werden. Dies wirft dann auch die Verteilungsfragen auf. Diese Sichtweise spiegelt sich auch in einer Bestimmung des Bundesverwaltungsgerichts wider: Die Sozialhilfe soll einem Hilfebefürftigen ermöglichen, in der Umgebung von Nicht-Hilfebeziehenden ähnlich wie diese zu leben. (vgl. Bundesverwaltungsgericht 1970)

³ Dieses Kapitel ist fast vollständig der Studie der BAG Hartz IV (vgl. BAG Hartz IV 2011) entnommen, allerdings aktualisiert worden.

Die für die Armutrisikogrenze festgelegten 60% vom mediangemittelten Nettoeinkommen sind eine politische Konvention. Sie könnte genauso bei 70% oder bei 50% liegen. Allerdings ist diese Konvention bzgl. eines untersten annehmbaren Lebensstandards mehrfach vom Europäischen Parlament bestätigt worden: Der mit großer Mehrheit vom Europäischen Parlament im Jahr 2008 bestätigte Bericht der deutschen Abgeordneten im Europäischen Parlament, Gabriele Zimmer (Fraktion GUE/NGL, DIE LINKE), fordert den Europäischen Rat auf, »eine EU-Vorgabe für Mindesteinkommenssysteme und beitragspflichtige Einkommenssysteme [...] zu vereinbaren, die eine Einkommensstützung in Höhe von *mindestens* 60% des nationalen Medianäquivalenzeinkommens leisten sollen«. (Europäisches Parlament 2008: Ziffer 12; Hervorhebung R. B.) Im Beschluss heißt es weiter: »Das Europäische Parlament [...] stimmt der Kommission zu, dass die Sozialhilfeniveaus in den meisten Mitgliedstaaten bereits unterhalb der Armutsschwelle liegen; pocht darauf, dass das zentrale Ziel von Einkommensstützungssystemen darin bestehen muss, Menschen aus der Armut zu führen und ihnen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen.« (ebd.: Ziffer 7) Dieser »Bericht über die Förderung der sozialen Integration und die Bekämpfung der Armut, einschließlich der Kinderarmut, in der EU« ist auch mit Zustimmung aller deutschen Parlamentarierinnen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der Partei DIE LINKE, der SPD und der Mehrheit der Parlamentarierinnen der CDU/CSU im Europäischen Parlament angenommen worden.

Im »Mindesteinkommen«-Bericht der portugiesischen Abgeordneten im Europäischen Parlament, Ilda Figueiredo (Fraktion GUE/NGL, Kommunistische Partei Portugals), von 2010, dem mit einer Mehrheit von 437 Ja- zu 162 Nein-Stimmen im Europäischen Parlament zugestimmt wurde, wird gefordert: Das Europäische Parlament »vertritt die Auffassung, dass ein angemessenes Mindesteinkommen bei *mindestens* 60% des Medianeinkommens des jeweiligen Mitgliedstaats liegen muss«. (Europäisches Parlament 2010: Ziffer 15; Hervorhebung R. B.) Weiter heißt es: Das Europäische Parlament »fordert den Rat und die Mitgliedstaaten auf, das in der Strategie Europa 2020 verkündete Ziel, bei der Bekämpfung der Armut an dem vom Europäischen Rat auf seiner Tagung in Laeken im Dezember 2001 gebilligten Indikator der relativen Armut (60% des Medianeinkommens der Haushalte) anzusetzen, weil dieser Indikator die Realität der Armut in den Zusammenhang des jeweiligen Mitgliedstaats setzt, da er ein Verständnis von Armut als relativem Zustand widerspiegelt«. (ebd.: Ziffer 29)

Es wird ausdrücklich vom Europäischen Parlament »betont, dass ein angemessenes Mindesteinkommen unverzichtbarer Bestandteil für ein würdevolles Leben der Menschen ist und dass angemessene Mindesteinkommen

und gesellschaftliche Teilhabe Voraussetzung dafür sind, dass Menschen ihr Potenzial voll entfalten und alle an der demokratischen Gestaltung der Gesellschaft mitwirken können.«. (ebd.: Ziffer 35) »Kritisiert [werden] die Mitgliedstaaten, in denen die Mindesteinkommenssysteme nicht an die relative Armutsgrenze heranreichen; [das Europäische Parlament] bekräftigt seine Forderung an die Mitgliedstaaten, dieser Lage möglichst rasch abzu- helfen.« (ebd.: Ziffer 40)

Der derzeitige EU-Standard der Bestimmung einer untersten Einkommensgrenze, deren Unterschreitung als unannehmbar angesehen wird, ist wie folgt festgelegt: 60% des nationalen mediangemittelten Nettoäquivalenzeinkommens (neue OECD-Äquivalenzskala): Die Nettoeinkommen (also nach Steuern, Sozialversicherungsabgaben usw.) der Haushalte werden mit einer Äquivalenzskala (Faktor 1,0 Haushaltvorstand, 0,5 weitere Person ab dem 15. Lebensjahr, 0,3 Personen bis zum Erreichen des 15. Lebensjahrs) auf eine Person umberechnet. Aus diesen Daten wird dann der Median ermittelt – die Hälfte der Werte liegen unterhalb, die andere Hälfte oberhalb des Medians. 60% des Medianwertes bildet die Armutsriskogrenze für einen (fiktiven) Einpersonenhaushalt.

Was wird dabei als Einkommen berücksichtigt? »Die so genannte ›Canberra Group‹ (Expert Group on Household Income Statistics 2001) hat Richtlinien zur Messung von Haushaltseinkommen und relativer Einkommensarmut entwickelt. Danach umfasst das Haushaltseinkommen alle regelmäßigen Einkünfte wie Löhne und Gehälter, Einkommen aus selbständiger Arbeit, Zins- und Dividendenerträge, Renten oder andere Leistungen der Sozialversicherung, staatliche Transfers und sonstige laufend empfangene Transferleistungen. Zu den regelmäßigen Einkünften zählen auch Einmalzahlungen in Form z.B. des Weihnachts- oder Urlaubsgeldes. Neben diesen monetären Größen sollen auch nicht-monetäre Komponenten in der Einkommensmessung berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere fiktive (Netto-) Einkommensvorteile aus selbst genutztem Wohneigentum (›imputed rent‹).« (Grabka 2008: 1)

Es gibt verschiedene Datenquellen und Auswertungen zur Ermittlung der relativen Einkommensarmut in Deutschland, die unterschiedliche Ergebnisse zur Entwicklung und auch zur Höhe der relativen Einkommensarmut in Deutschland aufweisen. Markus Grabka, Armuts- und Reichtumsforscher des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung erläutert dazu: »Dies sind die vom Statistischen Bundesamt erhobenen Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), die European Union Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC), der Mikrozensus und die vom DIW Berlin organisierte Längsschnittstudie, das Sozio-oekonomische Panel.« (ebd.)

Weiter heißt es bei ihm: »Für Analysen zur Einkommensverteilung und relativer Einkommensarmut ist dagegen der MZ (Mikrozensus, R. B.) nicht geeignet, da er bei der Erhebung von Einkommensinformationen nicht den Empfehlungen der ›Canberra-Group‹ folgt. Es wird lediglich das aktuelle Haushaltsnettoeinkommen in klassifizierter Form erfragt, wobei u.a. Einmalzahlungen wie z.B. Weihnachts- oder Urlaubsgeld nicht eingerechnet werden sollen. Auch der Mietwert selbstgenutzten Wohneigentums wird im MZ nicht erfasst oder simuliert. Die Einkommensmessung im MZ ist demnach nicht mit der detaillierten und die auf einen gesamten Jahreszeitraum bezogene Erfassung im EU-SILC und dem SOEP [Sozio-oekonomische Panel, R. B.] vergleichbar. Zudem ist eine exakte Bestimmung des Medianeinkommens durch die Erfassung klassifizierter Angaben nicht möglich, womit auch eine exakte Armutsrisikoschwelle bzw. Armutsrisikoquote nicht berechnet werden kann.« (ebd.: 10)

Aus diesen Gründen werden im Folgenden die Werte des Mikrozensus nicht berücksichtigt. Hier nun eine Übersicht über Armutsrisikogrenzen in Deutschland als Nominalnettowerte, also tatsächliche Nettoeinkommen ohne Kaufkraft- bzw. Inflationsbereinigungen in Euro. (Quellen dazu in BAG Hartz IV 2011)

Bemerkt werden muss noch, dass beim EU-SILC Einkommensvorteile gemäß der Nettomietwerte aus selbst genutztem Wohneigentum nicht berücksichtigt werden. Somit sind die EU-SILC-Werte zu niedrig. Bei der EVS werden Bruttomietwerte umfasst, das heißt, dass eigentümerspezifische Kosten, wie z.B. Zinszahlungen aufgrund von Hypotheken nicht gegen den Einkommensvorteil gegengerechnet werden. Die EVS-Werte sind aus diesem Grund etwas zu hoch.

Manchmal wird gegen die Verwendung der Armutsrisikogrenze vorgetragen, dass diese eine fiktive, nämlich über Äquivalenzgewichtungen ermittelte Höhe sei. Das ist richtig. Allerdings zeigen die folgenden Bestimmungsmöglichkeiten einer Höhe von existenz- und teilhabesichernden Transfers, dass die Höhe der Armutsrisikogrenze in der Nähe anderweitig ermittelter Höhen liegt, also durchaus akzeptable Werte ergibt. Sinnvoll wäre es aber, eine oder zwei Referenzgrößen zur Bestimmung genannter Transferhöhen heranzuziehen, um die Werte der Armutsrisikogrenze überprüfen. Daher sei auch darauf verwiesen, dass im Bericht der Europäischen Kommission vorgeschlagen wird, »eine gemeinsame Methode für die Berechnung des Existenzminimums und der Lebenshaltungskosten (Korb von Waren und Dienstleistungen) einzuführen, um vergleichbare Messgrößen für das Armutsniveau zu gewährleisten, und ein Kriterium für das unabdingbare sozialpolitische Eingreifen festzulegen«. (Europäisches Parlament 2008: Ziffer 9)

Übersicht 1: Vergleichswerte zur Armutsrisikogrenze

Einkommensjahr/Armutsrisikogrenze nach	EVS	SOEP	EU-SILC
2003	1.000	874	
2004		874	820
2005		880	783
2006		891	889
2007		925	916
2008	???	935	929
2009		970	940
2010 ab hier Schätzwerte ¹		984	957
2011		998	974
2012		1.012	991
2013		1.026	1.008

¹ Für das SOEP wurde eine durchschnittliche jährliche Steigerung von 14 Euro jährlich (ab 2003) aus den Steigerungswerten der vergangenen Jahre ermittelt, beim EU-SILC eine durchschnittliche Steigerung (ab 2006, die vorhergehenden Daten sind methodisch fragwürdig ermittelt worden) von 17 Euro jährlich – das sind also vorsichtige Schätzungen.

Das heißt, die Armutsrisikogrenze wird auch vom Europäischen Parlament nicht als alleinige und ausreichende Möglichkeit angesehen, um die Höhe einer hinreichenden Existenz- und Teilhabesicherung zu ermitteln.

Fazit: Die Armutsrisikogrenzen für 2012 liegen um die 1.000 Euro monatlich/netto.

zu 2. Warenkorb⁴

Eine weitere Möglichkeit der Bestimmung der Höhe eines Transfers, der die Existenz sichern und die (Mindest-)Teilhabe ermöglichen soll, ist die Warenkorbmethode. Bei dieser Methode wird ein Warenkorb mit allen für die Existenz- und (Mindest-) Teilhabesicherung einer erwachsenen Person als notwendig erachteten Gütern, Dienstleistungen und Teilhabeangeboten gefüllt. Diese werden dann mit ihren jeweiligen Preisen versehen – und ergeben so die Höhe eines notwendigen Nettoeinkommens, also ebenfalls ohne gesondert abzusichernde Renten-/Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge und Mehrbedarfe.

⁴ Dieses Kapitel ist in geringfügig geänderter Form der Studie der BAG Hartz IV (vgl. BAG Hartz IV 2011) entnommen.

Auch das Bundesverfassungsgericht erkennt in seinem Urteil zu den Hartz-IV-Regelleistungen die Möglichkeit an, den Warenkorb zur Bestimmung der Höhe der Existenz und die (Mindest-)Teilhabesichernden Transfers heranzuziehen: »Das im früheren Sozialhilferecht bis Anfang der 1990er Jahre geltende Warenkorbmodell muss nicht aus verfassungsrechtlichen Gründen dem verbrauchsbezogenen Ansatz des Statistikmodells vorgezogen werden. Die Berechnung des Existenzminimums anhand eines Warenkorbs notwendiger Güter und Dienstleistungen mit anschließender Ermittlung und Bewertung der dafür zu entrichtenden Preise ist in gleicher Weise gerechtfertigt wie der Einsatz einer Statistik- und Verbrauchsmethode [...].« (Bundesverfassungsgericht 2010; Randziffer 166)

Problematisch am Warenkorb ist: Wer sind die Personen, die die Füllung des Warenkorbes festlegen? Welche Güter, Angebote und Dienstleistungen erachten sie als notwendig zur Existenz- und (Mindest-)Teilhabesicherung? Der Warenkorb war vor seiner Ablösung durch die EVS-basierte Statistikmethode (folgender Punkt) in Deutschland Bezugsgröße für die Bestimmung der Regelsätze der Sozialhilfe. Kritisiert wurde die Warenkorbmethode damals von den Initiativen der Sozialhilfebeziehenden wegen des Ausschlusses der Betroffenen bei der Bestimmung und wegen seiner geringen Füllung. Bevorzugt wurde und wird die Warenkorbmethode von ihnen, weil sie auf eine einfache Weise transparent macht, was Menschen für die Sicherung ihrer Existenz und Teilhabe zugestanden wird. Diese Transparenz ermöglicht eine bessere Politisierung des Themas Existenz- und Teilhabesicherung als dies mit der scheinbar objektiven Statistikmethode möglich ist.

Auf der Warenkorbmethode basiert die Bestimmung der Höhe des bedingungslosen Grundeinkommens der Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen (BAG SHI), des Existenzgeldes. Festgestellt wurde im Jahr 2006 ein Bedarf bzw. Existenzminimum für alle Menschen in Deutschland von 800 Euro plus einem regional modifizierbaren Wohn-Existenzgeld von bundesdurchschnittlich 260 Euro, also ein Betrag von durchschnittlich 1.060 Euro netto pro Monat. (vgl. BAG SHI 2008: 34)

Derzeit erarbeiten Aktivistinnen der Erwerbslosenbewegung einen neuen Warenkorbwert. Dieser wird sicherlich – neben anderen Kostenveränderungen – die höheren Kosten für das Wohnen berücksichtigen, z.B. statt 260 Euro für die Wohnkosten, mindestens (!) die derzeit bei Hartz IV durchschnittlich als angemessen anerkannten Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) in Höhe von 304 Euro für einen Einpersonenhaushalt (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2011: 43, Wert für Dezember 2010). Unter Berücksichtigung der Preissteigerungen heißt dies, dass die neuen Werte für 2012 über 1.100 Euro monatlich/netto für einen die Existenz und die

Übersicht 2: Ableitungen aus dem Warenkorb für das Jahr 2012

monatlich/netto (Euro)	ohne KdU	mit 304 Euro KdU	mit 400 Euro KdU
BAG SHI	800 (2006)	über 1.104	über 1.200
Lutz Hausstein	697 (2011)	über 1.001	über 1.097
Brigitte Vallenthin	674 (2007)	über 978	über 1.074

gesellschaftliche Mindest-(Teilhabe) sichernden Transfer liegen müssten. Da aber die derzeitigen KdU zu Zwangsumzügen und Ghettoisierungen der Armen führen, müssten höhere KdU zugrunde gelegt werden, mindestens durchschnittlich 400 Euro für einen Einpersonenhaushalt. Bei einer Erhöhung der als angemessen anerkannten KdU auf durchschnittlich 400 Euro und unter Berücksichtigung von Preisveränderungen müsste der Transfer, der die Existenz und gesellschaftliche (Mindest-)Teilhabe sichert, im Jahr 2012 über 1.200 Euro monatlich/netto liegen.

Lutz Hausstein ermittelt mit seiner Warenkorbbestimmung mit derzeitigen Preisen einen Bedarf von 697,45 Euro monatlich/netto (ohne Kosten der Unterkunft und Heizung). (vgl. Hausstein 2011) Das wären mit den derzeitigen durchschnittlich als angemessen anerkannten Kosten der Unterkunft und Heizung von rund 304 Euro dann rund 1.001 Euro monatlich/netto zur Sicherung der Existenz und (Mindest-) Teilhabe. Bei einer Erhöhung der angemessenen KdU auf durchschnittlich 400 Euro und unter Berücksichtigung von Preisveränderungen müsste die Höhe im Jahr 2012 bei über 1.097 Euro monatlich/netto liegen.

Brigitte Vallenthin ermittelt mit ihrer Warenkorbbestimmung mit Preisen aus dem Jahr 2007 einen Bedarf von 674,23 Euro monatlich/netto (ohne Kosten der Unterkunft und Heizung). (vgl. Vallenthin 2010: 94) Das wären mit den derzeitigen durchschnittlich als angemessen anerkannten Kosten der Unterkunft und Heizung (304 Euro) dann insgesamt 978 Euro zur Sicherung der Existenz und (Mindest-)Teilhabe im Jahr 2007, im 2012 über 978 Euro. Bei einer Erhöhung der angemessenen KdU auf durchschnittlich 400 Euro und unter Berücksichtigung von Preisveränderungen müsste die Höhe im Jahr 2012 bei über 1.074 Euro monatlich/netto liegen.

Fazit: Die unabhängig voneinander erfolgten Warenkorb-Bestimmungen für die Höhe eines Transfers, der die Existenz und gesellschaftliche (Mindest-)Teilhabe sichert, ergeben Werte für 2012 – je nach unterstellten KdU – zwischen ca. 1.000 Euro und über 1.200 Euro monatlich/netto.

Zu 3. Statistikmethode (Ausgabenmodell)⁵

Seit Anfang der 1990er Jahre erfolgt die Bestimmung des Eckregelsatzes der Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) in Deutschland mit der Statistikmethode. Die Regelleistungen der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II, Hartz IV) sowie der neuen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung orientieren sich an der Regelsatzhöhe der Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII). Um die Regelleistung der Grundsicherungen für Einpersonenhaushalte zu bestimmen, werden die mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) statistisch ermittelten Verbrauchsausgaben von Einpersonenhaushalten (ohne Kosten der Unterkunft und Heizung) einer politisch bestimmten unteren Einkommensgruppe (Referenzgruppe untere 20% bzw. untere 15%) herangezogen. Die ermittelten Einzelpositionen der Verbrauchsausgaben werden in Güterabteilungen, z.B. Nahrungsmittel, Bekleidung und Schuhe, Mobilität, Güter für die Gesundheitspflege (nicht Beiträge für die Kranken-/Pflegeversicherung) und Hygiene, aufgeteilt. Die Einzelpositionen bzw. Güterabteilungen ergeben dann – teilweise mit umstrittenen Abschlägen und Nichtanerkennungen bestimmter Ausgabepositionen als nicht regelsatzrelevant – summarisch die Regelleistung der Sozialhilfe/Grundsicherung für eine alleinstehende erwachsene Person.

Mit der Anwendung der Statistikmethode ergeben sich für die Ableitung der Höhe eines Transfers, der die Existenz und Teilhabe sichern soll, vier grundsätzliche Probleme:

- Es gibt keine nachvollziehbare Begründung dafür, warum ausgerechnet die unteren 20 oder 15% in der Einkommenshierarchie als Referenzgruppe für die Regelleistungsbestimmung herangezogen werden, warum nicht zum Beispiel die unteren 30 oder 50%.
- Damit verbunden und zu beachten ist weiterhin, dass Verbrauchsausgaben letztlich vom Nettoeinkommen der jeweiligen Personen abhängig sind, weil in der Regel – also ohne Verschuldung, ohne Verbrauch der Ersparnisse oder Unterstützung Dritter in Form von Güter- und Sachleistungen – nicht mehr konsumiert bzw. verbraucht werden kann, als an Nettoeinkommen vorhanden ist. Wenn also – wie derzeit – Ausgaben der Einpersonenhaushalte unterer Einkommensschichten (untere 20% bei der Bestimmung nach der EVS 2003 bzw. untere 15% bei der Bestimmung nach der EVS 2008) zur Bestimmung der Höhe der Transfers für die

⁵ Dieses Kapitel ist in stark gekürzter und geänderter Form der Studie der BAG Hartz IV (vgl. BAG Hartz IV 2011) entnommen. Viele Literaturhinweise und weitere Betrachtungen, die hier nicht angestellt werden, finden sich ebenfalls dort. Vgl. zu diesem Abschnitt auch meine Ausführungen zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts, die Regelleistungen betreffend. (vgl. Blaschke 2010c)

Existenz und (Mindest-)Teilhabesicherung für alleinstehende Erwachsene herangezogen werden, kann die Statistikmethode als äußerst problematisch bezeichnet werden – weil sie Ausgaben Armer zur Bestimmung der Höhe armutsbekämpfender Transferleistungen heranzieht (großer Zirkelschluss).

Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich eine grundsätzliche Voraussetzung benannt, unter der eine Ableitung der Transferhöhe mit der Statistikmethode möglich sei: »Die Berechnung des Existenzminimums anhand eines Warenkorbbs notwendiger Güter und Dienstleistungen mit anschließender Ermittlung und Bewertung der dafür zu entrichtenden Preise ist in gleicher Weise gerechtfertigt wie der Einsatz einer Statistik- und Verbrauchsmethode *unter der Prämisse, dass auch das Ausgabeverhalten unterer Einkommensgruppen der Bevölkerung zu erkennen gibt, welche Aufwendungen für das menschenwürdige Existenzminimum erforderlich sind.*« (vgl. Bundesverfassungsgericht 2010: Randziffer 166, Hervorhebung R. B.) Im Klartext: Ohne eine plausible Begründung, zum Beispiel durch eine Überprüfung anhand einer weiteren Kontrollmethode, ob das Ausgabeverhalten unterer Einkommensgruppen der Bevölkerung tatsächlich zu erkennen gibt, welche Einkommen für das menschenwürdige Existenzminimum erforderlich sind, ist eine Ableitung der Höhe des Transfers anhand des Statistikmodells nicht verfassungskonform, denn die genannte Voraussetzung für die Nutzung der Statistikmethode ist dann nicht erfüllt.

Rechtsanwälte des Deutschen Anwaltvereins kommen daher zum Schluss: »Die EVS 2008 ist als Datengrundlage nicht ausreichend. [...] Die zu ermittelnden Werte können nicht zuverlässig aus der Einkommens- und Verbrauchsstatistik abgeleitet werden, da keine eigenen statistischen Erhebungen der Bundesregierung zu den Bedarfen vorgenommen wurden. Damit besteht das Grunddilemma der Einkommens- und Verbrauchsstatistik fort. Es wird nur das Konsumverhalten von Haushalten gemessen. Soweit arme Haushalte relevante Bedarfe nicht abdecken können, werden diese auch in der Einkommens- und Verbrauchsstatistik nicht abgebildet.« (Deutscher Anwaltverein 2011: 59, vgl. auch Münder 2011: 67 ff.)

Die These vom großen Zirkelschluss legt nahe, dass die ausgewählten Referenzgruppen arm sind bzw. weiter verarmen, somit die davon abgeleiteten Regelleistungen keine ausreichende Höhe haben und nicht die Existenz und (Mindest-)Teilhabesicherung absichern können. Zwei Indizien erhärten die These vom großen Zirkelschluss: Die soziale Zusammensetzung der Referenzgruppen (untere 15% bzw. unter 20% in der Einkommens-

hierarchie) weist überwiegend Rentnerinnen, Erwerbslose und sonstige Nichterwerbstätige aus. Das sind Personengruppen mit hohen Einkommensarmutsquoten. Außerdem: Das Missverhältnis von Einkommen und Ausgaben ist ein weiteres Indiz für Armut und Verarmung der ausgewählten Referenzgruppen: Den gewählten Referenzgruppen im Jahr 1998 und 2003 (untere 20%) gehörten 22,5% an, die höhere Konsumausgaben als Nettoeinkommen haben. Ähnlich sieht es bei der für die Regelleistungsbestimmung aus der EVS-Auswertung 2008 gewählten Referenzgruppe aus: Bei 55,3% der Haushalte in dieser Referenzgruppe (untere 15%) überstieg der private Konsum die Nettoeinnahmen. Auch bei der unteren 20er-Gruppe sieht das Missverhältnis zwischen Einkommen und Ausgaben katastrophal aus: Durchschnittlich 773, 69 Euro Nettoeinkommen stehen durchschnittlich 875,47 Euro Konsumausgaben (ohne Versicherungen und Vereinsmitgliedsbeiträge) gegenüber. Das heißt, ein großer Teil der Haushalte der gewählten Referenzgruppen ist darauf angewiesen, restliches Schonvermögen abzubauen oder sich zu verschulden bzw. freiwillige Leistungen und Geschenke von Dritten zu erbetteln, weil ihre Einkommen nicht reichen.

Eine vom regierungsnahen Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Auftrag gegebene Studie über die Versorgung von Menschen mit Hartz-IV-Leistungen bestätigt diese These der Armut der Grundsicherungsbeziehenden, die sich letztlich von der Armut der Referenzgruppe zur Bestimmung der Regelleistungen ableitet. Die Studie weist enorme Unterversorgungen und Entbehrungen (Deprivationen) der Grundsicherungsbeziehenden nach: »Jeweils 6-8 % der ALG II-Bezieher berichten, dass sie sich keine warme Mahlzeit pro Tag leisten können, dass die Wände in ihren Wohnungen feucht sind, dass sie Probleme mit der pünktlichen Bezahlung der Nebenkosten haben oder dass sie rezeptfreie Medikamente nicht bezahlen können. Sogar 14 % verfügen über nicht ausreichend Zimmer in der Wohnung und knapp 17 % der Leistungsempfänger können sich keine angemessene Winterkleidung leisten. [...] Blickt man allerdings über den Bereich der elementaren Bedürfnisse hinaus, zeigen sich größere Versorgungsdefizite. Am niedrigsten fällt das Versorgungsniveau der Leistungsempfänger bei den finanziellen Möglichkeiten und der sozialen Teilhabe aus [...]. Etwa drei Viertel der ALG II-Empfänger können es sich nicht leisten, alte aber funktionstüchtige Möbel zu ersetzen oder einmal im Monat ins Restaurant zu gehen. Und jeweils um die vier von fünf Leistungsempfängern geben an, dass sie sich keinen jährlichen Urlaub leisten oder keinen festen Geldbetrag pro Monat sparen können. Immerhin noch rund jeder Zweite kann weder das Geld für me-

dizinische Zusatzleistungen aufbringen, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden, noch unerwartet auftretende Ausgaben schultern. Ähnliches gilt für Kino- oder Konzertbesuche oder für das Einladen von Freunden.« (vgl. Christoph 2008: 8)

- Ein drittes Problem der Anwendung der Statistikmethode ergibt sich daraus, dass vor der Bestimmung der Referenzgruppe Daten von Personen aus der betrachteten Referenzgruppe herausgenommen werden müssen, die
 - a) ihren Lebensunterhalt vorwiegend mit Grundsicherung bestreiten,
 - b) Einkommen unterhalb des Leistungsniveaus der Grundsicherung haben, obwohl sie einen Rechtsanspruch auf die Grundsicherung haben (verdeckte Armut⁶),
 - c) Einkommen unterhalb des Leistungsniveaus der Grundsicherung, aber keinen Rechtsanspruch auf die Grundsicherung haben (zum Beispiel BAföG-Beziehende und Asylbewerberinnen mit eigenem Haushalt), und
 - d) zwar Erwerbseinkommen gering über dem Leistungsniveau der Grundsicherung haben, aber diese für Mehraufwendungen infolge der Erwerbsarbeit verbrauchen, also ein Realeinkommen auf Grundsicherungsniveau haben (geringfügige Aufstockende).

Werden die Daten der genannten Personen nicht aus der benutzten Referenzgruppe zur Ableitung der Regelleistung herausgenommen, werden faktisch Daten von Personen genutzt, die ein Realeinkommen in Höhe der Grundsicherung bzw. sogar darunter haben, um die Höhe der Regelleistung für Grundsicherungsbeziehende zu bestimmen (kleiner Zirkelschluss).

Die Möglichkeit des kleinen Zirkelschlusses öffnet Manipulationen Tür und Tor: In den Berechnungen der Regelleistungen wurden lediglich Grundsicherungsbeziehende aus der betrachteten Referenzgruppe (a) herausgenommen, nicht aber die unter b, c und d aufgeführten Personen – das ist verfassungswidrig: »Der Gesetzgeber bleibt [...] verpflichtet, bei der Auswertung künftiger Einkommens- und Verbrauchsstichproben darauf zu achten, dass Haushalte, deren Nettoeinkommen unter dem Ni-

⁶ In Deutschland gibt es ca. sechs Mio. in verdeckter Armut Lebende. (vgl. Bekker/Hausser 2010: 138) Ursache verdeckter Armut sind bedürftigkeitsgeprüfte und bedingte Transfersysteme wie Grund/Mindestsicherungen, weil sie stigmatisierend, würdevollverletzend und bürokratisch sind und dadurch verhindern, dass Anspruchsberechtigte ihre Transferleistungen erhalten. Grundeinkommen dagegen eliminieren verdeckte Armut, weil sie ohne eine Bedürftigkeitsprüfung und andere Bedingungen gewährt werden.

veau der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch und Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch inklusive der Leistungen für Unterkunft und Heizung liegt, aus der Referenzgruppe ausgeschieden werden.« (Bundesverfassungsgericht 2009: Randziffer 169) Weiterhin gilt: »Die Einbeziehung von Sozialhilfeempfängern und von Personen, die ihre Ausgaben nicht nur aus eigenem Einkommen, sondern auch durch Auflösung von Vermögen und Zuwendungen Dritter tätigen (>versteckte Armut<) in das unterste Quintil würde in der Tat die Datenbasis verfälschen.« Das Bundesverfassungsgericht geht auch davon aus, dass die auszuwertende Referenzgruppe mit ihrem Einkommen »zuverlässig über der Sozialhilfeschwelle« liegt. Die derzeitigen Ableitungen mit der Statistikmethode ignorieren diese Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und verfälschen damit die Datenbasis zur Ermittlung der Regelleistung – mit dem Effekt, dass die Regelleistungen zu niedrig sind.

- Ein viertes Problem bei der praktischen Anwendung der Statistikmethode verbindet sich mit der Frage der Zulässigkeit von Abschlägen im Rahmen der Statistikmethode. Verfassungs- und Sozialrechtlerinnen, Politikerinnen sowie Aktivistinnen der Erwerbslosenbewegung kritisieren die teilweisen oder ganzen Abschläge bzw. Nichtanerkennungen von einzelnen Ausgabepositionen der Referenzgruppe, die für die Bestimmung der Regelleistung als nicht regelleistungsrelevant erachtet werden – mit der Folge der Senkung der Regelleistungsbeträge. (vgl. zum Beispiel MÜNCHEN 2010, Deutscher Anwaltverein 2011) So wurden zum Beispiel Ausgaben für Haustiere, Kfz, Blumen und Zierpflanzen, für Garten, Camping und Reisen als nicht regelleistungsrelevant bezeichnet. (vgl. Hans-Böckler-Stiftung 2010)

Methodisch wird dadurch die Statistikmethode, die die Ausgaben erfassen und daraus Regelleistungsbestimmungen vornehmen soll, mit der Warenkorbmethode vermischt, indem bestimmte Gütergruppen gemäß einer Warenkorbbetrachtung als relevant oder nicht relevant für die Sicherung der Existenz und Teilhabe bewertet werden. Außerdem wird den Transferbeziehenden durch die Abschläge die Möglichkeit genommen, bei einer Ausgabe zu sparen, um bei der anderen mehr Ausgabenmöglichkeiten zu haben (interner Ausgleich). Das heißt, es wird nicht nur methodisch ein Fehler begangen, sondern es wird die Möglichkeit der Pauschalierung der Leistungen mittels statistischer Durchschnittsbildung in Frage gestellt – denn durch die Streichung von Ausgabepositionen wird die Begründung für die Rechtmäßigkeit einer Pauschalierung hinfällig, nämlich die Möglichkeit interner Ausgleichs der Ausgaben durch die Transferbeziehenden.

Festzuhalten ist: Die Statistikmethode ist normativ und politisch extrem anfällig für Manipulationen, damit auch die mit dieser Methode ermittelte Höhe für Transferleistungen.

Den weitestgehenden Versuch, die Manipulationen zu eliminieren, hat Katja Kipping, die sozialpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag, vorgenommen. In ihrer Berechnung für einen Regelsatz aus der EVS 2008 anhand der Ausgaben der unteren 20% in der Einkommenshierarchie wurden alle ungerechtfertigten Abschläge zurückgenommen. Die Regelleistung, dynamisiert zum Jahr 2010, müsste nach dieser Berechnung bei ca. 514 Euro liegen (vgl. Kipping 2011). Hinzu kämen noch nicht berücksichtigte Ausgaben der Referenzgruppe in Höhe von 15 Euro für Versicherungen (Kfz, Personenhaftpflicht) und für Vereinsmitgliedschaften. Das wären mindestens 529 Euro monatlich/netto. Aufgrund mangelnder Daten mussten bei dieser Berechnung die oben unter b, c und d genannten Personen (vgl. kleiner Zirkelschluss) in der Referenzgruppe verbleiben. Berücksichtigt man dies und auch Lohn- und Preisentwicklungen (Dynamisierung gemäß gesetzlicher Vorgaben) seit 2010, kann sich – vorsichtig geschätzt – eine Höhe von ca. 540 Euro Regelleistung für das 2012 ergeben.

Eine im Auftrag der Diakonie Mitteldeutschland (gemeinsam mit den Diakonischen Werken Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz, Baden, Bayern, Hannover, Hessen-Nassau, Pfalz, Sachsen und Württemberg) angefertigte Berechnung von Irene Becker ergab anhand der EVS 2008 einen Regelsatz von 480,45 Euro (vgl. Becker 2010). Dabei wurden die Grundsicherungsbeziehenden (a) und verdeckt Armen (b) aus der Referenzgruppe herausgenommen, nicht die anderen Personengruppen (c und d). Es wurden auch nicht die Ausgaben für Haftpflichtversicherung, Kfz-Versicherung und Vereinsmitgliedschaften als regelsatzrelevant berücksichtigt. Auch wurden Ausgaben für die Anschaffung von Haushaltsgütern, die aus einer Regelleistung nicht in einem halben Jahr angespart werden können (Kühlschrank, Waschmaschine usw., die im Bedarfsfall als einmalige Hilfen gewährt werden sollen), und weitere kleine Posten nicht als regelsatzrelevant anerkannt. Berücksichtigt man alle diese fehlenden Ausgaben, die nicht vollständige Eliminierung des kleinen Zirkelschlusses und eine Dynamisierung der Regelleistung gemäß der Lohn- und Preisentwicklung, dürfte sich eine Regelleistung in ähnlicher Größenordnung wie bei der Berechnung von Katja Kipping ergeben. Auch nach Angaben der DGB-nahen Hans-Böckler-Stiftung wäre eine Regelleistung von 521 Euro für 2008 ableitbar, wenn alle ungerechtfertigten Abschläge zurückgenommen werden. (vgl. Hans-Böckler-Stiftung 2010)

Katja Kipping geht aber in ihrer Berechnung noch weiter, indem sie versucht, Unterversorgungen aufgrund niedriger Regelleistungen, die trotz

der konsequenten Anwendung der Statistikmethode auftreten und letztlich durch den großen Zirkelschluss bei der Anwendung der Statistikmethode verursacht sind, zumindest teilweise auszumerzen. Sie überprüft mit einem Bedarfs-TÜV Regelleistungspositionen, inwieweit diese überhaupt halbwegs realistisch in bestimmten Güterpositionen den tatsächlichen Ausgaben entsprechen, die nötig sind, um die Existenz und Teilhabe zu sichern. Ein solcher Bedarfs-TÜV entspricht auch der oben genannten Forderung des Bundesverfassungsgerichts nach einer Überprüfung, ob das Ausgabeverhalten unterer Einkommensgruppen der Bevölkerung tatsächlich zu erkennen gibt, welche Einkommen für das menschenwürdige Existenzminimum erforderlich sind. Der Bedarfs-TÜV ist also eine Methode der Ableitung der Höhe von Transfers zur Sicherung der Existenz und Teilhabe, die dem Grundgesetz verpflichtet ist.

In der Studie der BAG Hartz IV wurde ein Bedarfs-TÜV für vier Güterpositionen durchgeführt – für gesunde Ernährung, für eine ausreichende Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs und für eine Bildungs(mindest-)teilhabe sowie die Möglichkeit, eine Tageszeitung im Abonnement zu erwerben und zu lesen. Hier die Ergebnisse:

- **Gesunde Ernährung:** Konsumausgaben für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke werden mit der EVS 2008 in Höhe von 129,63 Euro im Monat (4,32 Euro täglich) ermittelt. Unter der normativen Vorgabe, dass sich auch Transferbezieherinnen ausreichend und gesund ernähren können sollten, müsste diese Position nach Angaben von Rainer Roth auf 192 Euro im Monat (6,40 Euro täglich) erhöht werden (Wert für 2009) (vgl. Roth 2009: 18). Es fehlen also rund 62 Euro monatlich.
- **ÖPNV:** Für Reisen (Öffentlicher Verkehr, ohne Übernachtungen, für Personen ohne PKW) werden Ausgaben mit der EVS 2008 in Höhe von 20,42 Euro monatlich ermittelt. Damit kann man sich zum Beispiel in Dresden 10 Fahrten im Monat mit dem ÖPNV leisten, also fünf Hin- und Rückfahrten monatlich, oder rund eine Hin- und Rückfahrt in der Woche. Eine Abo-Monatskarte kostet 42,50 Euro, mit einem Rabatt für Dresden-Pass-Inhaberinnen 30,00 Euro. Unter der normativen Vorgabe, dass zur Teilhabe zumindest die ausreichende und kostengünstige Möglichkeit der Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs gehören sollte, fehlen also (trotz Jahresabo-Ermäßigung und trotz gesondert zu beantragender Sozialrabatte) immer noch rund 10 Euro monatlich. Bemerkung: Viele Städte/Regionen verlangen höhere Preise für die Nutzung des ÖPNVs, haben keine Sozialtickets oder analoge Rabatte für Menschen mit geringem Einkommen, d.h., dass der hier festgestellte Fehlbetrag von 10 Euro ein sehr niedriger Wert ist! Auch wurden hierbei keine Fernreisen berücksichtigt.

- **Bildung:** An Bildungsausgaben (außerschulischer Unterricht, Hobbykurse) fielen laut EVS 2008 1,66 Euro monatlich an. Ein »Iss-dich-fit«-Kurs mit vier Unterrichtseinheiten (45 Minuten) an der Volkshochschule Dresden kostet 12 Euro (mit Dresden-Pass 6,00 Euro), ein Grundlagenkurs »Word 2010 für Windows« mit 15 Unterrichtseinheiten kostet 130 Euro (mit Dresden-Pass 65,00 Euro). Ein gesellschaftspolitischer Kurs »Ist auch diesmal ›nach der Krise vor der Krise‹?« über zwei Unterrichtseinheiten kostet fünf Euro (keine Ermäßigung). Unter fünf Euro im Monat ist also kaum Bildung möglich. Unter der normativen Vorgabe, dass eine (Mindest-)Teilhabe an außerschulischer Bildung möglich sein soll, fehlen also mindestens 3,34 Euro monatlich. Bemerkung: Für den Word-Grundlagenkurs müsste man bei einem monatlichen 5-Euro-Bildungsetat 13 Monate ansparen. Das heißt, der hier ermittelte Fehlbetrag ist sehr niedrig veranschlagt!
- **Tageszeitung:** Für Zeitungen und Zeitschriften werden laut EVS 2008 7,37 Euro im Monat ausgegeben. Dafür bekommt man nicht einmal eine Tageszeitung wie zum Beispiel die Bild-Zeitung im Abo (17,90 Euro im Monat), geschweige denn niveauvollere Zeitungen wie die Frankfurter Rundschau (33,25 Euro im Monat, Abo), das Neue Deutschland (26,20 Euro im Monat, Abo) oder eine regionale Zeitung wie den Weser-Kurier (25,60 Euro im Monat, Abo), die Sächsische Zeitung (23,70 Euro im Monat, Abo). Unter der normativen Vorgabe, dass das tägliche Lesen einer Tageszeitung zur (Mindest-)Teilhabe gehört, fehlen durchschnittlich 18 Euro monatlich. Bemerkung: Andere Tageszeitungen wie die taz (37,90 Euro im Monat, Abo), die junge welt (31,80 Euro im Abo), die Frankfurter Allgemeine Zeitung (43,90 Euro im Monat, Abo) oder die Süddeutsche Zeitung (43,80 im Monat, Abo in Bayern) kosten wesentlich mehr. Auch sind Zeitschriften hier nicht berücksichtigt. Das heißt, der hier ermittelte Fehlbetrag für Zeitungen ist sehr niedrig veranschlagt!

Wenn also ein gesellschaftlicher Konsens darüber bestehen sollte, dass es zur menschenwürdigen Existenz und (Mindest-)Teilhabe gehört, sich gesund zu ernähren, ausreichend mit dem ÖPNV mobil zu sein, sich wenigstens etwas bilden sowie eine Tageszeitung lesen zu können, dann müsste die Regelleistung (die oben genannten 540 Euro monatlich/netto) um mindestens 93 Euro erhöht werden, also mindestens 633 Euro monatlich/netto betragen. Zu beachten ist aber, dass nicht alle Güterpositionen geprüft bzw. verglichen und dass sehr niedrige Werte angesetzt wurden! Das heißt, eine weitere Erhöhung der Regelleistung ist durchaus zu rechtfertigen!

Zur Grundsicherungsleistung gehört neben der Regelleistung auch die Erstattung der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) an die Transferbe-

Übersicht 3: Ableitungen mit der Statistikmethode für das Jahr 2012

monatlich/netto (Euro)	ohne KdU	mit 304 Euro KdU	mit 400 Euro KdU
Regelleistung (nicht verfassungskonform)	374	678	
Regelleistung ohne Bedarfs-TÜV	540	844	940
Regelleistung mit Bedarfs-TÜV (verfassungsnah Bestimmung)	633	937	1.033

ziehenden durch die zuständigen Sozialbehörden. Die so genannten Angemessenheiten der KdU, das heißt deren Maximalgrenzen, werden kommunal bestimmt und sind mehr oder weniger an geltenden Rechtsprechungen von Sozialgerichten orientiert und in ständiger gerichtlicher Auseinandersetzung befindlich. Bundesweit einheitliche Mindeststandards für die Festsetzung der Angemessenheiten, wie sie zum Beispiel DIE LINKE fordert (vgl. Bundestagsdrucksache 17/7847), existieren nicht.

Nimmt man die schon bei der Diskussion des Warenkorb zugrunde gelegten durchschnittlich als angemessen anerkannten KdU in Höhe von 304 Euro bzw. die als notwendig angesehenen in Höhe von 400 Euro auch hier zur Berechnung einer Höhe eines Transfers, der die Existenz und Teilhabe sichern soll, ergeben sich die in Übersicht 3 dargestellten Gesamthöhen.

Fazit

Die mit der Statistikmethode erfolgte Bestimmung der Höhe eines Transfers, der die Existenz und gesellschaftliche (Mindest-)Teilhabe sichert, ergibt Werte für 2012 – je nach unterstellter KdU und je nach Nähe zur verfassungsgemäßen Bestimmung – zwischen mindestens 844 Euro und 1.033 Euro monatlich/netto.

zu 4. Mindesteinkommensbefragung⁷

Die Höhe des Mindesteinkommens (netto), das die Existenz- und (Mindest-)Teilhabe sichern soll, kann auch durch repräsentative Befragungen der Bevölkerung und statistische Gewichtungen ermittelt werden. Mit dieser Methode erhobene Werte sind in Deutschland derzeit noch nicht verfügbar. In der Befragung über die Einkommen im Rahmen der EU-SILC-Erhebung im Jahr 2010 wird den Haushalten die Frage vorgelegt: »Was ist ihrer Meinung

⁷ Dieses Kapitel ist in geringfügig geänderter Form der Studie der BAG Hartz IV (vgl. BAG Hartz IV 2011) entnommen.

nach das geringste monatliche Nettoeinkommen, das der Haushalt benötigt, um finanziell zurechtzukommen?« (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011: 15) Auswertungen dazu liegen noch nicht vor.

Regelmäßig wird von mir in Seminaren folgende Frage gestellt: »Wie viel Geld brauchen Sie, um den notwendigen Lebensunterhalt, mit Wohnung, Mobilität, Kultur usw., aber ohne Sozialversicherungsbeiträge, zu sichern? Nicht für ein luxuriöses Leben, aber für einen Mindeststandard. Und mit der Vorstellung, Sie würden allein leben.« Diese, allerdings nicht repräsentativen, Befragungen ergeben ein durchschnittliches monatliches Mindestnettoeinkommen zwischen 800 und 1.200 Euro monatlich/netto pro erwachsener Person, durchschnittlich also ca. 1.000 Euro.

Fazit: Auch wenn die Auswertung der Mindesteinkommensbefragung für das Jahr 2010 noch nicht veröffentlicht ist, bestätigen doch die durchgeführten Befragungen die bisher ermittelte Höhe eines die Existenz und (Mindest-)Teilhabe sichernden Transfers.

Zu 5. Pfändungsfreigrenze⁸

Die Freigrenze für Nettolohneinkommen, die bei Pfändungen von erwerbstätigen Schuldnerinnen nicht unterschritten werden darf, leitet sich indirekt vom Minimum für die Existenz und Teilhabe ab, das mit dem o.g. Statistikmodell ermittelt worden ist. Denn es soll verhindert werden, dass Pfändungen die Betroffenen von der Sozialhilfe/von Grundsicherungen abhängig machen und damit den Sozialhilfe-/Grundsicherungsträgern Kosten aufbürden. So hieß es in der Begründung zur Erhöhung der Pfändungsfreigrenze im Jahr 2001: »Eine dauerhafte Entlastung der Sozialhilfeträger und ein längerfristiger Schutz der Gläubigerinteressen sind nur zu realisieren, wenn einerseits die Pfändungsfreigrenzen nicht alsbald erneut unter das Existenzminimum des Schuldners absinken, wenn andererseits aber auch dauerhaft ein moderater Selbstbehalt für den Schuldner sichergestellt ist. Dieser Selbstbehalt ist so zu bemessen, dass er auch in den unteren Lohngruppen noch einen Anreiz zu bieten vermag, auch im Fall der Pfändung des Arbeitseinkommens einer geregelten Erwerbstätigkeit weiterhin nachzugehen.« (Deutscher Bundestag 2001a: 9) Es soll durch die Pfändungsfreigrenze erreicht werden, »dass der Schuldner in seiner Motivation gestärkt wird, aus eigener Kraft seinen Lebensunterhalt zu verdienen und seine Verschuldung zu überwinden.« (ebd.: 1) Die Pfändungsfreigrenze beträgt seit dem 01. Juli 2011 1.029,99 Euro monatlich/netto (rund 1.030 Euro), vom 1. Juli

⁸ Dieses Kapitel ist in geringfügig geänderter Form der Studie der BAG Hartz IV (vgl. BAG Hartz IV 2011) entnommen.

2005 bis zum 31. Juni 2011 betrug sie 989,99 Euro monatlich/netto – eine Steigerung um 40 Euro. Die nächste Festlegung der Pfändungsfreigrenze erfolgt frühestens zum 1. Juli 2013. Eine Steigerung ist zu erwarten.

Wenn die in der Begründung zur Pfändungsfreigrenze genannte Lohnabstandslogik beibehalten werden soll, müsste die Pfändungsfreigrenze, die jetzt einen Abstand von rund 350 Euro zum Hartz-IV-Existenzminimum (durchschnittlich 678 Euro) aufweist, um diesen Abstand gegenüber der in dieser Studie errechneten Höhe für Hartz IV erhöht werden, also zwischen 1.094 Euro und 1.383 Euro betragen (844 Euro plus 350 Euro bzw. 1.033 plus 350 Euro)! Klammert man aber Grundsicherungsbeziehende aus der Pfändungsfreigrenzenregelung aus, würde deren minimalster Pfändungsschutz auf der Höhe des oben mit der Statistikmethode berechneten durchschnittlichen Niveaus liegen, nämlich zwischen 844 Euro und 1.033 Euro.

Der historischen Intention nach ist nun die Pfändungsfreigrenze aber nicht nur für abhängig Beschäftigte ausgelegt. Sie galt und gilt auch für Beziehende anderer regelmäßiger Einkünfte, wie z.B. Rentnerinnen oder Erwerbslose im ALG-I-Leistungsbezug, aber auch (über den Umweg des § 850 i ZPO) für Selbständige und Freiberufler. Die Pfändungsfreigrenze sollte schon zu Bismarcks Zeiten sicherstellen, dass die Gläubigerinnen nie soviel bekommen, dass Schuldnerinnen auf staatliche Sozialleistungen angewiesen wären. Dem gleichen Zweck diene die Einführung des so genannten P-Kontos (»Pfändungsschutzkonto«) für jede und jeden zum 01. Juli 2010. Durch ein P-Konto besteht derzeit ein Pfändungsschutz für alle, auch für Grundsicherungsbeziehende, in Höhe des Pfändungsfreibetrags. Das heißt, die von Rot-Grün unterstellte Lohnabstandslogik wird beim Pfändungsschutz außer Kraft gesetzt. Das wiederum heißt, dass die rund 1.030 Euro Pfändungsschutz auch für Grundsicherungsbeziehende gelten.

Fazit: Unabhängig davon, welcher Logik man bei der Festlegung der Pfändungsfreigrenze folgt: Sie orientiert auf die Höhe eines Transfers, der die Existenz und (Mindest-)Teilhabe sichern soll, von mindestens 1.030 Euro monatlich/netto im Jahr 2012.

Zu 6. Selbstbehalte bei Unterhaltsverpflichtungen⁹

Selbstbehalte bei Unterhaltsverpflichtungen sollen den notwendigen Nettoeinkommensbedarf der Unterhaltsverpflichteten für deren Lebensunterhalt absichern. Zu den Kosten für den Lebensunterhalt gehören, wie auch bei der Sozialhilfe/den Grundsicherungen oder der Pfändungsfreigrenze,

⁹ Dieses Kapitel ist in geringfügig geänderter Form der Studie der BAG Hartz IV (vgl. BAG Hartz IV 2011) entnommen.

u.a. Ausgaben für Nahrung, Kleidung, Unterkunft, aber auch Ausgaben für eine kulturelle und soziale Teilhabe. Die monatlichen Selbstbehalte bei Unterhaltsverpflichtungen gegenüber minderjährigen, unverheirateten Kindern und gegenüber volljährigen, unverheirateten Kindern bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, die im Haushalt der Eltern oder eines Elternteils leben und sich in der allgemeinen Schulausbildung befinden, liegen derzeit bei 770 Euro für nicht Erwerbstätige und bei 950 Euro für Erwerbstätige. Gegenüber anderen volljährigen Kindern beträgt der Selbstbehalt mindestens 1.150 Euro monatlich und gegenüber getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegattinnen oder Vater/Mutter eines nichtehelichen Kindes 1.050 Euro monatlich/netto, und zwar unabhängig davon, ob der Unterhaltspflichtige erwerbstätig ist oder nicht. Gegenüber unterhaltsberechtigten Eltern ist ein angemessener Selbstbehalt von mindestens 1.500 Euro monatlich/netto zugrunde zu legen.

Fazit: Wenn man von der verschärften Unterhaltungspflicht gegenüber minderjährigen Kindern für nicht Erwerbstätige (sie sollen durch den niedrigen Selbstbehalt »motiviert« werden, erwerbstätig zu sein) und den Fall der Unterhaltsverpflichtung gegenüber Eltern absieht, liegt der durchschnittliche Selbstbehalt bei Unterhaltsverpflichtungen im Jahr 2012 ca. bei 1.050 Euro monatlich/netto (im Falle der Mittelung aller Selbstbehalthöhen sogar bei 1.084 Euro).

zu 7. Freistellung von der Rückzahlungsverpflichtung bzgl.

BAföG-Darlehen¹⁰

Wer nach Beginn der Rückzahlungspflicht des Staatsdarlehens gemäß Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wenig Einkommen hat, braucht keine Rückzahlungen zu leisten, wenn er dies beim Bundesverwaltungsamt beantragt. Darlehensnehmende, deren bereinigtes Monatsnettoeinkommen im Antragsmonat eine bestimmte Höhe nicht übersteigt, können eine Freistellung von der Rückzahlung beantragen. Der Freistellungsbetrag für alleinstehende Darlehensnehmende betrug ab dem 01. Oktober 2002 960 Euro, ab dem 01. Oktober 2008 1.040 Euro, ab dem 1. Oktober 2010 1.070 Euro monatlich/netto und wird sicherlich in den nächsten Jahren angehoben.

Fazit: Auch der Freistellungsbetrag bezüglich der Rückzahlungspflicht des BAföG-Darlehens bestätigt die bisher ermittelten Höhen für einen Transfer, der die Existenz und Teilhabe sichern soll.

¹⁰ Dieses Kapitel ist vollständig der Studie der BAG Hartz IV (vgl. BAG Hartz IV 2011) entnommen.

3. Schlussfolgerung zur Höhe eines Transfers, der Existenz und gesellschaftliche Teilhabe für eine erwachsene Person sichern soll

Schaut man sich die sieben diskutierten Möglichkeiten an, sich einer Angabe über die Höhe eines Transfers zu nähern, der die Existenz sichern und gesellschaftliche (Mindest-)Teilhabe eines erwachsenen Menschen ermöglichen soll, ergeben sich folgende Werte:

Übersicht 4: Ergebnisse der verschiedenen Möglichkeiten der Ableitung der Höhe eines existenz- und teilhabesichernden Transfers

	Monat/Netto in Euro im Jahr 2012
Armutsrisikogrenze nach EU-Standard	ca. 1.000
Warenkorb	zwischen über 978 und über 1.200
Statistikmethode	zwischen mind. 844 und 1.033
Mindesteinkommensbefragung (Durchschnitt)	1.000
Pfändungsfreigrenze	mindestens 1.030 Euro
Selbstbehalt bei Unterhaltsverpflichtungen (Durchschnitt)	1.050 Euro
Freistellung von Rückzahlungsverpflichtungen bzgl. BAföG-Darlehen	1.070 Euro

Fazit: Realistisch wäre, für die Höhe eines Transfers, der die Existenz und gesellschaftliche (Mindest-)Teilhabe sichern soll, über 1.000 Euro monatlich/netto anzusetzen. Diese über 1.000 Euro monatlich/netto müssen also auch bei einem bedingungslosen Grundeinkommen (BGE, Unconditional Basic Income – UBI) garantiert sein – individuell, egal ob die Person allein oder mit anderen zusammenlebt.¹¹ Hinzukommen müssten dann noch – soll-

¹¹ Es könnte noch gegen die hier genannte Höhe eines Grundeinkommens, das die Existenz und Teilhabe sichern soll, das Argument vorgetragen werden, dass beim Zusammenleben von Menschen Ersparnisse (Synergieeffekte) zum Beispiel wegen gemeinsamer Anschaffung und Nutzung von Haushaltsgeräten anfallen, somit im Falle des Zusammenlebens die Höhe des individuellen Transfereinkommens minimierbar wäre. Dies ist aber kein Argument für eine niedrigere Höhe von Grundeinkommen. Denn dieser niedrigere Transfer würde aus ökonomischen Gründen zum Zusammenleben nötigen, wenn keine weiteren Einkommen bestehen. Das Grundeinkommen soll aber gerade ökonomische Abhängigkeiten von Partnerinnen verhindern. Ein niedriger Transfer verhindert diese Abhängigkeiten aber nicht, wie er auch nicht den Zwang

ten keine weiteren Einkommen gegeben sein – die Kosten für die Kranken- und Pflegeversicherung und gegebenenfalls noch weitere Versicherungsbeiträge, die vom Gemeinwesen übernommen werden. Das gilt natürlich genauso für bedingte, bedürftigkeitsgeprüfte Transfers, also Grund- bzw. Mindestsicherungen/-renten aller Art.

Sehr konservativ betrachtet wäre ein Niveau eines Netto-Transfers von mindestens 850 Euro monatlich/netto nötig, um die Existenz zu sichern und gesellschaftliche (Mindest-)Teilhabe zu ermöglichen – dies entspräche der Höhe, die sich aus der konsequent angewendeten Statistikmethode (ohne Bedarfs-TÜV) und der bestehenden Höhe der als angemessen anerkannten Kosten der Unterkunft und Heizung ergibt. Grundeinkommensähnliche Transfers, die unterhalb von 850 Euro monatlich/netto liegen, werden im Folgenden von mir als partielle Grundeinkommen (PGE) bezeichnet, da sie grundsätzlich nicht die Existenz eines erwachsenen Menschen sichern und dessen gesellschaftliche (Mindest-)Teilhabe ermöglichen.¹²

Zum Schluss sei noch das Erfordernis festgehalten, dass sowohl für Grund-/Mindestsicherungen als auch für Grundeinkommen gilt: Steigende Kosten für die Existenz- und Teilhabesicherung müssen durch zeitnahe Dynamisierungen der Transfers gemäß der realen Kostenentwicklung für die Existenz- und Teilhabesicherung berücksichtigt werden.

zur Marktarbeit (Lohn-/Erwerbsarbeit) abschafft. Allerdings kann umgekehrt das die Existenz und (Mindest-)Teilhabe sichernde Grundeinkommen zum Zusammenleben von Menschen motivieren, weil es aufgrund seiner individuellen Garantie mögliche Synergieeffekte nutzbar macht. Außerdem würde bei einer von Zusammenlebensformen abhängigen Grundeinkommensausgestaltung wiederum eine Kontrollbürokratie eingerichtet werden, die überprüft, ob Menschen tatsächlich allein oder zusammen leben.

¹² Zum Begriff partielles Grundeinkommen siehe auch den ersten Beitrag von mir in diesem Buch.

Exkurs: Vergleich der erforderlichen Höhe von Transfers mit Transferhöhen bei Grund-/Mindestsicherungsmodellen und Ansätzen bzw. Modellen von Grundeinkommen

Übersicht 5

Transfer	monatliche Nettotransferhöhe in Euro
Ableitung der Höhe für existenz- und teilhabesichernde Transfers aus den o. g. Bestimmungsmöglichkeiten	1.000 (mindestens 850)
<i>Grundsicherungen¹</i>	
Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV, Durchschnitt)	678 (374 + 304 KdU ²)
Michael Opielka	640 Hälfte Darlehen, WG
Bürgergeld (Joachim Mitschke)	Hartz-IV-Niveau
Liberales Bürgergeld (FDP)	662 (evtl. WKZ)
Grundsicherung (Bündnis 90/Die Grünen)	ca. 734 (420 + 304 KdU)
sanktionsfreie Mindestsicherung (DIE LINKE)	mind. 1.050
<i>partielle Grundeinkommen (PGE)</i>	
Modellvarianten Thomas Straubhaar	400 (plus WG)/600
Solidarisches Bürgergeld (Dieter Althaus, CDU)	400 (plus WKZ)
Sozialstaat 3.0 – Modell von Michael Ebner/ Johannes Ponader (Piratenpartei)	490 (plus KdU) ³
Grüne Grundsicherung (Manuel Emmler/ Thomas Poreski)	500 (plus KdU) ⁴
Garantiertes Grundeinkommen (KAB)	776 (plus WG)
Modell des BDKJ	mind. 800
<i>bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)</i>	
Grünes Grundeinkommen (Grüne Jugend)	800 (dynamisiert über 850)
Solidarisches Grundeinkommen (Johannes Israel/ Frank Mai u.a., Piratenpartei)	900 (plus WG)
Solidarisches Grundeinkommen (SPD Rhein-Erft)	ca. 1.000 (plus WG)
Ansatz von Götz Werner/Benediktus Hardorp	1.000
Emanzipatorisches Grundeinkommen (BAG Grundeinkommen DIE LINKE)	1.050 (plus WG)
Existenzgeld (BAG SHI)	1.060
Modell von Matthias Dilthey	1.100

¹ Die Angaben beziehen sich bei haushalts-/bedarfsgemeinschaftsgeprüften bzw. -veranlagten Grundsicherungen auf alleinstehende Personen.

² KdU = Kosten der Unterkunft und Heizung, damit werden für die Bedürftigen im Gegensatz zum WG = Wohngeld und zum WKZ = Wohnkostenzuschuss (fast) alle Wohnkosten nach einer Bedürftigkeitsprüfung abgedeckt (nicht Strom), wenn keine weiteren Einkommen über den Transfer (Grund-/Mindestsicherung, Grundeinkommen) hinaus gegeben sind. WG und WKZ sind lediglich Zuschüsse zu den Wohnkosten, die ebenfalls nach einer Bedürftigkeitsprüfung vom zuständigen Amt gewährt werden.

³ Erstattung der Kosten der Unterkunft und Heizung bei keinem Einkommen bis zu einer von der Kommune festgelegten Angemessenheitsgrenze (es wird ein Durchschnitt von 320 Euro angenommen), auch wenn die tatsächlichen Kosten darunter liegen. Die Auszahlung der Kosten der Unterkunft und Heizung an die Transferbeziehenden durch die Ämter reduziert sich bei steigendem Einkommen.

⁴ Die Angabe 860 Euro bezieht sich auf den Fall, dass zusätzlich zu den 500 Euro die gesamten, gegenüber heute erhöhten Kosten der Unterkunft und Heizung übernommen werden. Die Auszahlungshöhe der Kosten der Unterkunft und Heizung an die Transferbeziehenden reduziert sich bei steigendem Einkommen bis auf Null.

Exkurs:

Vergleich Monatsnettoeinkommen Single heute mit Monatsnettoeinkommen Single bei ausgewählten Transfermodellen

Die folgende Tabelle und die Abbildung sollen anhand ausgewählter Transfermodelle zeigen, welche Wirkungen bedingungslose und partielle Grundeinkommen bezüglich der Umverteilung haben. Diese Wirkungen sind sowohl von der Höhe des Grundeinkommens, von der Ausgestaltung des Steuerrechts und der sozialen Sicherungssysteme des jeweiligen Konzepts abhängig.

Dargestellt werden diese Wirkungen anhand des Solidarischen Bürgergelds nach Dieter Althaus (CDU) und der Grünen Grundsicherung nach Manuel Emmler/Thomas Poreski – beides partielle Grundeinkommen – und anhand des Emanzipatorischen Grundeinkommens der BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE.

Tabelle 1: Vergleich Monatsnettoeinkommen Single heute mit Monatsnettoeinkommen Single bei ausgewählten Transfermodellen (Angaben in Euro)

Bruttoeinkommen	Netto heute ¹	Solidarisches Bürgergeld (Althaus, CDU) ²	BGE der BAG DIE LINKE ³	Grüne Grundversicherung (Emmler/Poreski) ⁴
0	ca. 678 ⁵	704 (inkl. 304 KdU)	1.000	860 ⁶ (500 ⁷)
500	ca. 858	700 (plus x Euro anteilige KdU)	1.271	930 (750)
750	ca. 908	850 (plus x Euro anteilige KdU)	1.407	965 (875)
1.000	ca. 938	1.000 (plus x Euro anteilige KdU?)	1.524	1.000
1.300	1.007	1.180	1.680	1.150
1.500	1.123	1.300	1.770	1.250
1.600	1.179	1.360	1.814	1.300
2.000	1.408	1.600	1.987	1.500
2.500	1.690	1.900	2.193	1.750
3.000	1.961	2.200	2.389	2.000
4.000	2.479	2.800	2.746	2.500
5.000	2.989	3.400	3.060	3.000
6.000	3.500	4.000	3.352	3.500
7.000	4.057	4.600	3.644	4.000
8.000	4.614	5.200	3.936	4.500
9.000	5.171	5.800	4.228	5.000
10.000	5.515	6.400	4.520	5.500
15.000	8.512	9.400	5.980	8.000
30.000	16.599	18.400	10.360	15.500

¹ Berechnet mit SimTax LB für Monat, 2012 (<http://www.simtax.de/simtaxlb.htm>, Steuerklasse 1, alte Länder, KV: 14,6 Prozent, PV: 1,95 Prozent, RV: 19,6 Prozent, ALV 2,8 Prozent), bis Tabellenbruttowert 1.000 Euro mit Aufstockung durch Hartz IV.

² Berechnet mit Bürgergeldrechner unter <http://www.solidarisches-buergergeld.de>. Die gezahlte Höhe der anteiligen KdU (Bürgergeldzuschlag) ist im Konzept nicht ausgewiesen.

³ Vgl. BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE 2009/2010 (Beschluss 2012: 1.050 Euro – aber noch keine Neuberechnung Brutto/Netto, daher hier mit 1.000 Euro dargestellt); Abgaben der Erwerbstätigen für Kranken-/Pflegeversicherung 6,5%, Rentenversicherung 3,5%, Erwerbslosenversicherung 0,8%; Grundeinkommensabgabe: 35%; Einkommensteuerfreibetrag 12.000 Euro/Jahr, Einkommensteuer steigt linear von 7,5% ab 12.000 Euro/Jahr auf 25% ab 60.000 Euro/Jahr.

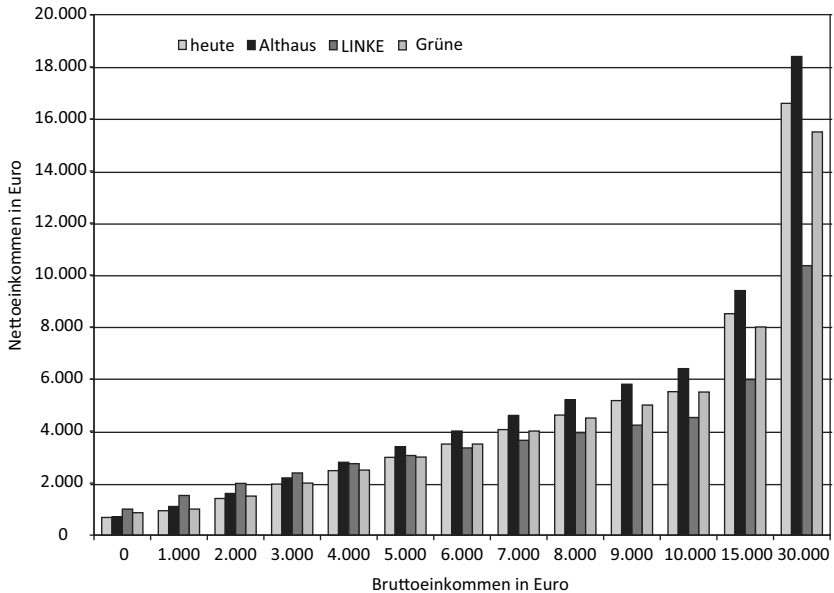
⁴ Vgl. Emmler/Poreski 2006, 25 Prozent Grundeinkommensabgabe, 25 Prozent Einkommensteuer.

⁵ Für die Berechnung der Hartz-IV-Aufstockung bis zum Tabellenbruttowert 1.000 Euro wurde für die Kosten der Unterkunft und Heizung der Durchschnittswert der als angemessen anerkannten KdU von 304 Euro zugrunde gelegt (Durchschnittswert Dezember 2010).

⁶ Laut Angaben von Manuel Emmler, einem Autor des Modells »Grüne Grundsicherung«, setzt sich diese Transferhöhe aus dem partiellen Grundeinkommen und den bedürftigkeitsgeprüften Kosten der Unterkunft und Heizung (durchschnittlich 360 Euro, also höher als jetzt) zusammen. Diese Kostenübernahme wird bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.000 Euro um 36% des jeweiligen Bruttoeinkommens abgeschmolzen. Diese Lösung ist noch nicht abschließend diskutiert worden und kann sich in späteren Ausarbeitungen noch ändern.

⁷ ohne Kosten der Unterkunft und Heizung.

Abbildung 1: Vergleich Monatsnettoeinkommen Single heute mit Monatsnettoeinkommen Single bei ausgewählten Transfermodellen in Euro



4. Kriterien und Bemerkungen zum Vergleich der Transferansätze und -modelle

Folgende Kriterien wurden zum Vergleich der Transfermodelle herangezogen:

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell

- a) Handelt es sich um eine Grundsicherung, um ein partielles oder ein bedingungsloses Grundeinkommen? Ist es eine Sozialdividende oder eine Negative Einkommensteuer?¹³
- b) In welchem Jahr wurden die hier genannten Angaben zum Ansatz bzw. Modell gemacht?
- c) Wo ist der Ansatz bzw. das Modell veröffentlicht (Quellen)?

2. Personenkreis

- a) Wer ist einbezogen in den Kreis der Anspruchsberechtigten?
- b) Auf welche anderen Transfers haben die hier Ausgeschlossenen Anspruch?

3. Höhe des Transfers

- a) Wie hoch ist der monatliche Transfer bzw. Anspruch (netto, also ohne Kranken- und Pflegeversicherung)?
- b) Gibt es unterschiedliche Höhen für unterschiedliche Altersgruppen?
- c) Wovon wird die Höhe des Transfers bzw. Anspruchs abgeleitet?
- d) Ist eine Dynamisierung der Höhe des Transfers bzw. Anspruchs vorgesehen?

Bemerkung: Es ist zu beachten, dass die angegebenen Höhen der Transfers nur bedingt vergleichbar sind, da die Modelle zu unterschiedlichen Zeiten entwickelt wurden. Bei den Transfers, bei denen dies unproblematisch aus der angegebenen Ableitung der Transferhöhe nachvollziehbar ist, wurden Aktualisierungen der Transferhöhen vorgenommen.

4. Finanzierung

- a) Wer ist Träger des Transfers?
- b) Wie hoch sind die Kosten für die Transfers an die Transferbeziehenden jährlich brutto? Wie hoch sind beim Grundeinkommen die Nettokosten,

¹³ Zu diesen Begriffen siehe den ersten Beitrag von mir in diesem Buch. Die Grenze zwischen einem (bedingungslosen) Grundeinkommen und einem partiellen Grundeinkommen wurde bei 850 Euro monatlich/netto gezogen, vgl. auch Kapitel 3.

das heißt, die Kosten nach Abzug der Einsparungen durch die im Grundeinkommen zusammengefassten bzw. wegfallenden steuerfinanzierten Sozialleistungen?

- c) Wie sollen die Transfers finanziert werden? In welcher Weise wird das Steuersystem verändert?

Bemerkungen zu den Kosten: Die leicht zu errechnenden Bruttokosten der Ansätze und Modelle nach der Formel »Höhe mal Anspruchsberechtigte mal 12 Monate« sagen nichts über die tatsächlichen gesamtgesellschaftlichen (Mehr-)Kosten eines Transfersystems aus. Bei einem Grundeinkommenskonzept zum Beispiel müssen die im jeweiligen Konzept zusammengefassten, somit wegfallenden steuerfinanzierten Sozialtransfers und steuerfinanzierten Zuschüsse zu den beitragsfinanzierten Sozialversicherungssystemen (z.B. die Grundsicherungen, Kindergeld, BAföG, Bundeszuschüsse zu Kranken- und Rentenversicherung) mit den Bruttokosten verrechnet werden.¹⁴

Die im Folgenden angegebenen Kosten des jeweiligen Transfermodells sind lediglich die Brutto- sowie die Nettokosten nach Abzug der im jeweiligen Modell integrierten bzw. wegfallenden rein steuerfinanzierten Sozialtransfers. Dabei muss auch beachtet werden, dass der Umfang der gegengerechneten, steuerfinanzierten Sozialtransfers in den Modellen nicht immer exakt bestimmt wird. Ebenfalls müssen in einer vergleichenden Darstellung die Kostensenkungseffekte einer Negativen Einkommensteuer auch bei einem Transfersystem gemäß dem Prinzip der Sozialdividende berücksichtigt werden. Die Negative Einkommensteuer zahlt ja – im Gegensatz zur Sozialdividende – nicht den vollen Betrag des Transfers aus, sondern den um eine Steuerschuld minimierten Transfer, also oft auch gar keinen Transfer. Diese Verringerung der Transfers, die durch eine sofortige Verrechnung des Transferanspruchs mit der Steuerschuld entsteht, verringert die Nettokosten für das jeweilige Transfersystem. Wollte man nun eine Vergleichbarkeit der Modelle erzielen, müsste bei Sozialdividenden ebenfalls ein Teil der zur Finanzierung des Transfers herangezogenen Einkommensteuern mit den Gesamtkosten des Grundeinkommens verrechnet werden. Die Nettokosten der Sozialdividendenkonzepte würden sich dadurch enorm verringern. Da solche Berechnungen nicht vorliegen, wurde für die bessere Ver-

¹⁴ Diese Einsparungen können allerdings nicht nur zur Finanzierung des Grundeinkommens genutzt werden, wenn das jetzige Steuersystem durch ein neues ersetzt wird (z.B. wenn die jetzige progressive Einkommensteuer durch eine Flat Tax ersetzt wird). Denn dann werden diese eingesparten Mittel für das neue Transfersystem nicht mehr mit dem alten Steuersystem erhoben und können somit auch nicht zur Finanzierung des neuen Transfersystems genutzt werden.

gleichbarkeit der Modelle der andere Weg gegangen – es werden die von den Autorinnen der Modelle angegebenen Kosten im Sinne des Sozialdividendenkonzepts aufgeführt. Wohlgemerkt: Dies dient nur dem Vergleich. Die angegebenen Kosten sind nicht real anfallende Mehrkosten für das jeweilige Modell.

In einer gesamtfiskalischen Sicht müssten weiterhin Veränderungen in den beitragsfinanzierten Sozialversicherungssystemen betrachtet werden, insofern diese durch das Grundeinkommen entweder abgeschafft bzw. ersetzt (substituiert) oder gesockelt werden sollen. Auch sollten Kosten in anderen Bereichen der Gesellschaft, die durch die Ausgestaltung und Wirkungen bestimmter Transfersysteme minimiert werden, Beachtung finden. So wird oft argumentiert, dass beim Grundeinkommen Stigmatisierungen und Diskriminierungen, die durch Grund- und Mindestsicherungssysteme in unterschiedlichem Maß bewirkt werden, und deren Folgen, wie zum Beispiel gesundheitliche Beeinträchtigungen und Kriminalität, minimiert werden. Diese Annahme wird durch die Studien von Wilkinson/ Pickett (2009) bestätigt. Bestätigt wird auch die Annahme, dass eine gerechtere Einkommensverteilung, wie sie z.B. durch ein existenz- und teilhabesicherndes Grundeinkommen bewirkt wird, ähnliche gesamtgesellschaftlich Effekte hat, also ebenfalls gesellschaftliche Kosten eingespart werden. Weiterhin gilt bei von oben nach unten umverteilenden Transferkonzepten, dass sich die Kaufkraft der unteren Einkommensschichten erhöht. Dies führt zu erheblichen Mehreinnahmen bei der Mehrwertsteuer, minimiert also gesamtfiskalisch ebenfalls die tatsächlichen Mehraufwendungen für ein Transfersystem.

Alle diese Effekte sind jedoch äußerst komplex und nur mit großem Aufwand abschätzbar, weswegen in der vorliegenden vergleichenden Darstellung auf diese Betrachtungen keine Rücksicht genommen werden konnte.

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

- a) Wer organisiert und verwaltet die Transferzahlungen?
- b) Wer ist an der Organisation und Verwaltung der Transfers beteiligt?

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Werden für bestimmte Personen/-gruppen Sonderbedarfe an steuerfinanzierten sozialen Transfers anerkannt?

7. Andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Welche steuerfinanzierten Sozialtransfers werden im Grundeinkommen zusammengefasst, welche bleiben bestehen?

8. Sozialversicherungssystem

Werden die bisherigen beitragsfinanzierten Sozialversicherungssysteme reformiert, ergänzt oder ersetzt bzw. abgeschafft?

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Gibt es Aussagen bezüglich des Erhalts oder der Entwicklung der genannten öffentlichen Infrastrukturen?

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

- a) Sind Mindestlöhne und Arbeitszeitverkürzungen angedacht?
- b) Welche Auswirkungen des Transfers bzw. des Transferanspruchs auf den Arbeitsmarkt werden erwartet?

11. Weitere gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind

Gibt es mit dem Transferansatz bzw. -modell verbundene weitere gesellschaftspolitische Ansätze?

12. Bemerkungen zum Ansatz/Modell

Unter diesem Punkt werden zu einigen Ansätzen und Modellen einige Bemerkungen gemacht.

5. Kurzdarstellung von Grundsicherungen

5.1 Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV)

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell

- a) Grundsicherung
- b) 2012
- c) Veröffentlicht im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).

2. Personenkreis

- a) Anspruchsberechtigt sind alle bedürftigen, also einkommenslosen Menschen bzw. Menschen mit geringem Einkommen, die das 15. Lebensjahr vollendet bzw. das Rentenalter noch nicht erreicht haben, soweit sie erwerbsfähig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben sowie werktäglich postalisch persönlich erreichbar sind. Diese Personen müssen zum Beispiel grundsätzlich bereit sein, angebotene Er-

werbsarbeit anzunehmen und selbst aktiv Erwerbsarbeit zu suchen, ansonsten drohen Leistungskürzungen (Sanktionen) bis zum kompletten Leistungsentzug.

Als erwerbsunfähig gelten alle, die wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit unter üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes nicht mindestens drei Stunden am Tag erwerbstätig sein können. Die nicht erwerbsfähigen Angehörigen und Kinder, die mit einem erwerbsfähigen Bedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, erhalten Sozialgeld. Ausländerinnen haben nur Anspruch, wenn sie eine Arbeitserlaubnis haben. EU-Ausländerinnen haben derzeit keinen Anspruch, wenn sie sich zwecks Arbeitsuche in Deutschland aufhalten. Asylbewerberinnen und so genannte Geduldete haben ebenfalls keinen Anspruch.

- b) Nicht erwerbsfähige und ältere Personen können im Bedarfsfall Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten. Diese Grundsicherungen sind im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) geregelt. Asylbewerberinnen und so genannte Geduldete erhalten im Bedarfsfall Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Eltern von Kindern und Jugendlichen erhalten Kindergeld, was im Falle der Bedürftigkeit voll auf die Grundsicherung angerechnet wird.

3. Höhe des Transfers

- a) Wenn keine anderen Einkommen oder verwertbares Vermögen vorhanden sind, erhält eine alleinstehende Person derzeit bundesweit durchschnittlich 678 Euro (374 Regelleistung plus bundesweit durchschnittlich 304 Euro für anerkannte Kosten der Unterkunft und Heizung). Zuzüglich zu dieser Leistung zahlen die zuständigen Ämter monatlich rund 150 Euro Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungsbeitrag an die Krankenkassen. Volljährige Partnerinnen in einer Bedarfsgemeinschaft erhalten 337 Euro. Volljährige bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, die im Haushalt der Eltern leben, erhalten 299 Euro. Auf den Gesamtbedarf (Regelleistung und anerkannte Kosten der Unterkunft und Heizung) werden Einkommen der zur Bedarfsgemeinschaft gehörigen Personen unter Berücksichtigung von Freibeträgen angerechnet. Vermögen ist unter Berücksichtigung von Freibeträgen aufzubrauchen, bevor ein Anspruch auf die Grundsicherung besteht. Leistungskürzungen (Sanktionen) bis zu 100 Prozent sind in vielen Fällen von »Fehl«-verhalten (mangelnde Mitwirkung bis hin zur Nichtannahme zumutbarer Arbeitsangebote) möglich.
- b) Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr erhalten 287 Euro, ab dem vollendeten 6. Lebensjahr 251 Euro, bis zum vollendeten 6.

Lebensjahr 219 Euro und ihre anteiligen Kosten der Unterkunft und Heizung.

- c) Abgeleitet wird die Höhe der Regelleistung für den alleinstehenden Erwachsenen von den regelsatzrelevanten Verbrauchsausgaben alleinstehender Personen mit einem Einkommen im Bereich der unteren 15 Prozent der Einkommenshierarchie (Statistikmethode). Die Verbrauchsausgaben werden mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ermittelt.
- d) Nach jeder Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe wird die Regelleistung angepasst (alle fünf Jahre). Zwischenzeitlich erfolgt jedes Jahr eine Anpassung entsprechend der Veränderung der Löhne und Preise.

4. Finanzierung

- a) Träger der Transfers sind der Bund und die Kommunen (Anteil an Kosten der Unterkunft und Heizung und an Verwaltungskosten).
- b) Die Kosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende betragen in den letzten Jahren zwischen 35 und 40 Mrd. Euro netto (inkl. Kosten der Unterkunft und Heizung und Verwaltungskosten).
- c) Die Kosten werden aus dem Steueraufkommen des Bundes und der Kommunen finanziert; die Hälfte der Kosten für Eingliederung und Verwaltung wird bisher von der Bundesagentur für Arbeit finanziert (»Eingliederungsbeitrag« rund fünf Mrd. Euro).

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

- a) Die Grundsicherung wird entweder über die gemeinsamen örtlichen Jobcenter aus Bundesagentur für Arbeit und Kommunen oder nur durch die Kommunen (die so genannten Optionskommunen) verwaltet.
- b) Beiräte bei den regionalen Trägern sollen beratend Einfluss auf die Organisation der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nehmen.

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Mehrbedarfe werden für Schwangere, Alleinerziehende, Behinderte und für kostenaufwändige Ernährung gewährt.

7. Andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Durch die Grundsicherung für Arbeitsuchende wurde die Sozialhilfe für Erwerbsfähige und die ehemalige Arbeitslosenhilfe auf dem Niveau der Sozialhilfe zusammengelegt.

8. Sozialversicherungssystem

Keine Veränderungen. Für Grundsicherungsbeziehende werden keine Beiträge an die Rentenversicherung abgeführt, aber Beiträge an die Kranken- und Pflegeversicherung – rund 150 Euro monatlich pro Versicherten (ca. sieben bis acht Mrd. Euro im Jahr).

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Komplementäre soziale Dienstleistungen zur sozialen Stabilisierung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt sollen von den Kommunen eingebracht werden.

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

- a) Derzeit existiert ein sehr lückenhafter Flickenteppich von verschiedenen Mindestlöhnen. Gesetzliche Mindestlöhne und Arbeitszeitverkürzungen werden derzeit von Gewerkschaften, vielen sozialen Bewegungen und Verbänden, der SPD, der Partei DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen gefordert.
- b) Propagiert wurde, dass eine stärkere Reintegration von Langzeiterwerbslosen in den Arbeitsmarkt ein Effekt der Grundsicherung inkl. ihrer arbeitsmarktpolitischen Instrumente sein wird. Diese Zielstellung wurde nicht erreicht. Prekäre und niedrigst bezahlte Erwerbsarbeit weitete sich aus. Der Druck auf Erwerbstätige und Erwerbslose ist erhöht worden, angesichts der geringen Leistungen und repressiven Bedingungen der Grundsicherung schlechtere Arbeitsverhältnisse zu akzeptieren. Die Grundsicherung führte aufgrund fehlender Mindestlöhne zu einem steuerfinanzierten, flächendeckenden Kombilohn. Ein Drittel der erwerbsfähigen Bezieherinnen der Grundsicherungsleistungen sind erwerbstätig.

11. Weitere gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind

Die Ausgestaltung der Grundsicherung folgt/e der grundlegenden Vorstellung vom aktivierenden Sozialstaat, wobei als Aktivität die Eingliederung in den Arbeitsmarkt verstanden wird. Geschaffene Arbeitsgelegenheiten, die angenommen werden müssen, die erzwungenen Arbeitsuche- und Mitwirkungspflichten sowie die Verschärfung der Repressionen gegenüber der ursprünglichen Sozial- und der Arbeitslosenhilfe verweisen auf die Absicht, das Prinzip »keine Sozialleistung ohne Gegenleistung« in der Grundsicherung durchzusetzen.

12. Bemerkungen zum Ansatz/Modell

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist eine Sozialleistung, die weder die Existenz noch die gesellschaftliche Teilhabe sichert. Sie ist eine repressive Grundsicherung, die als Gegenleistung für den Sozialtransfer den Erwerbsfähigen die aktive Arbeitssuche und die Arbeitsbereitschaft zu fast jeder Erwerbsarbeit abverlangt. Außerdem drängt sie die Leistungsbeziehenden in Partnerschaften und mit Kindern in ökonomische Abhängigkeiten (Bedarfsgemeinschaftsregelung).

5.2 Sanktionsfreie Mindestsicherung (DIE LINKE)

Im Bundestagswahlprogramm 2009 der Partei DIE LINKE finden sich folgende Angaben zur LINKEN Mindestsicherung: »Hartz IV abschaffen und damit die schädlichen Wirkungen auf den Arbeitsmarkt beseitigen: alle Erwerbslosen gleich behandeln; den gleichen Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Integrationsleistungen herstellen und alle Ein-Euro-Jobs in sozialversicherungspflichtige, tariflich bezahlte Arbeitsverhältnisse umwandeln; Hartz IV durch eine bedarfsdeckende und sanktionsfreie Mindestsicherung ersetzen, die Armut tatsächlich verhindert und die die Bürgerrechte der Betroffenen achtet; Anspruch für alle in der Bundesrepublik lebenden Menschen, die über kein ausreichendes Einkommen und Vermögen verfügen, um ihren Mindestbedarf zu decken; DIE LINKE unterstützt den Kampf der Gewerkschaften und Sozialverbände im »Bündnis soziales Deutschland« für eine sofortige Anhebung der Regelsätze für Hartz IV-Empfängerinnen und -Empfänger. Wir fordern für die nächste Wahlperiode die Anhebung auf 500 Euro.^[15] Danach soll der Regelsatz Jahr für Jahr zumindest in dem Maße wachsen, wie die Lebenshaltungskosten steigen. Perspektivisch setzen wir auf die Einführung einer bedarfsdeckenden und sanktionsfreien Mindestsicherung; nachweisbare Sonderbedarfe werden zusätzlich übernommen; das Kindergeld ist anrechnungsfrei; Abschaffung des Sanktionsparagraphen 31 im SGB II; – angemessene Wohnkosten in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen ersetzen (Maßstab Wohnfläche: Kriterien sozialer Wohnungsbau, Maßstab Miete: Mittelwert der ortsüblichen Vergleichsmiete, Bruttowarmmiete); ein Umzug – frühestens nach einem Jahr Übergangsfrist – ist unzumutbar, wenn er eine soziale Härte darstellt oder die Kommune keine

¹⁵ Auf dem Parteitag im Juni 2012 wurde beschlossen: »Wir fordern die Abschaffung von Hartz IV und wollen stattdessen eine Erwerbslosenversicherung, die den Namen wirklich verdient und eine individuelle sanktionsfreie Mindestsicherung oberhalb der Armutsrisikogrenze, zur Zeit mindestens in Höhe von 1050 Euro netto monatlich. Als Sofortmaßnahme sind die Regelsätze deutlich zu erhöhen, für eine erwachsene Person auf 500 Euro.« (DIE LINKE 2012b)

angemessene Ersatzwohnung nachweisen kann; die Schnüffelpraxis der Wohnungsbesuche einstellen; die U25-Regelung ersatzlos streichen; die Bedarfsgemeinschaft abschaffen, das Individualprinzip auf der Basis der gesetzlichen Unterhaltsverpflichtungen einführen; die Vermögensfreigrenzen auf 20.000 Euro pro Person heraufsetzen und das Schonvermögen für die Altersvorsorge auf 700 Euro pro Lebensjahr anheben; das Rückgriffsrecht des Staates gegenüber den Erben von Grundsicherungsbezieherinnen und -beziehern (§ 35 SGB II) abschaffen.« (DIE LINKE 2009: 25 f.)

Mit dem Parteiprogramm der LINKEN wurde ein Kindergrundeinkommen beschlossen: »Die LINKE streitet für eine Kindergrundsicherung für alle Kinder und Jugendlichen, welche Kinder- und Jugendarmut verhindert und allen Kindern und Jugendlichen gute Teilhabe- und Entfaltungsmöglichkeiten bietet sowie vor Ausgrenzungen und Diskriminierungen schützt.« (DIE LINKE 2012a :44) Versuche in der Programmdebatte, die Kindergrundsicherung als eine bedarfsorientierte, also bedürftigkeitsgeprüfte Transferleistung zu definieren, scheiterten.

Dagegen soll das BAföG als eine individuell bedürftigkeitsgeprüfte Transferleistung gestaltet werden: »Alle Erwachsenen in Ausbildung sollen bei individuellem Bedarf eine bedarfsdeckende und elternunabhängige Förderung erhalten. Diese soll ohne Rückzahlungsverpflichtung und perspektivisch auch über eine Erstausbildung hinaus gewährt werden.« (DIE LINKE 2012a: 59)

Die Rentenversicherung soll laut Parteiprogramm ebenfalls umgewandelt werden. »Wir fordern eine solidarische Rentenversicherung, die alle Frauen und Männer in eine paritätisch finanzierte, gesetzliche Rentenversicherung einbezieht, sowie eine solidarische Mindestrente im Rahmen der Rentenversicherung, um Altersarmut zu verhindern. Die solidarische Mindestrente speist sich zum einen aus den eigenen beitragsbegründeten Rentenansprüchen und zum anderen aus Steuermitteln für diejenigen, deren Einkommen und Vermögen zu einem Leben unterhalb der Armutsgrenze führen würden.« (DIE LINKE 2012a: 43) Die individuell bedürftigkeitsgeprüfte Mindestrente soll 1.050 Euro monatlich/netto betragen. (vgl. DIE LINKE 2012b)

Die Kranken- und Pflegeversicherung soll zu einer paritätisch finanzierten Bürgerinnenversicherung umgewandelt werden. Der Schutz bei Erwerbslosigkeit durch die Arbeitslosenversicherung soll gestärkt und die Dauer des Bezugs des Arbeitslosengeldes verlängert (vgl. DIE LINKE 2009: 23ff.), die Sperrzeitenregelung vollständig abgeschafft werden (vgl. DIE LINKE 2012a: 6).

Die LINKE will einen »flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn nach französischem Vorbild einführen, der in der nächsten Wahlperiode auf zehn

Euro erhöht wird und Jahr für Jahr zumindest in dem Maße wächst, wie die Lebenshaltungskosten steigen; höhere tarifliche Mindestlöhne in den betreffenden Branchen für allgemeinverbindlich erklären; Allgemeinverbindlichkeitserklärung auch ohne Zustimmung der Arbeitgeberverbände erleichtern; gesetzliche Höchstarbeitszeit senken auf regelmäßig 40 Stunden pro Woche; die 35-Stunden-Woche und weitere tarifliche Arbeitszeitverkürzungen mit vollem Lohnausgleich mit den Gewerkschaften durchsetzen; mit rechtlich erzwingbaren Personal- und Stellenplänen den Betriebs- und Personalräten ermöglichen, bei der Verkürzung der Wochenarbeitszeit deutlich mehr Beschäftigung und weniger Leistungsdruck durchzusetzen.« (DIE LINKE 2009: 9)

DIE LINKE plädiert für eine flächendeckende, gebührenfreie und qualitativ hochwertige öffentliche Kinderbetreuung. Das Elterngeld soll zu einem sozial ausgestalteten Elterngeldkonto weiterentwickelt werden. Die sozialen und kulturellen öffentlichen Infrastrukturen sollen ausgebaut und bürgerinnenfreundlicher werden. Studiengebühren werden abgelehnt.

DIE LINKE – grundsätzliche Aussagen zum Grundeinkommen

Als eine wichtige Etappe in Richtung Grundeinkommen können erstens das Aufbrechen des Lohn-/Erwerbsarbeitsfetischismus und zweitens die Anerkennung der grundsätzlich gesicherten Teilhabemöglichkeit eines jeden Menschen im Wahlprogramm 2009 und im Parteiprogramm der LINKEN ausgemacht werden: »Menschliches Leben umfasst die physische, kulturelle und geistige Reproduktion und reicht damit weit über den Bereich der Erwerbs- und Lohnarbeit hinaus. Arbeit ist mehr als Erwerbsarbeit, denn ohne die täglich zu leistende Arbeit in der Haushaltung, in der Erziehung, Sorge und Pflege, im Ehrenamt und im Kulturbereich könnte auch die in Lohnarbeit investierte Arbeitskraft sich im gesellschaftlichen Maßstab nicht reproduzieren.« (DIE LINKE 2012a: 35)

»Erwerbsarbeit, Arbeit in der Familie, die Sorge um Kinder, Partner und Freunde, die Teilhabe am kulturellen und politischen Leben und schließlich individuelle Weiterbildung und Muße sind wesentliche Lebensbereiche. DIE LINKE will für alle Menschen die Möglichkeit schaffen, diese Lebensbereiche in selbstbestimmter Balance zu verbinden. Ihre demokratische Gestaltung und geschlechtergerechte Verteilung haben eine wichtige Rolle auch für die Gestaltung der gesellschaftlichen Lebensverhältnisse und des demokratischen Sozialstaats.« (ebd.: 34) »Jeder und jede hat das Recht auf Arbeit und das Recht, konkrete Arbeitsangebote abzulehnen, ohne Sperrzeiten oder Sanktionen fürchten zu müssen. Zwang zur Erwerbsarbeit lehnen wir ab.« (ebd.: 36)

Die Kindergrundsicherung für alle Kinder und Jugendlichen, das elternunabhängige und rückzahlungsfreie BAföG, die sanktionsfreie Mindestsicherung¹⁶ und die Mindestrente könnten schrittweise zu lebensphasenspezifischen Grundeinkommen ausgebaut und später zu einem bedingungslosen Grundeinkommen für alle zusammengefasst werden, so wie es die BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE mit ihren Vorschlägen für das Wahlprogramm 2009 dargelegt hat. (vgl. BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE 2008)

Im Programm der Partei DIE LINKE findet sich folgende Passage zum Grundeinkommen: »Teile der LINKEN vertreten [...] das Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens, um das Recht auf eine gesicherte Existenz und gesellschaftliche Teilhabe jedes Einzelnen von der Erwerbsarbeit zu entkoppeln. Dieses Konzept wird in der Partei kontrovers diskutiert. Diese Diskussion wollen wir weiterführen.« (DIE LINKE 2012a: 44)

Noch in den programmatischen Eckpunkten der LINKEN wurde die offene Frage gestellt: »Ist es ausreichend, eine bedarfsorientierte soziale Grundsicherung für Menschen in sozialer Not zu fordern, oder ist ein bedingungsloses individuelles Grundeinkommen als Rechtsanspruch für alle Bürgerinnen und Bürger zu verlangen?« (DIE LINKE 2007: 24) Wie diese Frage zu beantworten wäre, wenn man die Meinung der gesamten Wählerinnenschaft und der Wählerinnenschaft der LINKEN berücksichtigt, wird anhand der Ergebnisse einer bisher nicht veröffentlichten Studie der Partei DIE LINKE deutlich.¹⁷ Auch verweist eine Studie von Ringo Jünigk darauf, dass von rund 400 befragten Mitgliedern der Partei DIE LINKE in einer Entscheidungsfrage für Grundeinkommen oder für Grundsicherung sich 54% für ein bedingungsloses Grundeinkommen und nur 35% für eine bedarfsorientierte Grundsicherung entscheiden – eine deutliche Mehrheit von 19%. Unabhängig von dieser Entscheidung befürworten 51% der Parteimitglieder ein bedingungsloses Grundeinkommen. Darüber hinaus unterstützen rund 17,5% das bedingungslose Grundeinkommen »aktiv« – was insgesamt also 68% »aktive« und »passive« Parteimitglieder ergibt, die Befürworterinnen des bedingungslosen Grundeinkommens sind. (Jünigk 2010: 94 f.)

¹⁶ Neben der Abschaffung der Sanktionen wird auch die Abschaffung aller Leistungseinschränkungen bei der Sozialhilfe gefordert. (vgl. Deutscher Bundestag 2011)

¹⁷ Vgl. dazu Kapitel 11.

5.3 Grundsicherung (Bündnis 90/Die Grünen)

Im Wahlprogramm für die Bundestagswahl 2009 wird die Auseinandersetzung um die konkrete Ausgestaltung der Grundsicherung deutlich und bezüglich der Sanktionen (Zwang zur Arbeit) nicht widerspruchsfrei gelöst:

»Mit der grünen Grundsicherung wollen wir eine Grundabsicherung schaffen, die es mit der Selbstbestimmung und Würde von Menschen ohne Arbeit und in sonstigen Notlagen ernst nimmt. Wir wollen die Regelsätze für Erwachsene sofort auf zunächst 420 Euro erhöhen. Sie müssen regelmäßig in einem transparenten Verfahren an die tatsächlichen Lebenshaltungskosten angepasst werden. In besonderen Not- oder Lebenslagen müssen zusätzlich wieder individuelle Leistungen ermöglicht werden. Die Zahlung einer sozialen Grundsicherung soll weiterhin an die Bereitschaft geknüpft werden, der Gesellschaft etwas zurückzugeben. Der Grundbedarf, der für eine Teilhabe an der Gesellschaft notwendig ist, darf nicht durch Sanktionen angetastet werden.^[18] Die Frage nach der Gegenleistung darf nicht durch Zwang, sondern muss durch faire Spielregeln und positive Anreize gelöst werden. Unser Ziel ist eine Grundsicherung, die ohne Sanktionen auskommt und die auf Motivation, Hilfe und Anerkennung statt auf Bestrafung setzt. Wir wollen die Zumutbarkeitsregeln beim Arbeitslosengeld II entschärfen. [...] In den Arbeitsmarktinstitutionen brauchen wir in ausreichender Zahl qualifiziertes Personal, das den Menschen mit Respekt und auf Augenhöhe begegnet. Zusätzlicher Verdienst ist Anreiz für soziale Kontakte und für die Annahme geringfügig bezahlter Beschäftigung. Neben den 100 Euro, die nach jetziger Gesetzeslage frei von der Anrechnung sind, soll jeder darüber hinaus verdiente Euro mit mindestens 50 Cent bis zu einer Höhe von 400 Euro bei den Arbeitslosen verbleiben. Wir wollen die Anrechnung von Partnereinkommen abschaffen. Und wir wollen die private Altersvorsorge besser schützen. Wir wollen einfache und unbürokratische

¹⁸ Wer die Existenzsicherung und Teilhabermöglichkeit nicht durch Sanktionen antasten will, darf letztlich auch keinen Leistungskürzungen bzw. Sanktionen in der Grundsicherung das Wort sprechen, wenn keine Bereitschaft zur Gegenleistung besteht. Denn die Grundsicherung soll die Existenz- und Teilhabsicherung – also auch den Grundbedarf für die gesellschaftliche Teilhabe – absichern. Dieser Widerspruch im Wahlprogramm ist dem Konflikt zwischen Ablehnenden und Befürwortenden von Sanktionen bei Bündnis 90/Die Grünen zuzurechnen. Dieser Widerspruch findet sich auch in dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag wieder, wo zwar für ein zeitliches Aussetzen der Sanktionsregelungen plädiert wird (Sanktionsmoratorium), letztlich aber – nach den Veränderungen der gesetzlichen Grundlagen und der Praxis der Vermittlung durch die Jobcenter – Sanktionen bis auf einen »Grundbedarf« weiterhin möglich sind. (Vgl. Deutscher Bundestag 2010: 2)

Hilfe für kurze Zeiten der Arbeitslosigkeit schaffen. Damit richten wir uns an die Menschen, die nur eine kurzfristige materielle Absicherung benötigen und sich um alles andere – den nächsten Auftrag, den nächsten Job oder die neue berufliche Perspektive – eigenständig kümmern. Perspektivisch wollen wir in die Grüne Grundsicherung ein auf Lebenszeit abrufbares Zeitkonto integrieren, über das im Bedarfsfall eigenverantwortlich verfügt werden kann.« (Bündnis 90/Die Grünen 2009: 87f.) Diese Grundsicherung soll wie die LINKE Mindestsicherung ein individuell bedürftigkeitsgeprüfter Transfer sein – die Höhe ist allerdings niedriger. Die Frage der Sanktionen und Leistungskürzungen ist widersprüchlich gelöst, letztlich aber pro Sanktionen entschieden.

Einen Einstieg in Richtung Grundeinkommen leistet die Grundsicherung mit dem Zeitkonto, was einem temporären Grundeinkommen nahe käme, wenn die Höhe nach oben korrigiert werden würde.

Deutlicher wird der Weg in Richtung Grundeinkommen mit dem Kindergrundeinkommen als einem einkommensabhängig besteuerten Transfer, analog einer Negativen Einkommensteuer, eingeschlagen: »Für Kinder und Jugendliche brauchen wir deshalb endlich Regelsätze, die den tatsächlichen Bedarf abdecken. Aber nicht nur Kinder, deren Eltern Arbeitslosengeld II beziehen, machen die Erfahrung, was es bedeutet, wenig Geld zu haben. Deshalb muss die Ehe- und Familienförderung grundsätzlich überarbeitet werden. Wir schlagen eine eigenständige und bedingungslose Kindergrundsicherung für alle Kinder vor. Sie soll das soziokulturelle Existenzminimum und Freibeträge für Erziehung und Betreuung umfassen, sofern diese Leistungen nicht öffentlich kostenfrei bereitgestellt werden. Die Eltern müssen diese Kindergrundsicherung versteuern. Bei den Regelungen zur Besteuerung der Einkommen aus der Kindergrundsicherung müssen die Familiengröße ebenso berücksichtigt werden, wie Fragen des Unterhaltes. Mit dieser Leistung werden sämtliche Kinder unterstützt, unabhängig davon, ob ihre Eltern verheiratet sind oder nicht oder alleinerziehend. Zur Finanzierung wollen wir das Ehegattensplitting im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten abschaffen. Das bringt mehr Gerechtigkeit für alle. Alleinerziehende, Familien mit geringem Einkommen und Familien mit mehreren Kindern profitieren deutlich. Aber auch bestimmte, vermeintlich nicht von Armut bedrohte Familien der Mittelschicht werden durch die einkommensorientierte Kindergrundsicherung abgesichert. Familien mit hohem Einkommen bleibt dagegen im Vergleich zu heute unterm Strich weniger. Mit einer solchen einkommensorientierten Kindergrundsicherung ordnen wir das Familien- und Ehefördersystem völlig neu und stellen es vom Kopf auf die Füße.« (Ebenda: 115ff.)

Ein dritter Baustein für ein perspektivisches Grundeinkommen könnte der einheitliche Sockelbetrag für alle beim BAföG sein, wobei nicht klar ist, ob dieser individuell bedürftigkeitsgeprüft ist oder vollkommen einkommens- und vermögensunabhängig sein soll. Die elternunabhängige Studienfinanzierung bleibt allerdings eine bedingte, an eine Studienleistung gebundene Transferzahlung. Der Vorschlag lautet: »Unser Ziel ist, vor allem mehr junge Menschen aus einkommensarmen Elternhäusern für ein Studium zu gewinnen. Daher wollen wir die staatliche Studienfinanzierung stärken und zu einem Zwei-Säulen-Modell ausbauen. Dabei kombinieren wir einen einheitlichen Sockelbetrag, der allen Studierenden elternunabhängig zugute kommt, mit einem Zuschuss für Studierende aus einkommensarmen Elternhäusern als starke soziale Komponente. Beide Säulen sind als Vollzuschüsse gestaltet. Kindergeld und Kinderfreibeträge werden dabei so umgewandelt, dass sie nicht länger an die Eltern, sondern direkt an die Studierenden fließen. Der Sockelbetrag soll über dem derzeitigen Kindergeld liegen und stellt einen Einstieg in eine elternunabhängige Studienfinanzierung dar.« (Bündnis 90/Die Grünen 2009: 107)

Ein vierter, möglicher Baustein für ein Grundeinkommen ist die anvisierte Grundrente, die perspektivisch in eine Bürgerinnenrentenversicherung eingebunden werden soll: »Mit einer solidarisch finanzierten Garantierente, die ab sofort eingeführt werden soll, wollen wir Ältere vor Armut schützen, auch jene Bürgerinnen und Bürger, die zusätzlich keine betriebliche oder private Vorsorge betreiben konnten. Die Garantierente muss aus Steuermitteln finanziert werden. Durch die Finanzierung via Steuern müssen auch Reiche und Gutverdienende, so wie es in anderen Ländern auch üblich ist, dafür aufkommen. Zusätzlich wollen wir die Renteneinzahlungen für Langzeitarbeitslose in einem ersten Schritt wieder auf das frühere Niveau anheben und im nächsten Schritt an den Satz der ALG I Beziehenden angleichen, so dass auch in diesen Zeiten nennenswerte Rentenansprüche erworben werden. Zudem muss für Langzeitarbeitslose ein erheblich höheres Schonvermögen für Altersvorsorgeaufwendungen gelten. Die Ersparnisse auf dem grünen Altersvorsorgekonto sollen von der Anrechnung auf Arbeitslosengeld II-Leistungen freigestellt sein. Frauen und Männer sollen eigene Rentenansprüche aufbauen. [...] Wir wollen in einem ersten Schritt die Garantierente einführen. Langfristig wollen wir die Rentenversicherung zu einer Bürgerversicherung für Alle weiterentwickeln, in die alle Erwachsenen unabhängig vom Erwerbsstatus mit Beiträgen auf alle Einkommen einzahlen. Die anteilige Mitfinanzierung der gesetzlichen Altersvorsorge durch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wollen wir beibehalten.« (ebd.: 95f.) Die steuerfinanzierte Grundrente und die Umwandlung der Rentenversiche-

rung in eine Bürgerinnenversicherung – also Formen, in die auch besteuerte bzw. verbeitragte Vermögenseinkommen einfließen –, macht es im Gegensatz zur LINKEN Erwerbstätigenversicherung möglich, allen eine Grundrente bzw. Bürgerinnenrente nach dem Versicherungsprinzip zu zahlen, vollkommen unabhängig von vorher erzielten Erwerbseinkommen.

Ergänzend sei noch angeführt, dass bei Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls die Kranken- und Pflegeversicherung zur paritätisch finanzierten Bürgerinnenversicherung umgewandelt werden soll. Ebenso wie bei den LINKEN ist die Sicherstellung und der Ausbau öffentlicher sozialer und kultureller Infrastrukturen vorgesehen, auch des Bildungsbereiches. Diese sollen bürgerinnengerechter durch Mitbestimmungsmöglichkeiten gestaltet werden. Studiengebühren werden ebenfalls grundsätzlich abgelehnt. Es wird ein gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von mindestens 7,50 Euro gefordert.

Bündnis 90/Die Grünen – grundsätzliche Aussagen zum Grundeinkommen

Auf der Bundesdelegiertenkonferenz im November 2007 unterlagen die Grundeinkommensbefürworterinnen einer knappen Mehrheit. Durchgesetzt hat sich der Antrag des Bundesvorstandes der Partei mit folgenden Passagen zum Grundeinkommen – der aber nicht das Ende der Diskussion bei Bündnis 90/Die Grünen bedeutet, sondern eher Schritte in Richtung Grundeinkommen auf leisen Sohlen durch o.g. verschiedene Bausteine für ein perspektivisches Grundeinkommen andeutet:

»Aus der Hartz-Kritik hat die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens für alle, die es seit langem gibt, einen neuen Schub erhalten. Es gibt dabei sehr unterschiedliche Modelle, die oft vermischt werden. Die Modelle sind ebenso vielfältig wie die Gesellschaftsbilder ihrer Verfechter. Sie reichen vom utopischen Sozialismus bis zu neoliberalen Staatsabbauideologien. Dabei einen uns Gerechtigkeitsvorstellungen und bürgerliche Gleichheitsideale, während wir neoliberale Staatsabbauideologien einiger Grundeinkommensbefürworter ablehnen. BefürworterInnen sehen im bedingungslosen Grundeinkommen für alle die Lösung der wirtschafts-, arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Probleme. Es wird das Bild eines einfachen und fairen Sozialstaats gezeichnet, der den Individuen ein größtmögliches Maß an Freiheit, Selbstbestimmung und Würde bei gleichzeitiger finanzieller Existenzsicherung einräumt. Bei manchen Grundeinkommens-Konzepten wie etwa denen von Götz Werner oder Dieter Althaus ist es offenkundig, dass sie nicht den Anforderungen entsprechen, die wir an eine Grüne Existenzsicherung haben. Es ist falsch, bedingungsloses Grundeinkommen für alle zu fordern, weil angeblich der Gesellschaft die Erwerbsarbeit ausgehe – allein im Bereich der Schwarzarbeit ›verstecken‹ sich fünf Millionen Jobs.

Modelle eines bedingungslosen Grundeinkommens, wie das von Katja Kipping, die eine hohe Alimentierung ohne Gegenleistungen versprechen, unterstützen in Wirklichkeit die Tendenz zum Abbau öffentlicher Infrastruktur. Wir wollen nicht, dass der Staat sich, wie zum Beispiel im Bürgergeld-Modell von Althaus, mit der Zahlung einer ›Stilllegungsprämie‹ aus der Verantwortung, die Teilhabe aller zu gewährleisten, zurückzieht – und stattdessen auf die alleinige Verantwortung der Individuen verweist. Die dauerhafte und bedingungslose Alimentierung von Menschen kann für einen politischen und gesellschaftlichen Ablasshandel missbraucht werden, der schnell zur organisierten Ruhigstellung ganzer Bevölkerungsgruppen führt. Wir lehnen Grundeinkommens-Vorstellungen ab, die Erwerbslose quasi abfinden wollen, bisherige soziale Sicherungsleistungen dafür gegenrechnen und die Betroffenen mit der Verantwortung für die Schaffung gesellschaftlicher Zugänge alleine lassen. Wir lehnen Vorschläge ab, deren Kern darin besteht, als Kombilohn-Modelle für jedermann Arbeitgebern die Lohnkosten zu senken. Doch durch solche Kritik ist die Diskussion um ein bedingungsloses Grundeinkommen nicht erledigt. Viele im Zusammenhang mit dem bedingungslosen Grundeinkommen vertretene Argumente bringen nämlich Fehler im bisherigen System der sozialen Sicherung zur Sprache. Sie plädieren zu Recht für ein System, das weniger mit Verdacht, Misstrauen und Kontrolle arbeitet als vielmehr in Richtung Selbstbestimmung und Respekt für mündige Bürgerinnen und Bürger mit individuellen Lebenswegen. Wir haben in der Diskussion über Grüne Grundsicherung und bedingungsloses Grundeinkommen im zurückliegenden Jahr voneinander gelernt und unsere Konzepte dabei präzisiert. Wir haben von den BefürworterInnen eines bedingungslosen Grundeinkommens konkret den Vorschlag der Brückengrundsicherung aufgenommen. Auch die Weiterentwicklung der im Grundsatzprogramm vorgesehenen Kindergrundsicherung wurde in dieser Diskussion befördert. Es ist möglich, einzelne Ziele und Elemente der Grundeinkommens-Debatte in das Konzept der bedarfsorientierten Grundsicherung aufzunehmen, aber das ist kein Einstieg in den Systemwechsel zum bedingungslosen Grundeinkommen für alle. Aus der Perspektive unseres Eintretens für Gerechtigkeit legt die Grundeinkommens-Debatte einen falschen Schwerpunkt bei der Erneuerung des Sozialstaats. Ein Großteil der sozialen Probleme von heute lässt sich allein durch höhere individuelle Transfers nicht lösen. Stattdessen müssen im Mittelpunkt unserer grünen Vision eines ermutigenden Sozialstaats der Ausbau und die Reform öffentlicher Güter und Dienste stehen: insbesondere des Bildungssystems, der Kinderbetreuung, der Pflege und der Arbeitsmarktinstitutionen. Von den Vertretern eines bedingungslosen Grundeinkommens wird sehr stark mit zwei Argumenten geworben:

Erstens, dass es Gerechtigkeit herstelle, indem es eine substantielle Verbesserung der materiellen Lage breiter Bevölkerungsschichten darstelle. Zweitens, dass es ein ökonomisches Bürgerrecht auf kulturelle, institutionelle und materielle Teilhabe an der Gesellschaft schaffe. Tatsächlich werden beide Ziele durch den Ansatz eines bedingungslosen Grundeinkommens für alle verfehlt.

Eine breit angelegte Verbesserung von Transfers, die sich nicht auf die Parteinahme für die sozial Schwachen konzentriert, sondern kleine und mittlere Einkommen mitbedienen will, behindert gerade die gesellschaftliche, kulturelle und institutionelle Teilhabe, weil sie die Spielräume für die notwendigen Aufwendungen und Investitionen zugunsten öffentlicher Gemeinschaftsgüter einschränkt. Der Aufbau einer umfassenden Bildungs-, Vorsorge- und Befähigungsstruktur kommt damit zwangsläufig zu kurz, denn hierfür sind zusätzliche Mittel von rund 60 Milliarden Euro notwendig. Wenn wir aber Armut nicht nur lindern, sondern zukünftig auch vermeiden wollen, haben gerade Investitionen in gute Infrastruktur, Zugangsgerechtigkeit und öffentliche Angebote für Kinder und Erwachsene höchste Priorität. Es funktioniert nicht, auf den Ausbau öffentlicher Institutionen einfach noch das bedingungslose Grundeinkommen für alle draufzusatzeln. Wir setzen auf einen Staat, der mit seinen Ressourcen klug haushaltet und Unterstützung gezielt denen zukommen lässt, die sie wirklich brauchen. Nur so bleibt die nötige öffentliche Legitimation und auch die Bereitschaft der gesamten Gesellschaft zur Solidarität erhalten.« (Bündnis 90/DIE Grünen 2007: 4ff.)

5.4 Liberales Bürgergeld (FDP)

Die FDP diskutiert schon seit langem eine Grundsicherung unter dem Namen »Liberales Bürgergeld«. Dieses Konzept einer Negativen Einkommensteuer findet sich auch im Wahlprogramm der FDP für die Bundestagswahl 2009:

»Im Bürgergeld werden das Arbeitslosengeld II einschließlich der Leistungen für Wohnen und Heizung, das Sozialgeld, die Grundsicherung im Alter, die Sozialhilfe (ohne Sozialhilfe in besonderen Lebenslagen), der Kinderzuschlag und das Wohngeld zusammengefasst. Die Leistungen werden beim Bürgergeld grundsätzlich pauschaliert gewährt und von einer einzigen Behörde, dem Finanzamt, verwaltet. Das Bürgergeld sichert die Lebensgrundlage für Bürger, die nicht über ein ausreichendes Einkommen verfügen. [...] Der Bürgergeldanspruch für einen Alleinstehenden ohne Kinder soll im Bundesdurchschnitt 662 Euro pro Monat betragen. Dieser Betrag entspricht den heutigen durchschnittlichen Ausgaben für Grundleistung, Unterkunft

und Heizung eines ALG-II-Empfängers.^[19] Bei der Berechnung des Bürgergeldanspruches werden alle Erwachsenen und Kinder einer so genannten Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt. Zur Bedarfsgemeinschaft zählen alle Personen, die in einem Haushalt leben, soweit sie [...] unterhaltsverpflichtet sind. Kinder erhalten dabei einen eigenen Bürgergeldanspruch im Rahmen der Bedarfsgemeinschaft. Zusätzliche Pauschalen werden bei Nichterwerbsfähigkeit, für Ausbildung oder bei Behinderungen gewährt. Regionale Besonderheiten bei den Wohnkosten können mit Zuschlägen berücksichtigt werden. Das Bürgergeld wird vom Finanzamt berechnet und ausgezahlt. In die Berechnung einbezogen werden dabei auch Steueransprüche, Kindergeldansprüche und gegebenenfalls Unterstützungsleistungen zur Kranken- oder Pflegeversicherung. Voraussetzung für das Bürgergeld sind Bedürftigkeit und bei Erwerbsfähigkeit die Bereitschaft zur Aufnahme einer Beschäftigung. Bei Ablehnung einer zumutbaren angebotenen Arbeit wird das Bürgergeld gekürzt. Durch das Bürgergeld soll die Aufnahme einer eigenen Erwerbstätigkeit stärker gefördert und anerkannt werden als bisher. Dazu soll die Anrechnung eigenen Arbeitseinkommens auf das Bürgergeld neu ausgestaltet werden. Für den erwerbsfähigen Alleinstehenden ohne Mehrbedarf wird ein Freibetrag von 100 Euro gewährt. Darüber hinaus bleiben vom eigenen Einkommen bis 600 Euro 40 Prozent des Bruttoarbeitseinkommens anrechnungsfrei; von 600 Euro bis zum Auslaufen des Bürgergeldes 60 Prozent des Bruttoarbeitseinkommens. Wir wollen zugleich die private Altersvorsorge gegenüber staatlichem Zugriff besser schützen. Dazu soll das Schonvermögen für private oder betriebliche Altersvorsorge einschließlich der Riester- und Rürup-Renten verdreifacht werden und 750 Euro je Lebensjahr betragen. Zusätzlich bleibt sonstiges Vermögen bis zu 250 Euro je Lebensjahr bei Berechnung des Bürgergeldes anrechnungsfrei.« (FDP 2009: 9f.)

Zuständig für die Vermittlung, Qualifizierung und auch für die o.g. Sanktionen bei Nichtübernahme einer zumutbaren Arbeit sollen zukünftig kommunale Jobcenter sein. Mindestlöhne werden grundsätzlich abgelehnt. Gewinnerdienerinnen erhalten eine steuerfinanzierte Aufstockung durch das

¹⁹ Im Beschluss zum Bürgergeld im Jahr 2005 hieß es: »Das Bürgergeld wird auf der Grundlage folgender Leistungsbedarfe ermittelt: – Pauschale zur Sicherung des Lebensunterhalts (Ernährung, Kleidung und Hausrat), – Pauschale für Unterkunft und Heizung (differenziert nach den örtlichen Gegebenheiten), – Pauschalen zu den Beiträgen für Kranken- und Pflegeversicherung, – Pauschale für Nachteilsausgleich bei Nichterwerbsfähigkeit und/oder Schwangerschaft, – Pauschale für Mehrbedarfe bei Ausbildung und bei speziellen, häufig vorkommenden Behinderungen und Erkrankungen.« (FDP 2005: 3)

Bürgergeld gemäß dem Prinzip der Negativen Einkommensteuer. Im Mittelstandsbereich sollen der Kündigungsschutz und die Mitbestimmung eingeschränkt werden. Von allgemeinverbindlichen Tarifverträgen soll abgewichen werden können.²⁰ Da nach eigenen Angaben dieser Bereich 71 Prozent der Arbeitsplätze in Deutschland bereitstellt, würden diese Regelungen einen Großteil der Beschäftigten treffen. (vgl. FDP 2009: 12f.)

Die Kranken- und Pflegeversicherung soll zukünftig über ein kapitalgedecktes »Prämiensystem« und weg von der Lohnbezogenheit der Beiträge entwickelt werden, der Ausgleich zwischen »Leistungsstarken« und »Leistungsschwachen« soll innerhalb des Steuersystems erfolgen, nicht mehr in der Krankenversicherung. (vgl. ebd.: 18) »Die FDP will die Alterssicherung stärker in Richtung privater Kapitaldeckung umbauen. Die private und betriebliche kapitalgedeckte Vorsorge müssen gestärkt werden.« (Ebenda: 16f.)

Soziale Dienstleistungen sollen auf dem Markt, also kommerzialisiert und privatisiert erbracht werden. Statt der Subventionierung von Einrichtungen soll eine Subventionierung der zu Unterstützten durch Gutscheine oder Geldleistungen erfolgen. Betreuungsangebote für Kinder und flexible Arbeitszeitmodelle sollen beiden Elternteilen den Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen. (ebd.: 23, 36) Es wird die Einführung von Studiengebühren gefordert, die Lebenshaltungskosten Studierender sollen zukünftig vollständig durch zurück zu zahlende Darlehen bzw. Kredite abgesichert werden. (ebd.: 49f.)

FDP – grundsätzliche Aussagen zum Grundeinkommen

Das »liberale Bürgergeld«, das nach jahrelanger Diskussion bereits auf dem 59. Parteitag der FDP am 31. Mai/01. Juni 2008 in München beschlossen worden ist, wurde dort genauso wie im Wahlprogramm 2009 definiert: »Voraussetzung für den Bürgergeldanspruch ist die Bedürftigkeit und die Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme bei Erwerbsfähigkeit. Bei Ablehnung ei-

²⁰ Im Beschluss von 2005 hieß es dazu noch schärfer: »Die Einführung des Bürgergeldes ist ein wichtiger Teil der notwendigen umfassenden Reformen. Es führt nur dann zu dem gewünschten Abbau von Arbeitslosigkeit, wenn es durch weitere Reformen für mehr Wachstum und Beschäftigung ergänzt wird: – Flexibilisierung des Tarifrechts und Öffnung der Tarife nach unten, damit Arbeit mit geringer Wertschöpfung wieder nachgefragt wird. – Erweiterung des Günstigkeitsprinzips und Abschaffung der Allgemeinverbindlichkeit von Flächentarifverträgen. – Betriebliche Bündnisse dürfen nicht die Ausnahme bleiben, sondern müssen zur Regel werden. – Reform des Kündigungsschutzes, damit dieser nicht mehr zu einem Einstellungshindernis wird und Arbeitsgerichtsprozesse vermindert werden.« (FDP 2005: 9)

ner zumutbaren angebotenen Arbeit wird das Bürgergeld gekürzt.« (FDP 2008: 4; vgl. FDP 2009: 9) Daher »unterscheidet es sich von anderen Bürgergeldkonzepten, wie insbesondere dem leistungsfeindlichen und unfinanzierbaren bedingungslosen Grundeinkommen«. (FDP 2008: 4) Politikerinnen der FDP werden nicht müde, das Grundeinkommen in Stellungnahmen und Vorträgen abzulehnen. Stellvertretend sei Dirk Niebel, der Generalsekretär der FDP, zitiert: »Und das ›bedingungslose Grundeinkommen‹, das irreführend auch noch von manchen frech ›Bürgergeld‹ genannt wird, muss als Fehlanreiz entlarvt werden: Es verhindert Arbeit, nährt aber gefährliche Illusionen, gerade bei jungen Menschen, und es ist vor allem komplett leistungsfeindlich.« (Niebel 2007)

5.5 Bürgergeld (Joachim Mitschke)

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell

- a) Grundsicherung, Negative Einkommensteuer
- b) 2004
- c) Die Angaben stammen aus Mitschke 2004.

2. Personenkreis

- a) Alle Personen, die im Inland seit mindestens zwei Jahren einen festen und ununterbrochenen Wohnsitz haben, diesen beibehalten werden und sich am Wohnsitz auch dauerhaft aufhalten, haben Anspruch auf das Bürgergeld. Nicht getrennt lebende Ehegatten oder Alleinerziehende und ihre zum Haushalt gehörigen minderjährigen, unverheirateten Kinder bilden eine so genannte Transfereinheit (Bedarfsgemeinschaft), deren Bürgergeldansprüche einen Gesamtbedarf ergeben. Wird die Annahme einer von einer öffentlichen oder öffentlich autorisierten Behörde angebotenen zumutbaren Arbeit verweigert, wird der Bürgergeldanspruch um ein Viertel gekürzt, analog gilt dies bei einer Nichtannahme einer Arbeitsförderungsmaßnahme und bei einer vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Hilfebedürftigkeit.
- b) Asylbewerberinnen erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

3. Höhe des Transfers

- a) Es besteht für eine erwachsene Person ein Grundbedarfsanspruch von 333 Euro. Wenn ein nicht getrennt lebender Ehegatte zur Transfer-/Bedarfsgemeinschaft gehört, besteht für beide insgesamt ein Grundbedarfsanspruch von 625 Euro. Weiterhin wird ein pauschalierter Wohnbedarf in

Abhängigkeit von regionaler Lage und Anzahl der Haushaltsmitglieder plus einem Zuschlag von 15% der Kaltmiete für Heiz- und anderen Nebenkosten gewährt. Weiterhin erhöhen Aufwendungen bei außergewöhnlichen Belastungen (Geburt des eigenen Kindes, Krankheit, Tod des Steuerpflichtigen oder naher Angehöriger, bei Behinderungen, dauerhafter Pflege und Heimaufenthalt) den Bedarf. Grundbedarf, Wohnbedarf und gesonderte Bedarfe ergeben den Gesamtbedarf als Bürgergeldanspruch. Die einzelnen bzw. gemeinsamen Bürgergeldansprüche in der Transfer Einheit werden mit 50% des einzelnen bzw. gemeinsamen anrechnungsfähigen Einkommens verrechnet (Negativsteuerprinzip). Anrechnungsfähig sind alle Einkommen, außer Einkommen, die für die Sicherung und Erhaltung der Erwerbseinkünfte verwendet werden (siehe Punkt 4c, außer für Wirtschaftsgüter verwendete Einkommen). Vermögen sind nicht anrechnungsfähig.

- b) Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr erhalten ein Kindergeld in Höhe von 250 Euro (für Kinder Alleinerziehender 350 Euro), vom vollendeten 12. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 375 Euro. Es können von den Steuerpflichtigen statt eines ausgezahlten Kindergeldes auch steuerliche Kinderfreibeträge gewählt werden, die um 167 Euro höher liegen als das monatliche Kindergeld der jeweiligen Altersgruppe.
- c) Die Ableitung der Höhe erfolgt aus marktpolitischen Erwägungen: »Die Höhe der Grundsicherung muß unter Einbeziehung aller bedürfnisorientierten Detailleistungen sozialstaatswürdig sein, darf aber keine Höhe erreichen, bei der es sich auf Dauer bequem einrichten läßt. Insbesondere ist zu gewährleisten, daß das verfügbare Einkommen von Erwerbstätigen immer und in anreizstiftender Höhe über dem des alleinigen Grundsicherungsempfängers liegt.« (Mitschke 2004: 92) Der Gesamtanspruch liegt in etwa auf dem verfassungswidrig bestimmten Sozialhilfe-/Hartz-IV-Niveau.
- d) Es werden keine Angaben zur Dynamisierung der Höhe des Transfers bzw. Anspruchs gemacht.

4. Finanzierung

- a) Träger des Transfers ist das politische Gemeinwesen (Staat).
- b) Es erfolgen keine Angaben zu den Kosten. Die mit dem Bürgergeld vorgenommene Neuordnung des Steuer- und steuerfinanzierten Sozialtransfersystems soll aber haushaltsneutral sein.
- c) Die Transfers werden aus dem Aufkommen der Einkommensteuer finanziert. Die Einkommensteuer ist eine Steuer auf alle Einkommen unter Berücksichtigung bestimmter Freibeträge, steuerfreier Einkommen

(wie Sozialleistungen) und Erwerbsabzüge. Erwerbsabzüge sind Abzüge von Erwerbseinkünften aus wirtschaftlicher Tätigkeit, die nicht für den Konsum verwendet werden. Das sind Einkommen, die zur Sicherung und Erhaltung von Erwerbseinkünften verwendet werden, z.B. Ausgaben für langlebige Wirtschaftsgüter (Geld- und Sachvermögen, Nutzungsrechte, Dienste, geldwerte Vorteile), für berufliche Aus- und Fortbildung, Tilgungen und Zinsen von Krediten zur Erwirtschaftung von Erwerbseinkünften, für Fahrten der Arbeitnehmerinnen zwischen Wohnort und Erwerbsarbeitsstätte. Das heißt, diese Ausgaben werden von den Erwerbseinkünften vor deren Besteuerung abgezogen. Gemäß dem Prinzip der Versteuerung lediglich konsumtiv verwendeter Einkommen sollen z.B. Vermögen steuerfrei bleiben. Ebenso sollen auch Erträge aus Unternehmen (z.B. Gewinne, Kapitalerträge) bis zur Ausschüttung von der Besteuerung freigestellt werden.

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

- a) Das Finanzamt organisiert und verwaltet die Transferzahlungen.
- b) Keine Angaben zur weiteren Beteiligung an der Organisation und Verwaltung des Transfersystems.

6. Berücksichtigung Sonderbedarf

Neben den Bürgergeldansprüchen inklusive o.g. Sonderbedarfe bei außergewöhnlichen Belastungen bestehen keine weiteren Sonderbedarfe.

7. Andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Alle bisherigen steuerfinanzierten Sozialtransfers werden im Bürgergeld integriert, fallen also weg. Darüber hinaus werden auch bedürftigkeitsgeprüfte und personenbezogene Objektsubventionen im sozialen Wohnungsbau, ÖPNV, in der Jugendhilfe und im Kommunalbereich sowie Mindestsicherungs- und Umverteilungselemente in den Sozialversicherungen abgeschafft.

8. Sozialversicherungssystem

Die Sozialversicherungssysteme bleiben bestehen, enthalten allerdings keine steuerfinanzierten Mindestsicherungs- und Umverteilungskomponenten mehr.

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Dazu erfolgen keine Angaben, außer dass die Beratungsstrukturen des ehemaligen Sozialhilfesystems bestehen bleiben sollen

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

- a) Mindestlöhne werden abgelehnt. Dafür soll das Bürgergeld die staatliche Subventionierung niedriger Löhne durch deren steuerfinanzierte Aufstockung übernehmen. Das Bürgergeld würde außerdem eine Arbeitszeitverkürzung befördern, da in den untersten Einkommensgruppen der Lohnausfall durch das Bürgergeld kompensiert werden könnte.
- b) Das Bürgergeld zielt als Lohnergänzung (Kombilohn) auf die Ausweitung der Erwerbsarbeit im Niedriglohnsektor.

11. Weitere mögliche gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind

Grundsätzlich soll die Besteuerung auf eine Besteuerung der konsumtiv genutzten Einkommen orientiert werden. Damit soll auch Beschäftigung (Marktarbeit) und Wachstum unterstützt werden. Von der Orientierung auf familiäres Einkommen und Bedarfe werden familienförderliche Effekte erhofft.

12. Bemerkungen zum Ansatz/Modell

Joachim Mitschke lehnt explizit Grundeinkommen, also Transfersysteme ohne einen Zwang zur Arbeit, ab. Sein Modell verbindet ökonomische »Anreize« (besser Zwänge, wegen des niedrigen Transfers) und Repressionen (Sanktionen/Leistungskürzungen), um Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere in den Niedriglohnbereich zu drängen.

5.6 Grundsicherung (Michael Opielka)

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell

- a) Grundsicherung
- b) 2005
- c) Veröffentlicht wurde das Grundsicherungsmodell z.B. in Opielka 2005.

2. Personenkreis

- a) Individueller Anspruch aller bedürftigen erwachsenen, über eine Bürgerversicherung versicherten Personen im Inland, die keine Mindestbeitragszeiten für Versicherungsleistungen vorzuweisen haben oder die keine (Erwerbs-)Arbeitsangebote annehmen, aber erwerbsfähig sind. Alle eigenen Einkommen werden vollständig auf den Anspruch angerechnet, Vermögen soll möglichst nicht angerechnet werden. Unklar ist, ob erwerbslose Erwerbsfähige, die keine Mindestbeitragszeiten für Versiche-

rungsleistungen vorzuweisen haben *und* auch keine (Erwerbs-)Arbeitsangebote übernehmen, zum Personenkreis der Anspruchsberechtigten für die Grundsicherung gehören.

- b) Es erfolgen keine Angaben über Leistungen an Personen, die keinen Anspruch auf die Grundsicherung haben.

3. Höhe des Transfers

- a) 640 Euro, davon die Hälfte als zurückzahlendes Darlehen (außer bei nicht Erwerbsfähigen) plus kostenfreie Kranken- und Pflegeversicherung.
- b) Alle Kinder und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (bzw. bis zum vollendeten 20. Lebensjahr bei Ausbildung) erhalten Kindergeld in Höhe von 160 Euro, Kinder in bedürftigen Haushalten/Bedarfsgemeinschaften erhalten einen bedürftigkeitsgeprüften Kindergeldzuschlag von max. 160 Euro (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr).
- c) Die Höhe ist am Einkommensteuerfreibetrag orientiert. Behauptet wird eine Orientierung an der Hälfte (50%) eines durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens (alte OECD-Skala).²¹
- d) Keine Angaben zur Dynamisierung.

4. Finanzierung

- a) Träger ist eine selbstverwaltete Bürgerinnenversicherungskasse.
- b) Die Kosten für die Grundsicherung, die in die Bürgerversicherung eingebunden ist, sind nicht ausgewiesen.
- c) Die Grundsicherung wird über die Beiträge der Bürgerinnenversicherten mitfinanziert. Diese Beiträge werden auf das gesamte Bruttoeinkommen (nach Abschreibungen) der Versicherten bzw. bei einkommenslosen, aber vermögenden Versicherten auf das Vermögen erhoben. Die Arbeitgeberinnenleistungen für die Bürgerinnenversicherung entfallen, außer bei der Arbeitslosenversicherung. Dort wird der Arbeitgeberinnenanteil durch eine Lohnsummensteuer oder Bruttowertschöpfungssteuer ge-

²¹ Verwiesen wird dabei auf den Nationalen Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Der Bericht im Jahr 2005 (vgl. Bundesregierung 2005) wies aber die von Opielka genannten Daten nicht auf, nur die am EU-Standard orientierte Ermittlung der Armutsrisikogrenze bei 60% des mediangemittelten Nettoäquivalenzeinkommens (neue OECD-Äquivalenzskala). Die Armutsrisikogrenze wurde in diesem Bericht anhand einer unvollständigen Auswertung der Datenbasis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) für das Jahr 2003 mit 938 Euro bestimmt. Die mit dem sozio-ökonomischen Panel (SOEP) für das Jahr 2003 ermittelte und 2005 veröffentlichte Armutsrisikogrenze betrug 874 Euro.

leistet. Diese Bürgerinnenversicherung inkl. der Grundsicherung nähert sich aufgrund ihrer Finanzierungsart einem steuerfinanzierten Transfersystem an.

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

Die Grundsicherung wird von den versicherten Bürgerinnen in einer selbstverwalteten Bürgerinnenversicherungskasse verwaltet.

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Ergänzende Leistungen in besonderen Lebenslagen sind im Rahmen der Bürgerversicherung oder auf kommunaler Ebene möglich. Es erfolgt auch der Verweis auf Leistungen der freien Wohlfahrtspflege.

7. Andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Die Grundsicherung ersetzt die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV), die Sozialhilfe und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Das Wohngeld bleibt erhalten.

8. Sozialversicherungssystem

Das bisherige paritätisch finanzierte Sozialversicherungssystem wird durch eine Bürgerinnenversicherung mit Mindestbeiträgen und Höchstsätzen für die ausgezahlten monetären Leistungen abgelöst. Sie wird – außer bei der Arbeitslosenversicherung – durch die Bürgerinnen selbst finanziert. Die bisherigen Arbeitgeberinnenanteile werden als Bruttolohn ausgezahlt. In das System der Bürgerversicherung ist auch das Kindergeld, das Erziehungsgeld und das Ausbildungsgeld (bisher BAföG) integriert. Der Beitragssatz beträgt 17,5% auf das Bruttoeinkommen bzw. eine Pauschalhöhe bei Einkommenslosen mit Vermögen oberhalb eines Freibetrages. Die Beitragsbemessungsgrenze entfällt. Die monetären Leistungen sind aber in Höhe des doppelten Grundbetrages im jeweiligen Versicherungszweig (Arbeitslosenversicherung, Rente, Erziehungsgeld, Krankengeld) gedeckelt. Versicherungspflichtig sind alle in Deutschland zur Lohn- bzw. Einkommensteuer veranlagten Bürgerinnen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr (bzw. ab dem vollendeten 20. Lebensjahr bei Ausbildung). Die Bürgerinnenversicherung wird von Michael Opielka als »Grundeinkommensversicherung« bezeichnet.

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Statt einer Ausweitung des Kindergeldes sollen kostenfreie und qualitativ hochwertige Angebote zur Bildung von Kindern und Jugendlichen gesichert und Angebote zur Unterstützung von Eltern in Notlagen ausgeweitet werden. Eine Vorschul- und Kindergartenpflicht soll eingeführt werden.

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

a) Keine Angaben.

b) Keine Angaben.

11. Weitere gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind

Keine Angaben.

12. Bemerkungen zum Ansatz/Modell

Die Leistungen im Rahmen der Bürgerinnenversicherung sind keine Grundeinkommen. So ist z.B. in der Arbeitslosenversicherung das Arbeitslosengeld wie das jetzige Arbeitslosengeld vorleistungs-/beitragsabhängig und außerdem bedürftigkeitsgeprüft, denn eigene Erwerbseinkommen werden überprüft und bis auf einen Freibetrag angerechnet. Außerdem soll bei Ablehnung eines Erwerbsarbeitsangebots, dessen Nettobetrag höher als das Arbeitslosengeld ist, der Anspruch auf das Arbeitslosengeld entfallen (Zwang zur Annahme einer Erwerbsarbeit). Die daraufhin gewährte Grundsicherung ist ebenfalls kein Grundeinkommen, denn sie ist bedürftigkeitsgeprüft, sehr niedrig und darüber hinaus zur Hälfte nur als rückzahlbares Darlehen gewährt. Auch das Erziehungsgeld z.B. ist vorleistungs-/beitragsabhängig und als eine monetäre Leistung für eine Gegenleistung, die Erziehungsleistung, gewährt. Die Rente ist ebenfalls vorleistungs-/beitragsabhängig. Sie ist bei zusammenlebenden Paaren (unabhängig vom Familienstatus!) nicht individualisiert, sondern der Leistungsbetrag beträgt 150% des gemittelten individuellen Anspruchs. Im Falle, dass die notwendigen Mindestbeiträge für die Rente nicht erbracht worden sind, wird die o.g. bedürftigkeitsgeprüfte Grundsicherung gezahlt.

6. Kurzdarstellung von partiellen Grundeinkommen (PGE)

6.1 Modellvarianten von Thomas Straubhaar

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell

- a) partielles Grundeinkommen (PGE), Sozialdividende
- b) 2006/2008
- c) Angaben und Materialien zu den Modellvarianten finden sich auf der Homepage des Hamburgischen WeltWirtschaftsinstituts (HWWI) zum Grundeinkommen.

2. Personenkreis

- a) Einen individuell garantierten Anspruch auf das PGE haben alle Staatsbürgerinnen und Ausländerinnen in Abhängigkeit von ihrer Aufenthaltsdauer (Höhe des Transfers steigt mit der Aufenthaltsdauer, bspw. pro Jahr legalem Aufenthalt ein um 10% steigender Transfer).
- b) Keine Angaben über andere Transfers an Bürgerinnen, die keinen oder nur ein geringen Transfer erhalten.

3. Höhe des Transfers

- a) Die Höhe des Transfers ist eine politisch zu entscheidende Größe. Berechnet wird ein Modell mit 600 Euro (Variante 1) bzw. mit 400 Euro (Variante 2) plus einem Krankenversicherungsgutschein (inkl. Pflegeversicherung) in Höhe von 200 Euro.
- b) Der Transfer für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr kann gleich hoch sein. Ein für Kinder niedrigerer Transfer wird aber auch diskutiert, ebenso die teilweise Auszahlung des Transfers über Gutscheine.
- c) Abgeleitet wird die Höhe des Transfers faktisch vom gesamten monetär ausgezahlten Anteil des derzeitigen Sozialbudgets Deutschlands. Das ist die Richtgröße für die Bestimmung der Höhe des partiellen Grundeinkommens.
- d) Keine Angaben zur Dynamisierung der Höhe des Transfers.

4. Finanzierung

- a) Träger des Transfers ist das politische Gemeinwesen (Staat).
- b) Die Kosten für die Transfers betragen jährlich ca. 594 Mrd. Euro brutto (Variante 1) und 396 Mrd. Euro brutto (Variante 2) – berechnet für alle in Deutschland Lebenden. Eine Nettokosten-Angabe liegt nur in der Form der Berücksichtigung auch der Einsparungen an beitragsfinanzierten Ver-

sicherungsleistungen vor. In der moderatesten Einsparungsvariante sozialer Leistungen liegen die Kosten dann bei ca. 256 Mrd. Euro. In der alle steuer- und beitragsfinanzierten Sozialleistungen ersetzenden Variante ergibt sich eine Einsparung in dem öffentlichen Haushalt von 39 Mrd. Euro.

- c) Die Transfers werden durch Einsparungen im Bereich der steuerfinanzierten Sozialleistungen und durch die einheitliche Einkommensteuer (flat tax auf alle Einkommensarten) finanziert. Ein Mix der Finanzierung aus der Einkommensteuer und einer erhöhten Mehrwertsteuer wird diskutiert. Die Steuersätze (Besteuerung der Einkommen ab dem ersten Euro) ergeben sich aus der Wahl der jeweiligen Variante und den in diesen Varianten und Untervarianten angegebenen Einsparungen an Sozialleistungen.

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

- a) Ausgezahlt wird der Transfer durch das Finanzamt.
- b) Keine Angaben zu weiteren Beteiligungen an Organisation und Verwaltung.

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Sonderbedarfe für bestimmte Lebenslagen bestehen in Abhängigkeit der gewählten Variante 1 oder 2 und möglicher Untervarianten. Die Bandbreite geht von keinerlei Anerkennung von Sonderbedarfen bis hin zur Gewährleistung von Wohngeld und Sachleistungen. Einmal- und Sonderleistungen der Sozialhilfe gehen laut Berechnungen vollkommen im partiellen Grundeinkommen auf.

7. Andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Die Zusammenfassung bzw. der Wegfall von steuerfinanzierten Sozialleistungen im partiellen Grundeinkommen und darüber hinaus bestehen bleibender steuerfinanzierter Sozialleistungen erfolgt in Abhängigkeit der gewählten Variante und Untervariante des Modells (siehe Kriterium 6).

8. Sozialversicherungssystem

Die bisherigen beitragsfinanzierten Sozialversicherungssysteme werden durch das partielle Grundeinkommen vollkommen ersetzt bzw. abgeschafft. Die zukünftige Kranken- und Pflegeversicherung wird steuerfinanziert. Die Kosten dafür werden auf ca. 198 Mrd. Euro beziffert.

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Es werden keine Aussagen bezüglich des Erhalts oder Ausbaus der genannten öffentlichen Infrastrukturen gemacht. Lediglich der Ansatz, dass die im Sozialbudget enthaltenen Ausgaben für soziale Infrastrukturen nicht durch das partielle Grundeinkommen angetastet werden, verweist auf den Erhalt dieser Infrastrukturen.

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

- a) Mindestlöhne sowie gesetzliche und tarifliche Arbeitszeitverkürzungen werden abgelehnt.
- b) Es wird eine Ausweitung des Niedriglohnssektors erwartet.

11. Weitere gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind

Alle sozialpolitisch motivierten Regulierungen des Arbeitsmarktes sollen gestrichen werden: Abschaffung des Kündigungsschutzes, des Flächentarifvertrages, der Sozialklauseln, dafür auf Betriebsebene frei verhandelbare Löhne und zu vereinbarenden Abfindungen bei Kündigungen. Mit dem Transfermodell und zugehörigen Besteuerungen sollen auch die Staatsdefizite auf Null reduziert werden.

12. Bemerkungen zum Ansatz/Modell

Straubhaars Modellvarianten sind dem Grundansatz von Milton Friedman²² verpflichtet: Abschaffung fast aller Sozialleistungen, Ablehnung Mindestlöhne, niedrigste Transferleistungen und eine weitere radikale Flexibilisierung des Arbeitsmarktes im Sinne einer radikalen Flexibilisierung der Arbeitskraft für den Markt. Diese Kommodifizierungsstrategie soll durch entsprechende staatliche Interventionen abgesichert werden.

6.2 Solidarisches Bürgergeld – Modell von Dieter Althaus (CDU)²³

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell

- a) Partielles Grundeinkommen (PGE), Negative Einkommensteuer
- b) 2010
- c) Das Modell und Materialien sind in Althaus/Binkert 2010 und auf der Homepage zum Solidarischen Bürgergeld veröffentlicht.

²² Vgl. dazu die Kapitel 6.3.1 ff. in Blaschke 2010a.

²³ Das Bürgergeld nach Dieter Althaus wurde 2011 vollkommen überarbeitet. Die alte Version findet sich in Blaschke 2010b: 343ff.

2. Personenkreis

- a) Auf das PGE haben alle, die eine Daueraufenthaltsberechtigung in Deutschland haben, Anspruch. Durch die gemeinsame steuerliche Veranlagung bei zusammen lebenden Ehepartnerinnen wird die individuelle Garantie des Transferbetrages aufgehoben.
- b) Keine Angaben über Leistungen für nicht Anspruchsberechtigte.

3. Höhe des Transfers

- a) Die Höhe des individuellen Anspruchs beträgt 400 Euro. Bei einem Bruttoeinkommen bis zur Transfergrenze²⁴ von 1.500 Euro wird das Bürgergeld als Negative Einkommensteuer ausgezahlt. Das heißt, dass zum Beispiel bei 1.500 Euro Bruttoeinkommen bei einer flat tax von 40% 600 Euro Steuern fällig werden, also so viel, wie das Bürgergeld plus 200 Euro Gesundheits- und Pflegeprämie beträgt. Es erfolgt also keine Auszahlung. Wenn kein Einkommen erzielt wird, wird das PGE in voller Höhe ausgezahlt.
- b) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhalten ebenfalls 400 Euro plus eine Gesundheits- und Pflegeprämie in Höhe von 200 Euro.
- c) Die genannte Höhe des Bürgergeldes liegt in etwa auf der Höhe der Regelleistungen der jetzigen Grundsicherungen (ermittelt mit der eingangs kritisierten Statistikmethode).
- d) Eine Dynamisierung der Höhe des Bürgergeldes ist entsprechend der Veränderungen des regierungsoffiziellen soziokulturellen Existenzminimums vorgesehen.

4. Finanzierung

- a) Träger des Bürgergeldes ist das politische Gemeinwesen (Staat).
- b) Die Kosten für das Bürgergeld betragen 306 Mrd. Euro netto jährlich (ohne Zusatzrente und Bürgergeldzuschlag) – gerechnet allerdings als Sozialdividende, nicht als Negativsteuer.
- c) Die Kosten werden über die 40-prozentige flat tax auf alle Einkommen finanziert.

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

- a) Das Finanzamt organisiert und verwaltet das Bürgergeld.

²⁴ Die Transfergrenze ist die Grenze, ab der die Bürgergeldbezieherin mehr Abgaben/Steuern zur Finanzierung der Transfers zahlt, als sie Bürgergeld erhält. Sie wird zur Nettozahlerin.

b) Keine Angaben zu weiteren Beteiligungen an Organisation und Verwaltung.

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Für bestimmte Personen/-gruppen werden Sonderbedarfe in Form steuerfinanzierter Bürgergeldzuschläge gewährt. Bei Bedürftigkeit werden Bürgergeldzuschläge für die Kosten der Unterkunft und Heizung gewährt.

7. Andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Im Bürgergeld werden alle bisherigen Grundsicherungen (Grundsicherung für Arbeitsuchende, Sozialgeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), Elterngeld und Kindergeld zusammengefasst, fallen also weg. Ebenso fallen Beamtenpensionen, Leistungen der Unterstützungskassen, Beihilfen und Vorruhestandsgelder weg.

8. Sozialversicherungssystem

Alle paritätisch finanzierten Sozialversicherungen in bisheriger Form werden abgeschafft. Eine so genannte Zusatz- und Elternrente ab dem vollendeten 60. Lebensjahr (bis max. 1.800 Euro, Höhe in Abhängigkeit von Lohn-einkommen und Lohnarbeitsdauer) zusätzlich zum Bürgergeld soll über eine 18-prozentige Lohnsummenabgabe der Arbeitgeberinnen finanziert werden. Die Kranken- und Pflegeversicherung (200 Euro Gesundheits- und Pflegeprämie pro Person) wird steuerfinanziert und soll individuell ausgezahlt werden. Sie kann an eine Krankenkasse eigener Wahl abgeführt werden. Die Kosten für die Gesundheits- und Pflegeprämie werden auf ca. 196 Mrd. Euro beziffert. Die Arbeitslosenversicherung und das Elterngeld werden teilweise aus der 18-prozentigen Lohnsummenabgabe der Arbeitgeberinnen finanziert.

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Bisher über Sozialbeiträge finanzierte Sach- und Dienstleistungen sollen weiterhin erhalten bleiben. Effizienzgewinne durch Bürokratieabbau sollen zum Erhalt und zum Ausbau der genannten öffentlichen Infrastrukturen eingesetzt werden.

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

a) Es wird die Auffassung vertreten, dass die Erwerbseinkommen zusammen mit dem Bürgergeld Mindestlöhne nicht mehr notwendig machen würden, da damit ein ausreichendes Mindesteinkommen per Kombilohn

erreicht würde. Vertreten wird aber auch die Ansicht, dass Mindestlöhne zwecks Verhinderung von Dumpinglöhnen nicht grundsätzlich abgelehnt werden sollten. Gesetzliche Arbeitszeitverkürzungen sind nicht vorgesehen.

- b) Erwartet werden zusätzliche Arbeitsplätze, insbesondere im Niedriglohnsektor. Dort würden durch den Zuschuss des Bürgergeldes existenzsichernde Kombilöhne erzielt.

11. Weitere gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind

Mit dem Solidarischen Bürgergeld soll auch für diejenigen das Existenzminimum sichergestellt werden, die im bürgerschaftlich-ehrenamtlichen Bereich engagiert sind oder Familien-/Elternarbeit leisten.

12. Bemerkungen zum Ansatz/Modell

Das Bürgergeld-Modell nach Dieter Althaus unterscheidet sich zwar in einigen Punkten vom FDP-Bürgergeld, ist aber sehr gut an dieses Konzept anschlussfähig. Grundsätzlich zu kritisieren ist die zu niedrige Höhe und die durch den fehlenden Mindestlohn bewirkte staatliche Subventionierung des Niedriglohnsektors sowie die deutliche steuerliche Entlastung der oberen Einkommensschichten – je höher das Einkommen, desto größer die steuerliche Entlastung.²⁵

6.3 Sozialstaat 3.0 – Modell von Michael Ebner/Johannes Ponader (Piratenpartei Deutschland)

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell

- a) Partielles Grundeinkommen (PGE), Sozialdividende
- b) 2012 (Version 1.2, Einführungsschritt)
- c) Die Angaben zum Modell finden sich auf der Homepage zum Sozialstaat 3.0.

2. Personenkreis

- a) Alle in Deutschland dauerhaft Lebenden. Der Anspruch auf das PGE ist nicht an die deutsche Staatsbürgerschaft gebunden, der Personenkreis sei »aber so abzugrenzen, dass kein ›Grundeinkommenstourismus‹ in signifikantem Umfang entsteht.«

²⁵ Vgl. dazu den an Kapitel 3 sich anschließenden Exkurs zum Vergleich von Monatseinkommen heute und nach ausgewählten neuen Transfersystemen.

b) Keine Angaben bzgl. der Leistungen für nicht Anspruchsberechtigte.

3. Höhe des Transfers

- a) Die Höhe beträgt 490 Euro plus – nach einer Bedürftigkeitsprüfung – Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung für die Bedarfsgemeinschaft (Höhe bezogen auf ein kommunales Mietniveau, nicht auf tatsächliche Wohnkosten) und einer kostenfreien Kranken- und Pflegeversicherung, wenn kein weiteres Einkommen vorhanden ist.
- b) Kinder und Jugendliche erhalten 483 Euro.
- c) Die Höhe des Transfers wird von 75% des regierungsamtlichen steuerlichen Existenzminimums abgeleitet, bei Kindern und Jugendlichen von 150% deren steuerlichen Existenzminimums.
- d) Eine Dynamisierung erfolgt entsprechend der Inflation.

4. Finanzierung

- a) Träger des Transfersystems ist das politische Gemeinwesen (Staat).
- b) Die Kosten betragen jährlich 370 Mrd. Euro netto.
- c) Das PGE wird über eine neue Einkommensteuer von 45% als flat tax und eine Erhöhung der Mehrwertsteuer von 19 auf 20% finanziert. Nicht sozialversicherungspflichtiges Einkommen wird mit zusätzlichen 5% besteuert.

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

- a) Keine Angaben.
- b) Keine Angaben zu weiteren Beteiligungen an Organisation und Verwaltung.

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Bei Bedarf wird der Bedarfsgemeinschaft ein Wohngeld gewährt. Dabei wird sich am örtlichen Mietniveau orientiert, nicht an den tatsächlichen Wohnkosten. Das Wohngeld wird bei steigenden Einkommen bis auf Null abgeschmolzen (Einkommen wird zu 33% auf Wohngeld angerechnet). Durchschnittlich werden 320 Euro Wohngeld für Alleinstehende, 480 Euro Wohngeld für einen 2-Personenhaushalt angegeben. Teile der Sozialhilfe stehen für Sonderbedarfe zur Verfügung.

7. Andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Kindergeld, Eltern- und Erziehungsgeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende und BAföG werden ersetzt, fallen also weg. Familienzuschläge und Beihilfen für Beamte werden gekürzt.

8. Sozialversicherungssystem

Die bisherige Renten- und die Arbeitslosenversicherung bleiben bestehen. Das Kranken- und Pflegeversicherungssystem wird vollständig aus dem Staatshaushalt steuerfinanziert. Kosten dafür werden mit ca. 228 Mrd. Euro angegeben.

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Im Bundesparteiprogramm ist die Forderung nach gebührenfreier Bildung verankert. Außerdem fordern einige Landesprogramme/Positionspapiere einen fahrscheinlosen ÖPNV, den Ausbau der Freifunknetze und flächen-deckend öffentliches WLAN.

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

- a) Keine Angaben zum Mindestlohn. Im Wahlprogramm der Piraten für 2013 ist festgehalten, dass diese sich bis zur Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens für einen bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn einsetzen wird, danach also nicht mehr. Eine Nichteinführung des Mindestlohns hat bei einem PGE Folgen in Richtung Kombilohn bzw. steuerliche Subventionierung von Niedriglöhnen durch das PGE.
- b) Keine Angaben.

11. Weitere gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind

Keine Angaben.

12. Bemerkungen

Die Piratenpartei hat für das Wahlprogramm 2013 beschlossen: »Wir Piraten setzen uns für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens ein, das die Ziele des ›Rechts auf sichere Existenz und gesellschaftliche Teilhabe‹ aus unserem Parteiprogramm erfüllt. Es soll: die Existenz sichern und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen, einen individuellen Rechtsanspruch darstellen sowie ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Zwang zu Arbeit oder anderen Gegenleistungen garantiert werden. [...]. Wir nehmen viele engagierte Menschen wahr, die sich seit Jahren in- und außerhalb von Parteien für ein bedingungsloses Grundeinkommen einsetzen. Wir wollen dieses Engagement auf die politische Bühne des Bundestages bringen und mit den dortigen Möglichkeiten eine breite und vor allem fundierte Diskussion in der Gesellschaft unterstützen. Dazu wollen wir eine Enquete-Kommission im Deutschen Bundestag gründen, deren Ziel die konkrete Ausarbeitung

und Berechnung neuer sowie die Bewertung bestehender Grundeinkommens-Modelle sein soll. Für jedes Konzept sollen die voraussichtlichen Konsequenzen sowie Vor- und Nachteile aufgezeigt und der Öffentlichkeit transparent gemacht werden. Zeitgleich werden wir uns im Bundestag dafür einsetzen, dass noch vor Ende der Legislaturperiode die gesetzlichen Grundlagen für Volksabstimmungen auf Bundesebene geschaffen werden. Sie sollen den Bürgern ermöglichen, sowohl die in der Enquete-Kommission vorgestellten als auch andere Grundeinkommens-Modelle als Gesetzentwurf direkt zur Abstimmung zu stellen. Um dabei über eine Vielfalt an Konzepten gleichzeitig entscheiden zu können, sollen Volksabstimmungen auch mit Präferenzwahlverfahren durchgeführt werden können. Bis zur Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens setzen sich die PIRATEN für einen bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn ein.« Das vorgestellte Konzept »Sozialstaat 3.0. Version 1.2« sichert ohne bedürftigkeitsgeprüfte Zusatzleistungen (Wohngeld) nicht die Existenz und Teilhabe.

6.4 Grüne Grundsicherung – Modell von Manuel Emmler/ Thomas Poreski (Bündnis 90/Die Grünen)

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell

- a) Partielles Grundeinkommen (PGE), Sozialdividende
- b) 2006/2008
- c) Die Angaben zum Modell finden sich bei Emmler/Poreski 2006 und späteren Veröffentlichungen auf der Homepage zur Grünen Grundsicherung.

2. Personenkreis

- a) Auf das PGE besteht für alle Menschen ein individuell garantierter Anspruch, die einen dauerhaften legalen Aufenthaltsstatus in Deutschland haben und seit mindestens fünf Jahren in Deutschland leben.
- b) Keine Angaben bzgl. der Leistungen für nicht Anspruchsberechtigte.

3. Höhe des Transfers

- a) 500 Euro plus Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung²⁶ (dann ca. 860 Euro) nach Bedürftigkeitsprüfung und kostenfreie Kranken- und Pflegeversicherung, wenn kein weiteres Einkommen vorhanden ist.

²⁶ Ursprünglich war vorgesehen, im Bedarfsfall zuzüglich zu den 500 Euro das Wohngeld zu gewähren. Wohngeld ist aber lediglich ein Zuschuss zu den Wohnkosten. Diese Regelung hätte in bestimmten Fällen zu einer Unterdeckung der notwendigen Absiche-

- b) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhalten 400 Euro plus kostenfreie Kranken- und Pflegeversicherung. Das Kindergrundeinkommen wird nur unter der Voraussetzung des Besuchs eines Kindergartens (mindestens halbtags) ab dem vollendeten 3. Lebensjahr und einer Schule ab dem schulpflichtigen Alter gezahlt.
- c) Die Höhe des Transfers wird von der Finanzierbarkeit des neuen Transfers abgeleitet, die Höhe für Kinder und Jugendliche von deren notwendigem Bedarf.
- d) Eine Dynamisierung erfolgt entsprechend der Nettoeinkommensentwicklung, mindestens aber gemäß der Teuerungsrate.

4. Finanzierung

- a) Träger des Transfersystems ist das politische Gemeinwesen (Staat).
- b) Die Kosten betragen jährlich 478 Mrd. Euro brutto, netto 327 Mrd. Euro (ohne Kosten der Unterkunft und Heizung).
- c) Das Transfersystem wird über eine 25-prozentige Einkommensabgabe als flat tax finanziert.

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

- a) Verwaltet wird das Transfersystem durch das Finanzamt.
- b) Keine Angaben zu weiteren Beteiligungen an Organisation und Verwaltung.

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Sonderbedarfe für bestimmte Personen/-gruppen (z.B. bei Behinderungen) werden anerkannt. Im Bedarfsfall werden bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze die Kosten der Unterkunft und Heizung übernommen (siehe Kriterium 3).

7. Andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Kindergeld bzw. entsprechende steuerliche Freibeträge, Erziehungsgeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Bundeszuschuss für die Rentenversicherung werden in dem Grundeinkommen zusammengefasst, fallen also weg.

geführt. Daher ist jetzt im Bedarfsfall die volle Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung vorgesehen. Es werden durchschnittlich 360 Euro genannt. Die Kostenübernahme wird bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.000 Euro um 36% des jeweiligen Bruttoeinkommens abgeschmolzen. Diese Lösung ist nicht abschließend diskutiert worden und kann sich in späteren Ausarbeitungen noch ändern.

8. Sozialversicherungssystem

Das Renten-, Kranken- und Pflegeversicherungssystem wird durch eine 25-prozentige flat tax auf alle Einkommen finanziert. Die Arbeitgeberinnenbeiträge bleiben bestehen. Es erfolgt eine schrittweise Integration des partiellen Grundeinkommens in die Rente (Sockel 500 Euro, ansteigend auf 700 Euro). Die Kosten für die Kranken- und Pflegeversicherung betragen jährlich ca. 155 Mrd. Euro. Eine obligatorische oder freiwillige Arbeitslosenversicherung wird diskutiert.

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Die genannten Infrastrukturen müssen ausgebaut werden. Zusätzlich zur umfassenden Neuausrichtung elementarer Bildung, Betreuung und Erziehung bräuchte es eine konsequente Neuorientierung der Schulentwicklung und eine Orientierung am finnischen Vorbild der individuellen Förderung aller Kinder durch Überwindung der Dreigliedrigkeit des Schulsystems. Dies soll allen Kindern den Zugang zu Schulen unterschiedlicher pädagogischer Konzepte eröffnen. Es sollen Strukturen geschaffen werden, die allen Jugendlichen eine qualifizierte Ausbildung und jungen Menschen den Zugang zur Hochschule besser ermöglichen. Bildungszugänge dürften nicht vom Einkommens- und Bildungshintergrund der Eltern abhängig sein.

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

- a) Es wird ein gesetzlicher Mindestlohn gefordert.
- b) Das Grundeinkommen befördere die Teilzeitarbeit und damit eine bessere Verteilung des gesamtwirtschaftlichen Erwerbsarbeitsvolumens.

11. Weitere gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind

Das Transfermodell strebe die Gleichstellung der Geschlechter bei den Transfers und den Sozialversicherungsansprüchen an. Es soll allen Menschen einen Grundsockel für die Teilnahme am wirtschaftlichen und kulturellen Leben bieten.

12. Bemerkungen zum Ansatz

Durch das Modell wird nur eine sehr geringe Umverteilung von oben nach unten erreicht.

6.5 Modell des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell

- a) Partielles Grundeinkommen (PGE), Negative Einkommensteuer
- b) 2003/2007
- c) Das Modell wurde in der Broschüre »Visionen für ein gerechte Gesellschaft. Solidarität – Chance für die Zukunft« (vgl. Bund der Deutschen Katholischen Jugend 2005) vorgestellt und in einer Argumentationshilfe »Solidarität – Chance für die Zukunft« (vgl. Bund der Deutschen Katholischen Jugend 2007) präzisiert.

2. Personenkreis

- a) Es besteht ein individuell garantierter Anspruch ohne eine Bedürftigkeitsprüfung. Anspruchsberechtigt sind alle Menschen, die seit acht Jahren oder von Geburt an ihren ersten Wohnsitz in Deutschland haben, alle Menschen, die unmittelbar vor dem Ende der Erwerbsfähigkeit bzw. vor dem vollendeten 65. Lebensjahr ihren 1. Wohnsitz mindestens 20 Jahre in Deutschland hatten sowie Asylberechtigte, Asylbewerberinnen und Bürgerkriegsflüchtlinge. Personen zwischen 18 und 64 Jahren müssen ihren Anspruch durch einen einfachen Nachweis von Tätigkeiten im Umfang von 500 Stunden im Jahr in den Bereichen Familienarbeit, Erwerbsarbeit, bürgerschaftliches Engagement und/oder Bildung (Schule, Ausbildung, Studium, Weiterbildung, musische, kulturelle, politische, soziale und ökologische Bildung) erwerben. Diese Bedingung gilt aufgrund des befristeten Aufenthalts nicht für Asylbewerberinnen/-berechtigte und Bürgerkriegsflüchtlinge. Diese Bedingung gilt auch nicht für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen.
- b) Personen, die diese Stundenzahl nicht erreichen, werden Hilfen, Beratungen, Beschäftigungsmöglichkeiten durch Freie Träger angeboten. Geeignete Formen der Existenzsicherung sollen entwickelt werden.

3. Höhe des Transfers

- a) Die Höhe des Anspruchs beträgt mindestens 800 Euro für alle Anspruchsberechtigten bei einem Bruttoeinkommen bis zur Transfergrenze von 2.000 Euro. Bis zu dieser Transfergrenze²⁷ wird das Bruttoeinkommen zu 40% auf das PGE angerechnet. Ab der Transfergrenze steigt die Ein-

²⁷ Die Transfergrenze ist die Grenze, ab der die Transferbezieherin mehr Abgaben/Steuern zur Finanzierung der Transfers zahlt, als sie durch den Transfer erhält. Sie wird zur Nettozahlerin.

kommensteuer schrittweise auf 53%. Veranlagungssubjekt für die steuerrelevanten Einkommen und die damit ermittelte Höhe des auszahlenden Transfers (Negative Einkommensteuer) ist das Individuum. Unklar ist, ob Personen ohne sozialversicherungspflichtiges Einkommen kostenfrei in der Kranken- und Pflegeversicherung versichert sind.

- b) Alle anspruchsberechtigten Personen haben unabhängig vom Alter einen gleich hohen Anspruch.
- c) Die Höhe des Anspruchs wird von einem »soziokulturellen Existenzminimum« abgeleitet, das aber nicht beschrieben oder begründet wird.
- d) Eine Dynamisierung des Anspruchs gemäß der Entwicklung des soziokulturellen Existenzminimums ist vorgesehen.

4. Finanzierung

- a) Träger des Transfers ist das politische Gemeinwesen (Staat).
- b) Die Kosten für die Transfers sind bisher nicht berechnet worden.
- c) Die Transfers werden durch o.g. veränderte Einkommensteuer, eine Vermögensteuer auf OECD-Niveau, eine erhöhte Erbschaftssteuer, eine Luxusumsatzsteuer und sukzessiv steigende Ökosteuern auf Ressourcenverbrauch und Umweltbelastung finanziert. Diese Finanzierung kann durch eine Börsenumsatz- und eine Devisenumsatzsteuer ergänzt werden. Als weitere Finanzierungsquelle wird die Wertschöpfungsabgabe der Unternehmen genannt.

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

- a) Das Finanzamt organisiert und verwaltet die Transferzahlungen.
- b) Keine Angaben zu weiteren Beteiligungen an Organisation und Verwaltung.

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Keine Angaben.

7. Andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Keine Angaben.

8. Sozialversicherungssystem

Die Kranken- und Pflegeversicherung soll zu einer von Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmerinnen paritätisch finanzierten Bürgerinnenversicherung umgestaltet werden – finanziert durch Beiträge auf alle Einkommen und eine Wertschöpfungsabgabe der Arbeitgeberinnen. Keine Angaben zur Renten- und Arbeitslosenversicherung.

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Eine Entwicklung der (Aus-)Bildungsinfrastrukturen und -angebote wird angestrebt. Eine verbesserte Kooperation von Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Trägern der Kinder- und Jugendarbeit wäre nötig. Die Angebote in dualer Berufsausbildung sollen die Nachfrage übersteigen. Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote für Erwachsene müssten ausgebaut/ermöglicht werden. Freie Träger sollen ihre Bildungsangebote auf kulturelles, ökologisches, soziales und politisches Lernen ausrichten, um die Kompetenzen für die verschiedenen Tätigkeitsbereiche zu fördern.

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

- a) Zu Mindestlöhnen erfolgen keine Angaben. Es soll eine Höchsterwerbsarbeitszeit in Höhe von 1.500 Stunden jährlich festgelegt und durchgesetzt werden. Es soll eine Verkürzung der tariflichen Jahresarbeitszeit realisiert und die Rahmenbedingungen für Teilzeitarbeit verbessert werden.
- b) Es wird angestrebt, die Erwerbsarbeit gerechter umzuverteilen, Zugänge zur Erwerbsarbeit für Erwerbsarbeitsuchende zu eröffnen und für alle Zeiträume für andere Tätigkeiten zu gewinnen. Die geschlechtshierarchische Prägung des Arbeitsmarktes in Bezug auf Bezahlung und Status soll beseitigt werden.

11. Weitere gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind

Alle gesellschaftlich notwendigen Tätigkeiten sollen gleich anerkannt und gleicher verteilt werden. Damit soll auch eine Veränderung von Selbst- und Rollenverständnissen erreicht werden. Die Ökonomie soll durch hohe ökologische Standards, ökologische Steuersysteme und durch eine Orientierung am Leitbild der Nachhaltigkeit der Verantwortung für die Erhaltung der Natur und für die Lebensbedingungen nachfolgender Generationen gerecht werden. Die zunehmende Spaltung zwischen Arm und Reich soll überwunden werden.

12. Bemerkungen zum Ansatz/Modell

Ein Abrücken von der Nachweisspflichtigkeit der geforderten Tätigkeiten als Voraussetzung des Anspruchs auf den Transfer, die Erhöhung des Betrages des PGE und die Übernahme des Beitrages für die Kranken-/Pflegeversicherung bei fehlendem sozialversicherungspflichtigem Einkommen würde das Transfersystem zu einem BGE umwandeln.

6.6 Garantiertes Grundeinkommen – Modell der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands e. V.

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell

- a) Partielles Grundeinkommen (PGE), Sozialdividende
- b) 2007/2011
- c) Angaben zum Modell finden sich in dem Beschluss zum garantierten Grundeinkommen auf dem 13. Bundesverbandstag 2007 (vgl. Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands e. V. 2007) und in der Beschlusslage des Jahres 2011 zur Höhe.

2. Personenkreis

- a) Jede Staatsbürgerin mit Wohnsitz in Deutschland und Zugezogene nach einer Wartezeit von fünf Jahren haben Anspruch auf den individuell garantierten Transfer.
- b) Keine Angaben über Leistungen an nicht Anspruchsberechtigte.

3. Höhe des Transfers

- a) Die Höhe beträgt 80% der Armutsrisikogrenze gemäß dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP 2009: 970 Euro, also 776 Euro; im Jahr 2012 wären das ca. 810 Euro). Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung werden für Personen, die keine sozialversicherungspflichtigen Einkommen haben, übernommen.
- b) Menschen vor dem vollendeten 18. Lebensjahr erhalten 50% der Höhe der Armutsrisikogrenze (also 2009 485 Euro, im Jahr 2012 ca. 505 Euro). Die Mitversicherung (Kranken- und Pflegeversicherung) bei den Eltern bleibt erhalten.
- c) Eine Ableitung der Höhe des PGE erfolgt von der Armutsrisikogrenze gemäß dem SOEP.
- d) Eine Dynamisierung der Höhe erfolgt jährlich gemäß der Entwicklung des Preisindex für die Lebenshaltungskosten.

4. Finanzierung

- a) Träger des Transfers ist das politische Gemeinwesen (Staat).
- b) Keine aktuellen Angaben.
- c) Die Finanzierung des PGE erfolgt durch Einsparungen der steuerfinanzierten Sozialleistungen und den Wegfall der dazugehörigen Bürokratie, durch Wohlfahrtsgewinne (z.B. Einsparungen bei Gesundheitskosten) und Multiplikatoreffekte (z.B. Steigerung von Konsum, Güterproduktion und dadurch der Steuereinnahmen). Es sind zur Finanzierung wei-

terhin Veränderungen im Steuersystem vorgesehen: Wiedereinführung der Vermögensteuer, Erhöhung der Erbschafts- und Schenkungssteuer, kein Grundfreibetrag im Einkommensteuerrecht, Reduzierung von Steuerermeidungsmöglichkeiten, Eindämmung der Möglichkeiten der Steuerhinterziehung, Wiedereinführung eines Höchststeuersatzes von 53% für Einkommen ab 100.000 Euro (Singles). Weiterhin werden zur Finanzierung die Besteuerung von Finanztransaktionen (Börsen- und Devisenumsatzsteuer) und eine Erhöhung bestimmter Verbrauchssteuern (Tabak, Branntwein, Wein u.ä.) herangezogen.

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

- a) Die Auszahlung des Transfers erfolgt durch das Finanzamt.
- b) Keine weiteren Angaben zur Organisation und Verwaltung.

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Die Hilfen in besonderen Lebenslagen bleiben erhalten. Weiterhin werden Mehrbedarfe für bestimmte Personen/-gruppen (Lebenslagenzuschuss für Schwangere, Alleinerziehende, Diabetiker u.a.) in Höhe von 30% der jeweiligen Armutsrisikogrenze (2009 also 291Euro) pro Monat gewährt werden.

7. Andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Im Transfer werden steuerfinanzierte Sozialtransfers wie die Grundsicherung für Arbeitsuchende und Sozialgeld (Hartz IV), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Kindergeld, BAföG u.a. zusammengefasst, fallen also weg. Das Wohngeld bleibt bestehen, kann also im Bedarfsfall zusätzlich zum PGE beantragt werden.

8. Sozialversicherungssystem

Die bisherigen Sozialversicherungssysteme werden zur paritätisch finanzierten Bürgerinnenversicherung umgewandelt. In die Rentenversicherung wird ein Grundsockel für alle Rentnerinnen eingezogen, der langfristig auf das Transferniveau des PGE angehoben werden soll. (Vgl. Homepage zum Rentenkonzept katholischer Verbände)

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Gefordert wird der Erhalt, Ausbau und gebührenfreie Zugang zu öffentlichen Gütern und genannten Infrastrukturen, wie z.B. Kinderkrippe/-garten, Schule, Hochschule (also die gesamte Bildungskette), Bibliotheken.

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

- a) Als flankierende Maßnahme wird ein gesetzlicher Mindestlohn gefordert, um den Missbrauch des Grundeinkommens als Kombilohn zu verhindern. Daneben sollen in einem ersten Schritt die Möglichkeiten eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors untersucht werden. Durch den Transfer sei eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung in der Erwerbsarbeit realisierbar, die zu einer gerechten Verteilung von Erwerbsarbeit führen könne.
- b) Durch den Transfer würde der Arbeitsmarktdruck für die Arbeitnehmerinnen geringer und die Tarifverhandlungen würden wieder auf gleicher Augenhöhe geführt. Steigende Löhne in bisherigen Niedriglohnbereichen wären zu erwarten. Hierdurch könne die individuelle Arbeitszeit noch weiter sinken und die Verteilung der Erwerbsarbeit besser gelingen. Durch die Planungssicherheit für die Arbeitnehmerinnen in einem flexiblen und deregulierten Arbeitsmarkt würde die Risikobereitschaft zur Aufnahme von Berufen oder Tätigkeiten mit einer höheren Einkommensunsicherheit steigen. Es könne durch den Transfer die Kreativität bzw. Wettbewerbsfähigkeit der Erwerbstätigen befördert werden.

11. Weitere gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind

Der Transfer realisiere die Möglichkeit der Umsetzung einer Tätigkeitsgesellschaft, in der sich jeder Mensch frei mit seinen Fähigkeiten in die Gesellschaft (Erwerbsarbeit, bürgerschaftliches Engagement, gemeinwesenbezogene Arbeit) und im familialen bzw. privaten Bereich einbringen könne. Der Transfer wäre aber auch nicht denkbar ohne diese Tätigkeitsgesellschaft. Deshalb ist ein längerer Zeitraum für die Einführung des Transfersystems vorgesehen (ca. 20 Jahre), um in kleinen Schritten sowohl das Angebot in einer Tätigkeitsgesellschaft aufzubauen, als auch durch allmähliche Veränderung der sozialen Transfers ein Grundeinkommen für die Menschen denkbar zu machen. Ein Ausbau der Bildungsinvestitionen wäre zwingend, damit immer mehr qualitativ hochwertige Dienstleistungen angeboten werden können. Es wird ein ökologisch verträgliches Wirtschaften angestrebt. Der neue Transfer muss unter dem Blickwinkel der europäischen Integration europäisch gedacht werden. Generell setzt sich die KAB für die Realisierung sozialer Grundrechte ein, die nicht vor den Ländergrenzen halt macht.

12. Bemerkungen zum Ansatz/Modell

Das Transferkonzept kommt einem BGE sehr nahe. Dazu müsste allerdings die Höhe des Transfers angehoben werden.

7. Kurzdarstellung von bedingungslosen Grundeinkommen

7.1 Existenzgeld – Modell der Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell

- a) bedingungsloses Grundeinkommen (BGE), Sozialdividende
- b) 2008
- c) Das Modell ist in Otto 2008 und in BAG SHI 2008 veröffentlicht.

2. Personenkreis

- a) Alle in Deutschland Lebenden haben einen individuell garantierten Anspruch auf das Existenzgeld.
- b) Eine gesonderte Absicherung entfällt, da alle in Deutschland Lebenden das BGE erhalten.

3. Höhe des Transfers

- a) 800 Euro – ohne Mietkosten. Die Mietkosten werden zusätzlich durch ein Wohn-Existenzgeld in Höhe der ortsüblichen Durchschnittswerte für die Bruttowarmmiete abgedeckt (durchschnittlich 260 Euro für eine Person). Die durchschnittliche Höhe des BGE beträgt also 1.060 Euro plus einer kostenfreien Kranken- und Pflegeversicherung, wenn kein sozialversicherungspflichtiges Einkommen gegeben ist.
- b) Die Höhe des BGE ist nicht altersgestaffelt, sie ist für alle gleich.
- c) Die Ableitung der Höhe des Existenzgeldes erfolgt aus einem bepreisten Warenkorb, dessen Inhalt die Existenz sichern und (Mindest-)Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen soll (Ernährung und Güter des täglichen Bedarfs 300 Euro, Energie 50 Euro, Soziales 130 Euro, Urlaub 75 Euro, Mobilität 65 Euro, Bekleidung 80 Euro, Instandhaltung Wohnraum, Möbel, Geräte 60 Euro, Krankenbedarf 30 Euro, Kontengebühren 10 Euro = 800 Euro).
- d) Eine Dynamisierung der Höhe des Existenzgeldes erfolgt entsprechend der Entwicklung der Preise für Güter, Dienstleistungen und Teilhabeangebote, die im Warenkorb enthalten sind. Der Inhalt des Warenkorbs unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung.

4. Finanzierung

- a) Träger ist das jeweilige politische Gemeinwesen (Staat).
- b) Die Bruttokosten ohne Wohnexistenzgeld betragen jährlich ca. 787 Mrd. Euro, netto ca. 691 Mrd. Euro (mit Wohnexistenzgeld netto ca. 873 Mrd. Euro).
- c) Das Finanzierungskonzept versteht sich als eine Machbarkeitsstudie, die nachweist, dass das BGE prinzipiell finanzierbar ist, die aber nicht behauptet, dass es genauso wie angegeben finanziert werden muss. Folgende Eckpunkte werden in der Machbarkeitsstudie genannt: Das BGE wird finanziert durch Einsparungen steuerfinanzierter Sozialleistungen und Bürokratiekosten, durch eine 50-prozentige Abgabe auf alle Netto-Einkommen (auch auf Sozialversicherungs-Einkommen), durch Veränderungen in der Erbschafts-, Energie-, Kapitalertragssteuer sowie durch Subventionseinsparungen, durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer um einen Prozentpunkt, durch zusätzliche Steueraufkommen durch die Erhöhung des Konsums infolge des Existenzgeldes, durch Veränderungen in den Unternehmens- sowie Zinsertrags- und Kapitalexpportsteuern. Alle Löhne und Gehälter werden in der Lohnsteuer-Klasse 1 versteuert.

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

- a) Das BGE ist in einem gesonderten Fonds gesichert. Das Finanzamt verwaltet die automatische monatliche Auszahlung.
- b) Der Bundestag kontrolliert und gewährleistet die Zahlungsfähigkeit des Finanzamtes (nicht endgültig ausdiskutiert).

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Für bestimmte Personen/-gruppen und in besonderen Lebenslagen werden gesonderte Bedarfe anerkannt (bei Behinderung, chronischer Krankheit usw.).

7. Andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Zusammengefasst werden im Existenzgeld die Grundsicherung für Arbeit-suchende (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld), die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Sozialhilfe, das Kindergeld, das Erziehungsgeld, das BAföG und das Wohngeld, sie fallen also weg.

8. Sozialversicherungssystem

Das Sozialversicherungssystem bleibt in jetziger Form erhalten. Die jährlichen Kosten für die Kranken- und Pflegeversicherung werden auf ca. 150 Mrd. Euro beziffert.

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Die öffentlichen Infrastrukturen sind auszubauen und zu demokratisieren. Eine politische Forderung ist der weitgehend gebührenfreie Zugang zu Bildung, Kultur, Mobilität usw.

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

- a) Es wird neben dem BGE ein gesetzlicher Mindestlohn und eine radikale allgemeine Arbeitszeitverkürzung (gesetzlich, tariflich) gefordert.
- b) Durch Arbeitszeitverkürzung würden mehr Arbeitsplätze entstehen. Ohne finanziellen oder gesetzlichen Zwang zur Arbeit entstünde die Möglichkeit der demokratischen Mitbestimmung der Arbeitsbedingungen.

11. Weitere gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind

Neben dem BGE ist die Aneignung und Demokratisierung der Lebens- und Produktionsbedingungen zu erkämpfen. Gleiche Entlohnung und Möglichkeiten für Frauen in der Erwerbsarbeit, gleiche Möglichkeiten in anderen Bereichen der Gesellschaft und im Privaten sind politisch und kulturell zu befördern.

12. Bemerkungen zum Ansatz/Modell

Die Umsetzung des Modells würde nach Angaben der Autoren ca. 2/3 der in Deutschland Lebenden finanziell besser stellen – bewirkt durch eine radikale Umverteilung von oben nach unten, bewirkt durch eine hohe Steuer- und Abgabenbelastung höherer Einkommen. Das Existenzgeld ist in eine umfassende emanzipatorische und gesellschaftstransformatorische Perspektive eingebunden.

7.2 Emanzipatorisches Grundeinkommen – Modell der Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell

- a) Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE), Sozialdividende, Ausbaustufe
- b) 2009/2010/2012
- c) Angaben zum Modell und weitere Angaben finden sich auf der Homepage der Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE.

2. *Personenkreis*

- a) Für alle Personen, die ihren Erstwohnsitz in Deutschland haben, besteht ein individuell garantierter Anspruch.
- b) Die BAG Grundeinkommen diskutiert, dass kein Mensch »illegal« sein kann, also auch nicht wohnsitzlos.

3. *Höhe des Transfers*

- a) 1.050 Euro. Personen ohne sozialversicherungspflichtiges Einkommen sind kostenfrei in der Kranken- und Pflegeversicherung versichert.
- b) Bis zum vollendeten 16. Lebensjahr beträgt das BGE für Kinder und Jugendliche die Hälfte. Kinder und Jugendliche ohne sozialversicherungspflichtiges Einkommen sind kostenfrei in der Kranken- und Pflegeversicherung versichert.
- c) Die Höhe des BGE wird von der Höhe des Volkseinkommens abgeleitet. 50% des Volkseinkommens soll als BGE an alle Anspruchsberechtigten ausgezahlt werden. Außerdem orientiert sich die Höhe an der Höhe der Armutsrisikogrenze gemäß der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS).
- d) Bei einem steigenden Volkseinkommen wird das BGE um den gleichen Prozentsatz erhöht. Bei sinkendem Volkseinkommen soll das BGE konstant bleiben. Dies wird durch Rücklagen im BGE-Fonds ermöglicht.

4. *Finanzierung*

- a) Träger des BGE ist das politische Gemeinwesen (Staat).
- b) Das BGE kostet jährlich brutto ca. 914 Mrd. Euro, netto ca. 829 Mrd. Euro. (Diese Werte sind auf der Grundlage von 1.000/500 Euro Grundeinkommen berechnet. Das waren die Beträge bis 2012.)
- c) Das BGE wird finanziert durch Einsparungen steuerfinanzierter Sozialleistungen, eine 35-prozentige Grundeinkommensabgabe auf alle Bruttoprimäreinkommen (also nicht auf Sozialleistungen) ab dem ersten Euro, eine Sachkapital-, Primärenergie-, Börsen- und Luxusumsatzabgabe sowie über eine Abgabe für Finanztransaktionen, denen keine Ware oder reale Dienstleistung zu Grunde liegt. Bei dieser Abgabe wird ein persönlicher monatlicher Freibetrag von 1.500 Euro eingeräumt. Die progressive Einkommensteuer wird gesenkt: Der Eingangssteuersatz sinkt auf 7,5%, der Spitzensteuersatz auf 25%. 12.000 Euro pro Person sind einkommensteuerfrei. Es gibt nur noch eine Einkommensteuerklasse.

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

- a) Die Mittel für das BGE fließen in einen gesonderten BGE-Fonds. Dieser wird durch eine Körperschaft öffentlichen Rechts, in die Bürgerinnen gewählt werden, verwaltet.
- b) Keine Angaben zu weiteren Beteiligungen an Organisation und Verwaltung.

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Es besteht weiterhin für bestimmte Personen/-gruppen (z.B. Schwangere, chronisch Kranke, Menschen mit Behinderungen) die Möglichkeit, Sonderbedarfe geltend zu machen.

7. Andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Im BGE werden steuerfinanzierte Sozialleistungen wie Kindergeld, Erziehungsgeld, Familienbeihilfe, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Sozialhilfe und BAföG zusammengefasst. Das Wohngeld bleibt in modifizierter Form bestehen. Die Wohngeldtabellen orientieren sich an der ortsüblichen durchschnittlichen Bruttowarmmiete.

8. Sozialversicherungssystem

Das BGE ist auch eine Sockel-Basisrente. Diese Sockel-Basisrente ergänzt die obligatorische umlagefinanzierte Rentenzusatzversicherung in Form einer Bürgerinnenversicherung. Der gesamte Rentenversicherungsbeitrag auf das Bruttoeinkommen (alle Einkommensarten) beträgt 7%. Bei Lohneinkommen wird der Beitrag paritätisch zwischen Arbeitgeberinnen (in Form einer Wertschöpfungsabgabe) und Arbeitnehmerinnen aufgeteilt. Bei Selbständigen wird der Arbeitgeberinnenanteil aus dem Staatshaushalt bezahlt.

Die Kranken- und Pflegeversicherung wird ebenfalls zu einer paritätisch finanzierten Bürgerinnenversicherung umgestaltet. Der Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag beträgt 13% auf alle Bruttoeinkommen (alle Einkommensarten). Die Kosten werden auf 236 Mrd. Euro beziffert. Bei Lohneinkommen wird der Beitrag paritätisch zwischen Arbeitgeberinnen (in Form einer Wertschöpfungsabgabe) und Arbeitnehmerinnen aufgeteilt. Auch hier wird für Selbständige der Arbeitgeberinnenanteil aus dem Staatshaushalt bezahlt. Die Arbeitslosenversicherung wird in eine paritätisch finanzierte Erwerbslosenversicherung umgewandelt. Der Versicherungsbeitrag in Höhe von 1,6% auf Lohneinkommen wird hälftig von den Arbeitnehmerinnen und den Arbeitgeberinnen getragen. Selbständige können sich freiwillig versichern, wobei der Staat den Arbeitgeberinnenanteil übernimmt.

In allen Versicherungsbereichen wird die Beitragsbemessungsgrenze abgeschafft. In der Rentenversicherung werden die Beiträge, die für ein Jahreseinkommen über 24.000 Euro entrichtet werden, nur mit dem halben Faktor für die Berechnung der Rentenleistung berücksichtigt. Die Unfallversicherung wird nicht verändert. Sie wird weiterhin von den Arbeitgeberinnen finanziert.

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Ein uneingeschränkter, gebührenfreier Zugang im Bereich der Bildung ist für alle zu gewährleisten. Der ÖPNV, die Möglichkeiten für die Teilnahme am politischen, kulturellen, sozialen und sportlichen Leben und der Zugang zu Wissen, Information und Internet sollen ausgebaut und schrittweise gebührenfrei gestaltet werden. Dafür werden u.a. 40 Mrd. Euro aus dem nicht mehr benötigten steuerlichen Bundeszuschuss für die Rentenversicherung verwendet. Die öffentlichen Strukturen und Dienstleistungen sollen demokratisiert werden. Auch soll demokratisch über die schrittweise Einführung einer Gebührenfreiheit bei Fernverkehr, Post, Wasser, Telekommunikation und Abfallwirtschaft entschieden werden.

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

- a) Es ist ein gesetzlicher Mindestlohn von mindestens 10 Euro einzuführen. Leiharbeit ist mit branchenüblichen Tariflöhnen zu entlohnen. Es sind die gesetzlichen und tarifpolitischen Rahmenbedingungen für die Umverteilung von Erwerbsarbeit und für die Arbeitszeitverkürzung zu verbessern. Ein öffentlich geförderter Beschäftigungssektor soll Erwerbsarbeit (mindestens mit Mindestlohn entgolten) im Bereich zwischen Markt und Staat ermöglichen (Annahme der Arbeitsangebote durch Erwerbslose gemäß dem Freiwilligkeitsprinzip). Ein-Euro-Jobs werden abgeschafft. Aus Beiträgen der Arbeitgeberinnen soll ein Arbeitsmarktfonds von jährlich 25 Mrd. Euro zur Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik geschaffen werden.
- b) Es wird von dem BGE eine entscheidende Stärkung der Verhandlungsmacht der abhängig Beschäftigten erwartet, ebenso ein Arbeitszeitverkürzungseffekt.

11. Weitere mögliche Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind

Sämtliche gesellschaftlichen Bereiche (inkl. Wirtschaft) sollen demokratischer gestaltet werden. Die demokratische Aneignung der Arbeits- und Produktionsbedingungen sei auf nationaler, europäischer und globaler

Ebene voranzutreiben. Ökonomische Prozesse sollen ökologisch nachhaltig organisiert werden. Zur realen Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen im wirtschaftlichen, bürgerschaftlichen und familialen Kontext wäre eine Reihe von gesonderten gesellschaftspolitischen Maßnahmen nötig (z.B. geschlechtergerechte Umverteilung in allen Arbeits- und Tätigkeitsbereichen, gleicher Lohn für gleiche Arbeit). Bei Ausbau der Gebührenfreiheit von Gütern, Infrastrukturen und Dienstleistungen könne der monetäre BGE-Betrag entsprechend verringert werden.

12. Bemerkungen zum Ansatz/Modell

Die Umsetzung des Modells bewirkt eine radikale Umverteilung von oben nach unten. Personen mit einem Bruttoeinkommen bis zu 6.000 Euro werden mit diesem Konzept besser gestellt als bisher, insbesondere im unteren Einkommensbereich. Das BGE ist in eine umfassende emanzipatorische und gesellschaftstransformatorische Perspektive eingebunden. Das BGE wird als ein Globales Soziales Recht verstanden, was entsprechend den nationalen Bedingungen ausgestaltet werden soll.

7.3 Modell von Matthias Dilthey

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell

- a) Bedingungsloses Grundeinkommen. Bei Einkommen bis zur fünffachen BGE-Höhe (inkl. BGE) handelt es sich um eine Sozialdividende. Bis zu dieser Höhe wird auch keine Einkommensteuer erhoben.
- b) 2008
- c) Teile des Modells sind veröffentlicht bei Dilthey 2007 und Dilthey 2008.

2. Personenkreis

- a) Alle Menschen mit legalem Aufenthaltsstatus in Deutschland haben einen individuell garantierten Anspruch auf das BGE.
- b) Alle anderen Einwohnerinnen haben einen Anspruch auf die Sozialhilfe nach altem Recht (Bundessozialhilfegesetz).

3. Höhe des Transfers

- a) Die Höhe des BGE beträgt für Erwachsene 1.100 Euro (2007, 900 Euro in 2004) plus Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung.
- b) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhalten, gestaffelt nach dem Alter, durchschnittlich 500 Euro (2004) plus Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung. Auf jeden Fall soll die Höhe des

Transfers für Kinder und Jugendliche die Existenz, Erziehung, Bildung und gesellschaftliche Teilhabe absichern.

- c) Empfohlen wird zur Bestimmung der Höhe des BGE für Erwachsene 60% des durchschnittlichen Pro-Kopf-Bruttoeinkommens in Deutschland.
- d) Eine Dynamisierung der Höhe des BGE ist entsprechend der Entwicklung des durchschnittlichen Pro-Kopf-Bruttoeinkommens vorgesehen.

4. Finanzierung

- a) Träger des BGE ist das politische Gemeinwesen (Staat).
- b) Die Kosten für das BGE betragen jährlich ca. 810 Mrd. Euro brutto und 671 Mrd. Euro netto (Kosten bezogen auf 2004).
- c) Finanziert wird das BGE durch Einsparungen steuerfinanzierter Sozialleistungen, durch eine Sozial-Umsatzsteuer (eine Konsumsteuer, die nur in den BGE-Fonds fließt, neben der bisherigen und zu modifizierenden Mehrwertsteuer für allgemeine Staatsaufgaben), durch eine Sozial-Einkommensteuer von 50% flat tax (nur für Einkommen über der fünffachen Höhe des BGE inkl. BGE) und eine Sozial-Kapitalumsatzsteuer (Besteuerung des bisher umsatzsteuerfreien Handels mit Finanzprodukten).
Da die bisherige Einkommensteuer (167 Mrd. Euro) entfällt, wird der Steuerausfall durch eine Anpassung der Mehrwertsteuer kompensiert.

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

- a) Der BGE-Fonds ist ein separater Fonds.
- b) Keine Angaben zu weiteren Beteiligungen an Organisation und Verwaltung.

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Analog der alten Sozialhilfe (Bundessozialhilfegesetz) werden für besondere Lebenslagen Sonderbedarfe anerkannt. Unterschiedliche Miethöhen sind kein Grund für Sonderbedarfe.

7. Andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Alle anderen steuerfinanzierten Sozialtransfers werden im BGE zusammengefasst, fallen also weg.

8. Sozialversicherungssystem

Sämtliche bisherigen beitragsfinanzierten Sozialversicherungssysteme werden durch das BGE ersetzt bzw. abgeschafft. Die Kranken- und Pflegeversicherung wird steuerfinanziert. Die Kosten für die Kranken- und Pflegever-

sicherung werden nach Abzug der Verwaltungseinsparungen auf 172 Mrd. Euro beziffert.

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Es erfolgt ein Ausbau der Infrastrukturen im Rahmen der Entwicklung eines »emanzipatorischen Sozialstaates«.

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

- a) Mindestlöhne, Branchen-Tariflöhne und gesetzliche Arbeitszeitverkürzung werden abgelehnt. Sie seien mit einem emanzipatorischen Sozialstaat nicht vereinbar. Der Grundsatz »gleicher Lohn für gleiche Arbeit« ist kollektivrechtlich, branchen- und flächenübergreifend durchzusetzen, sollte sich das BGE diesbezüglich nicht als wirkungsvoll erweisen.
- b) Erwartet werden individuelle Arbeitszeitverkürzungen bei Vollzeitbeschäftigten sowie eine Erhöhung der Löhne für unattraktive Tätigkeiten.

11. Weitere gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind

Der durch das BGE ermöglichte freie Zugang zu Wissenschaft und Bildung dürfe nicht durch eine kostenpflichtige Schul-, Aus- und Weiterbildung oder ein kostenpflichtiges Studium zunichte gemacht werden. Das BGE ermögliche die aktive Teilnahme an der demokratischen Willensbildung, die durch den einfachen, zuverlässigen und schnell auffindbaren Zugang zu Informationen zu unterstützen ist. Elementare Kernbereiche der Wirtschaft, in denen ein Konsumverzicht unmöglich ist (Energie- und Wasserversorgung, Grundnahrungsmittel, medizinische Versorgung, Kommunikation und öffentliche Verkehrsmittel) dürften nicht ausschließlich privatwirtschaftlich und somit gewinnorientiert betrieben werden.

7.4 Solidarisches Grundeinkommen – Modell von Frank Mai/ Johannes Israel u.a. (Piratenpartei Deutschland)

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell

- a) Bedingungsloses Grundeinkommen, Negative Einkommensteuer
- b) 2012
- c) Angaben zum Modell finden sich auf der Homepage zum Solidarischen Grundeinkommen von Mai/Israel u.a. 2012.

2. Personenkreis

- a) Alle Menschen, die ihren Hauptwohnsitz oder gewöhnlichen und rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland haben.
- b) Keine Angaben zu Leistungen für andere in Deutschland Lebende.

3. Höhe des Transfers

- a) Die Höhe des BGE beträgt 540 Euro plus 360 Euro Wohnkostenpauschale (für eine Wohnung, unabhängig wie viel Mitwohnende), also 900 Euro für eine Alleinstehende, plus kostenfreie Kranken- und Pflegeversicherung, wenn außer dem BGE kein Einkommen gegeben ist.
- b) Alle Kinder und Jugendlichen erhalten einen Betrag von 540 Euro, wenn sie eine eigene Wohnung haben auch die Wohnkostenpauschale für die Wohnung.
- c) Keine Angaben.
- d) Keine Angaben.

4. Finanzierung

- a) Träger des BGE ist das politische Gemeinwesen (Staat).
- b) Die Kosten für das BGE betragen jährlich ca. 566 Mrd. Euro brutto (gleich netto).
- c) Finanziert wird das BGE durch eine neue Einkommensteuer in Höhe von 50% als flat tax bzw. eine Einkommensteuer von 65% flat tax bei Beziehenden der Wohnkostenpauschale (lohnt bis zur Einkommenshöhe von 2.400 Euro).

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

- a) Keine Angaben.
- b) Keine Angaben zu weiteren Beteiligungen an Organisation und Verwaltung.

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Es werden Sonderbedarfe für Pflegebedürftige, Menschen mit Behinderung und Erwerbsunfähige gewährt, für die die Kommunen zuständig sind.

7. Andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Im BGE werden die Grundsicherung für Arbeitsuchende, das Kinder- und Erziehungs- und Elterngeld, Familienzuschläge und Beihilfe im öffentlichen Dienst zusammengefasst, fallen also weg. Das Wohngeld bleibt bestehen.

8. Sozialversicherungssystem

Die Rentenversicherung wird zu einer Zusatzrentenversicherung als paritätisch finanzierte Bürgerversicherung umgewandelt (für Bürgerinnen und für Arbeitgeberinnen je 3 bis 6%). Bei mindestens 40 Jahren Beitragszeit beträgt die Zusatzrente mindestens 300 Euro, höchstens 600 Euro. Die Kranken- und Pflegeversicherung wird mit der Einkommensteuer finanziert. Die Kosten werden auf 217 Mrd. Euro beziffert. Die Arbeitslosenversicherung wird abgeschafft.

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Im Bundesparteiprogramm ist die Forderung nach gebührenfreier Bildung verankert. Außerdem fordern einige Landesprogramme/Positionspapiere einen fahrscheinlosen ÖPNV, den Ausbau der Freifunknetze und öffentliches WLAN flächendeckend.

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

- a) Es soll ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt werden, damit das BGE nicht als Mittel für prekäre Lohnzahlungen und Arbeitsbedingungen missbraucht werden kann.
- b) Mit dem BGE sollen flexible Arbeitszeitmodelle und Teilzeitarbeit ermöglicht werden.

11. Weitere gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind

Mit dem Solidarischen Grundeinkommen soll ein einfaches und gerechtes Steuersystem eingeführt und eine Balance zwischen dem Erhalt eines Arbeitsanreizes und dem Verzicht auf Arbeitszwang gefunden werden.

7.5 Solidarisches Grundeinkommen – Modell der SPD Rhein-Erft

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Modell

- a) Bedingungsloses Grundeinkommen. Negative Einkommensteuer.
- b) 2010
- c) Das Modell ist veröffentlicht in einem Antrag an den SPD-Kreisparteitag Rhein-Erft (vgl. SPD Rhein-Erft 2010) und in einer Powerpoint-Präsentation der Projektgruppe Grundeinkommen der Rhein-Erft-SPD (vgl. Projektgruppe »Grundeinkommen« der Rhein-Erft-SPD 2010).

2. Personenkreis

- a) Alle Menschen, die für eine festzulegende Mindestdauer in Deutschland legal ihren ersten Wohnsitz haben, haben einen individuell garantierten Anspruch auf das BGE.
- b) Keine Aussage zu Transfers für nicht Anspruchsberechtigte.

3. Höhe des Transfers

- a) Die Höhe des BGE beträgt 800 Euro (2012 ca. 1.000 Euro) bei Erwachsenen plus steuerfinanzierte Sozialversicherungsbeiträge für eine gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung für alle BGE-Anspruchsberechtigten. Damit sind diejenigen, die nur ein BGE beziehen, voll abgesichert. Für Personen mit Erwerbseinkommen verringert sich durch den steuerfinanzierten Beitrag deren erwerbsabhängiger Beitragssatz für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung.
- b) Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr haben einen Anspruch auf 500 Euro.
- c) Die Höhe des BGE soll oberhalb der Armutsgrenze liegen, also im Jahr 2012 ca. bei 1.000 Euro.
- d) Eine Dynamisierung des BGE soll entsprechend der Inflation vorgenommen werden.

4. Finanzierung

- a) Träger ist das politische Gemeinwesen (Staat).
- b) Die Kosten für das BGE betragen (bezogen auf das Jahr 2009) jährlich ca. 731 Mrd. Euro brutto – gerechnet allerdings als Sozialdividende, nicht als Negativsteuer. Die Finanzmittel aus den entfallenden Leistungen für steuerfinanzierte Sozialtransfers werden dazu genutzt, die erwerbsabhängigen Beiträge der Pflege- und Krankenversicherung zu senken.
- c) Die Finanzierung erfolgt über einen nominellen Einheitssteuersatz von 50% auf alle Einkommen. Von der Steuerschuld wird das Grundeinkommen abgezogen. Dadurch liegt der reale Steuersatz niedriger und es entsteht eine progressive Wirkung. Mit den durch diese genannte Besteuerung erzielten Einnahmen können auch die weiteren staatlichen Aufgaben (z.B. Bildung, Infrastruktur) außerhalb des BGE finanziert werden.

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

- a) Keine Angaben.
- b) Keine Angaben.

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Für bestimmte Personen/-gruppen (z.B. Behinderte, Bereich der Kinder- und Jugendhilfe) werden Sonderbedarfe anerkannt.

7. Andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Steuerfinanzierte Sozialtransfers wie die Grundsicherung für Arbeitsuchende, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Kindergeld, BAföG, Teile der Sozialhilfe und Unterhaltsvorschuss werden im BGE zusammengefasst, fallen also weg. Das Wohngeld bleibt für extreme Situationen auf dem Wohnungsmarkt erhalten.

8. Sozialversicherungssystem

Die Rentenversicherung bleibt bestehen (evtl. Ausbau in Richtung Bürgerversicherung). Das BGE sockelt die Rente. Dadurch sinken die Sozialbeiträge für die Rente. Die Kranken- und Pflegeversicherung sollen zur Bürgerinnenversicherung umgewandelt werden. Die Beitragszahlungen für die BGE-Beziehenden werden steuerfinanziert. Die Finanzmittel aus den entfallenden Leistungen für steuerfinanzierte Sozialtransfers werden dazu genutzt, die erwerbsabhängigen Beiträge der Pflege- und Krankenversicherung zu senken. Die paritätische Finanzierung bleibt bestehen.

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Es sollen eine kostenfreie Bildung ermöglicht und die Verkehrsinfrastruktur instand gehalten werden.

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

- a) Es soll ein Mindestlohn eingeführt werden, um einen flächendeckenden Kombilohn durch das Grundeinkommen zu verhindern.
- b) Das BGE soll Vollbeschäftigung möglich machen, die sich nicht nur auf Erwerbsarbeit beschränkt.

11. Weitere gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind

Angestrebt wird eine freie Tätigkeitsgesellschaft.

8. Kurzdarstellung nicht konkretisierter Grundeinkommensansätze und -modelle

8.1 Transfergrenzenmodell – Ulmer Modell von Ute Fischer, Helmut Pelzer, Peter Scharl u a.

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell

- a) Sozialdividende (wegen nicht konkretisierter Höhe erfolgt keine Bestimmung, ob es sich um ein partielles oder ein bedingungsloses Grundeinkommen handelt).
- b) 2008
- c) Veröffentlichungen zum Modell in Pelzer/Scharl 2005, Fischer/Pelzer 2007 und bei Wikipedia zum Ulmer Modell.

2. Personenkreis

- a) Anspruchsberechtigt sind deutsche Staatsbürgerinnen, ständig in Deutschland lebende Bürgerinnen anderer EU-Staaten, ferner bzgl. des Transfers den deutschen Staatsbürgerinnen gleichgestellte Immigrantinnen.
- b) Für nicht Anspruchsberechtigte gelten die heute bestehenden Regelungen (z.B. nach dem Asylbewerberleistungsgesetz).

3. Höhe des Transfers

- a) Es wird keine Höhe konkretisiert. Das Transfergrenzen-Modell gibt vielmehr der Politik und Öffentlichkeit eine Berechnungsmöglichkeit an die Hand, die über die konkrete Höhe des ohne eine Bedürftigkeitsprüfung und ohne einen Zwang zur Arbeit und zu anderen Gegenleistungen gezahlten Transfers und der notwendigen Sozialabgaben zur Finanzierung des Transfersystems entscheidet. Bezüglich der Kranken- und Pflegeversicherung ist es Aufgabe der Politik und Öffentlichkeit, darüber zu entscheiden, ob a) die Bezieherinnen nur den Transfer bekommen und kostenfrei versichert sind, b) ihnen der Transfer mit einem zusätzlichen Versicherungsbetrag ausgezahlt oder dieser an Kassen überwiesen wird oder c) in einem höheren Transfer ein Versicherungsbetrag enthalten ist, der von der Transferbeziehenden an eine Krankenkasse weiterzureichen ist.
- b) Alle Erwachsenen erhalten einen gleich hohen Transfer. Das Kindergeld soll erst einmal beibehalten, kann später aber zu einem Kindergrundeinkommen ausgebaut werden. Kinder und Jugendliche bleiben über die Eltern kranken- und pflegeversichert.

- c) Die Höhe des Transfers soll von einem steuerlichen Existenzminimum (Freibetrag) abgeleitet werden, was politisch entschieden werden muss.
- d) Eine Erhöhung oder Verringerung der Höhe des Transfers muss politisch beschlossen werden.

4. Finanzierung

- a) Träger des Transfers ist das politische Gemeinwesen (Staat).
- b) Angaben zu den Kosten entfallen, da ein Berechnungsmodell für unterschiedliche Ausgestaltungen mit unterschiedlichen Kosten vorgelegt wird.
- c) Die Finanzierung erfolgt durch eine »Sozialabgabe« auf alle Bruttoeinkommen (inkl. SV-Einkommen), die bis zur Transfergrenze²⁸ relativ hoch (z.B. 50%) ist, darüber hinaus aber wesentlich kleiner. Die Höhe der genannten Sozialabgaben ergibt sich aus der Höhe des Transfers und der daraus resultierenden Transfergrenze. Das Steuersystem bleibt zunächst wie bisher bestehen. Kleine Absenkungen im Einkommensteuer-Tarif können von der Politik beschlossen werden. Im Rechenmodell können auch mögliche Erhöhungen der Mehrwertsteuer und Einsparungen an steuerfinanzierten öffentlichen Ausgaben berücksichtigt werden, die zur Finanzierung des Transfers beitragen. Auch die konkrete Höhe der Sozialabgaben für das Sozialversicherungssystem wird im Rechenmodell berücksichtigt.

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

- a) Die »Sozialabgabe« für das Transfersystem wird an eine gesonderte Kasse beim Finanzamt eingezahlt, und von dieser Kasse wird auch der Transfer ausgezahlt.
- b) Keine Angaben zu weiteren Beteiligungen an Organisation und Verwaltung.

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Für bestimmte Personen/-gruppen werden Sonderbedarfe auf Antrag bei den zuständigen Sozialbehörden gewährt.

²⁸ Die Transfergrenze ist die Grenze, ab der die Transferbezieherin mehr Abgaben/Steuern zur Finanzierung der Transfers zahlt, als sie durch den Transfer erhält. Sie wird zur Nettozahlerin.

7. Andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Keine Angaben. Entscheidungen, welche steuerfinanzierten Sozialleistungen im Transfer zusammengefasst werden, also wegfallen, und welche bestehen bleiben, sind politisch zu treffen.

8. Sozialversicherungssystem

Die heutigen Sozialversicherungssysteme bleiben bestehen, können aber aufgrund politischer Entscheidungen verändert werden, z.B. die konkrete Höhe der Sozialversicherungsleistungen entsprechend der möglichen Veränderungen der Beiträge für die Sozialversicherungen.

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Keine Angaben bezüglich des Erhalts oder des Ausbaus der genannten öffentlichen Infrastrukturen.

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

- a) Mögliche Gestaltungsspielräume sind von der Politik auszufüllen.
- b) Erwartet wird, dass sich ein »echter Arbeitsmarkt« bildet, da Erwerbsarbeit für den Einzelnen nicht mehr notwendig ist, um zu überleben.

11. Weitere gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind

Der Transfer würde die ökonomische Gleichstellung und Unabhängigkeit von Frau und Mann fördern. Eine Anwendung des Transfergrenzen-Berechnungsmodells in der ganzen EU und darüber hinaus wäre möglich.

8.2 Eckpunkte zum bedingungslosen Grundeinkommen von Attac Deutschland, Arbeitsgruppe »genug für alle«

Attac Deutschland hat 2003 den Schwerpunkt »genug für alle« beschlossen. Dessen Kernaussage war, dass jeder Mensch ein Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Reichtum hat. Die zuständige AG »genug für alle« hat die These entwickelt, dass dieses Recht durch einen Mindestlohn und ein bedingungsloses Grundeinkommen eingelöst werden muss. Beim Attac-Ratschlag in Hamburg im Oktober 2004 verfehlte der Vorschlag der AG knapp den nötigen Konsens mit etwas mehr als 10 Prozent Ablehnung.

Seither vertritt die AG »genug für alle« die Forderung nach einem Grundeinkommen als eigenständiger Akteur innerhalb von Attac. Für sie steht neben der menschenrechtlichen Begründung für das BGE die Kritik an der

Arbeitsvergesellschaftung im Vordergrund. Die AG hat sich 2009 auf ein BGE-Eckpunktepapier geeinigt, das auf der Homepage unter dem Titel »Bedingungsloses Grundeinkommen (bge) als Teil öffentlicher Daseinsvorsorge« (vgl. Attac AG genug für alle 2012) veröffentlicht ist.

Vorgeschlagen wird ein BGE in Deutschland für alle im Land lebenden Menschen, unabhängig von Nationalität und Aufenthaltsstatus von Geburt an, das nach Meinung der AG die Pfändungsfreigrenze nicht unterschreiten darf (derzeit rund 1.030 Euro). Das BGE soll EU-weit eingeführt werden und darf in keinem Land unter die jeweilige Armutsgrenze fallen. Das BGE, das sowohl als Sozialdividende als auch als Negative Einkommensteuer möglich sei, soll jedem Menschen in dem jeweiligen Land unabhängig von seinem Aufenthaltsstatus und seiner Nationalität von Geburt an individuell garantiert sein (Aufenthaltsprinzip). Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf die gleiche Höhe des BGE.

Das BGE, dessen Höhe jährlich anzupassen ist, ist Teil der gesamten öffentlichen Daseinsvorsorge und Infrastruktur. Zu dieser gehören soziale und kulturelle Infrastrukturen, Mobilität und Wohnen sowie Dienstleistungen. Sofern diese Infrastrukturen und Dienstleistungen gebührenfrei zur Verfügung gestellt werden, kann die Höhe des BGE entsprechend minimiert werden. Menschen in besonderen Lebenslagen (Behinderte, alte Menschen etc.) haben gesonderte Ansprüche auf gebührenfreie Hilfsangebote.

Gesetzliche Krankenversicherung mit Sachleistungsprinzip und die Rentenversicherung mit ihren beitragsgestützten Ansprüchen bleiben als Pflichtversicherung neben dem BGE bestehen. Der Eintritt in den Rentenbezug ist ab dem entsprechenden Alter möglich, aber nicht verpflichtend. Die gesetzliche Renten- und Krankenversicherung sollen zu einer paritätisch finanzierten und selbstverwalteten Bürgerinnenversicherung umgewandelt werden. Die Arbeitgeberinnen zahlen ihren hälftigen Anteil in Form einer Bruttowertschöpfungsabgabe.

Perspektivisch sollen die Bürgerinnenversicherungszweige zusammengefasst und die Zahlung des BGE über das selbstverwaltete Bürgerinnenversicherungssystem abgewickelt werden. Das BGE könnte dann im Rahmen dieses Bürgerinnenversicherungssystems finanziert werden. Bis dahin könnten zum Beispiel eine Börsenumsatz- und Umweltsteuer und andere spezielle Abgaben sowie Belastungen höherer Einkommen, von Vermögen und Unternehmensgewinnen das BGE finanzieren. Verwiesen wird auch auf das Attac-Konzept der Solidarischen Einfachsteuer.

Das BGE ist gebunden an die Einführung eines Mindestlohns. Es soll in eine aktive Arbeitsmarktpolitik eingebunden sein. Arbeitsumverteilung durch Arbeitszeitverkürzung sei weiterhin nötig.

Weltweit soll sofort ein Grundeinkommen gegen den Hunger eingeführt werden (basic food income), das z.B. durch internationale Steuern (etwa auf Börsenumsätze und Umweltbelastungen) finanziert werden könne.

8.3 Ansatz von Götz Werner und Benediktus Hardorp

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell

- a) Partielles Grundeinkommen (PGE, Einstiegsstufe), evtl. bedingungsloses Grundeinkommen (BGE, Ausbaustufe), Sozialdividende
- b) 2006/2008/2010
- c) Die Angaben zum Ansatz sind z.B. auf der Homepage von Götz Werner oder in verschiedenen Publikationen veröffentlicht. (vgl. Werner 2006; Werner/Hardorp 2007; Werner 2008 und Werner/Goehler 2010)

2. Personenkreis

- a) Der Personenkreis ist noch nicht festgelegt. Der kleinste Kreis der Anspruchsberechtigten wären alle Staatsbürgerinnen, evtl. Staffelung der Höhe nach Aufenthaltsdauer bei ausländischen Staatsbürgerinnen. Auf den Transfer besteht ein individuell garantierter Anspruch.
- b) Keine Angaben über andere Transfers für nicht Anspruchsberechtigte.

3. Höhe des Transfers

- a) Ein Einstieg ist mit 600 Euro angedacht.²⁹ Die Höhe soll schnell angehoben werden, z B. auf 1.000 Euro. Bei einem Einstieg in Höhe von 600 Euro wären Kranken- und Pflegeversicherung nicht von diesem Betrag zu finanzieren, müssten also separat finanziert werden. Es erfolgen keine Angaben dazu, ob z.B. von den 1.000 Euro die Kosten für die Kranken-/Pflegeversicherung getragen werden müssten.
- b) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhalten die Hälfte, also dann 300 Euro. Auch hier würde gelten, dass der Betrag für die Kranken- und Pflegeversicherung in den 300 Euro nicht enthalten ist.
- c) Abgeleitet wird die Höhe von der Produktivität der Gesellschaft bzw. vom politischen Willen der Wahlberechtigten.
- d) Eine Dynamisierung der Höhe des Transfers ist von der Steigerung der Höhe der Mehrwertsteuer, die das Grundeinkommen finanzieren soll, abhängig.

²⁹ Vgl. auch Götz Werner 2009.

4. Finanzierung

- a) Das politische Gemeinwesen (Staat).
- b) Derzeit liegen keine Angaben über die Kosten des Transfersystems vor.
- c) Die Finanzierung erfolgt ausschließlich über eine erhöhte Mehrwertsteuer (Konsumsteuer) bei gleichzeitiger Abschaffung bzw. Senkung (fast) aller anderen Steuern.

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

- a) Die Auszahlung erfolgt über das Finanzamt.
- b) Keine Angaben zu weiteren Beteiligungen an Organisation und Verwaltung.

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Sonderbedarfe bleiben anerkannt.

7. Andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Alle über dem Transfer liegenden steuerfinanzierten Sozialtransfers (also z.B. Grundsicherungen) werden unter der Voraussetzung der bisher gültigen Bedingungen (Bedürftigkeit und Zwang zur Arbeit und zu anderen Gegenleistungen) weitergezahlt – in der Höhe der Differenz zwischen dem neuen und dem bisherigen Transfer. In seiner Einführungsphase bildet der neue Transfer einen Sockel, der durch die bedürftigkeitsgeprüften und bedingten Sozialleistungen aufgestockt wird. Später, nach Steigerung der Höhe des neuen Transfers, werden die steuerfinanzierten Sozialleistungen vollkommen im Grundeinkommen zusammengefasst, fallen also weg.

8. Sozialversicherungssystem

Die bisherigen beitragsfinanzierten Sozialversicherungsleistungen sollen bis zur Höhe des Transfers ersetzt werden (Sockelung wie bei steuerfinanzierten Sozialleistungen). Auch darüber hinaus gehende Altansprüche werden über die Mehrwertsteuer finanziert. Neuansprüche entstehen nicht, da auch keine Beiträge mehr einbezogen werden. Mit Steigerung der Höhe des neuen Transfers und dem Auslaufen der SV-Altansprüche wird das Sozialversicherungssystem vollständig durch den Transfer ersetzt bzw. abgeschafft.

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen werden beibehalten und würden durch den Ersatz des Lohnes durch den neuen Transfer (substitutives Grundeinkommen) von einem Teil der notwendigen Personalkosten entlastet.

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

- a) Zum Thema gesetzliche Arbeitszeitverkürzung erfolgen keine Angaben. Kollektivrechtliche Regelungen zu Löhnen (Tariflöhne, Mindestlöhne) sind weiterhin möglich.
- b) Der neue Transfer ersetzt bei Einführung in seiner Höhe den Lohn. Der Werner/Hardorp-Ansatz ist der einzige Transferansatz, der diese Substitution vorschreibt. Die Senkung der Lohnkosten um die Höhe des Transfers soll mehr Arbeitsplätze ermöglichen, weil den Unternehmen durch den neuen Transfer die Lohnkosten gesenkt werden. Allerdings könne dieser gewünschte Effekt durch o.g. kollektivrechtliche Regelungen bezüglich der Löhne teilweise aufgehoben werden. Es bleibt, so die These der Autoren, trotzdem eine Lohnkostensenkung, da keinerlei Steuern, Abgaben usw. mehr auf die Arbeit erhoben werden. Denn die Konsumsteuer ist die einzig verbleibende Steuer- bzw. Abgabenart. Es wird die These vertreten, dass schon heute alle Steuern in den Preisen enthalten sind, sich also auch bei der Umstellung auf die alleinige Konsumsteuer die Preise nicht verändern (insbesondere nicht steigen). Aus der Konsumsteuer sollen zukünftig die gesamten staatlichen Aufgaben (des Bundes, der Länder und der Kommunen), auch der Transfer, finanziert werden.

11. Weitere gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind

Es wäre eine Reformierung der Ressourcennutzung, der Geldordnung (Umlaufsicherung z.B. durch Schwundgeld) und des Privat-/Produktiveigentums (Trennung von Privateigentum und Produktivvermögen in privater Verfügung, Trennung der Gewinne aus Produktion und aus Spekulation) notwendig.

12. Bemerkungen zum Ansatz/Modell

Das Transferkonzept wurde von Götz Werner anfänglich mit der Höhe von 1.500 Euro, später mit Höhe eines »Kulturminimums« von 800 Euro, jetzt auch in Höhe von 1.000 Euro (vgl. Werner/Goehler 2010) diskutiert. Damit würde es sich in Richtung eines BGE bewegen, wobei nicht geklärt ist, ob es sich um einen Nettobetrag handelt, oder ob von diesem Transfer noch

die Kranken- und Pflegeversicherung bezahlt werden muss. Grundsätzliche Kritik am Konzept besteht bzgl. der enormen Machtkonzentration und der Konzentration des privaten Geldvermögens und des Finanzkapitals, das weder quantitativ noch hinsichtlich seiner Gesellschaftskrisen verursachenden, destruktiven Potenziale angetastet wird. Zudem wird die steuerliche Entlastung der oberen Einkommensschichten infolge der Abschaffung aller anderen Steuern kritisiert, weil die Steuerquote mit steigendem Einkommen sinkt. Es wird weiterhin die mögliche Kriminalisierung des nichtmonetären Tausches von Gütern und Dienstleistungen befürchtet, ebenso die damit verbundene mögliche Aufblähung des Kontrollapparates zur Sicherung der Konsumsteuereintreibung, die den gesamten Staatsetat inkl. der neuen Transfers absichern muss. Der Kontrollapparat wäre dringend erforderlich, um sicherzustellen, dass Güter und Dienstleistungen nicht an der Konsumsteuer vorbei gehandelt werden. Massive Kritik wird auch an der staatlichen Subventionierung der Lohneinkommen infolge deren Ersetzung durch den neuen Transfer geübt (Substitutivität). Ein Finanzierungsmodell für den Ansatz von Werner/Hardorp wurde bisher nicht vorgelegt.³⁰

8.4 Eckpunkte für ein bedingungsloses Grundeinkommen von parteigebundenen Jugendorganisationen

8.4.1 Grünes Grundeinkommen – Eckpunkte der Grünen Jugend

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Modell

- a) Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE). Nach Wahl des Anspruchberechtigten als Sozialdividende oder als Negative Einkommensteuer.
- b) 2008, 2012
- c) Das Modell wurde auf dem Bundeskongress der Grünen Jugend 2008 beschlossen (vgl. Grüne Jugend 2008) und 2012 verändert (vgl. Grüne 2012).

2. Personenkreis

- a) Das BGE soll allen zustehen, die ihren Erstwohnsitz in Deutschland haben oder die sich derzeit in einem Verfahren zur Erlangung einer Aufenthaltsgenehmigung befinden. Eine Bindung des BGE an die Staatsbürgerschaft wird abgelehnt.

³⁰ André Presse, ehemaliger Mitarbeiter von Götz Werner am Interfakultativen Institut für Entrepreneurship an der Universität Karlsruhe, berechnete in seiner Dissertation lediglich einen Aufstockungstransfer niedriger Einkommen (Erwerbseinkommen, Grundsicherungen usw.) auf 900 Euro bzw. 800 Euro, aber kein Grundeinkommen. (Vgl. Presse 2010.)

b) Keine Angaben.

3. Höhe des Transfers

- a) Die Höhe des BGE wird nicht genau beziffert.
- b) Kinder und Jugendliche haben den gleichen Anspruch wie Erwachsene.
- c) Die Höhe des BGE soll die Existenz sichern und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Eine Ermittlung der Höhe könnte über die Warenkorbmethode erfolgen. (Die Höhe des BGE würde demnach derzeit um die 1.000 Euro betragen.)
- d) Keine Angaben.

4. Finanzierung

- a) Träger ist das politische Gemeinwesen (Staat).
- b) Keine Angaben zu den Kosten des Modells.
- c) Die Finanzierung soll auf drei Säulen stehen: einer Konsum-, einer Einkommens- und einer Vermögens-, Erbschafts- und Schenkungsbesteuerung. Die letzten zwei sollen der sozialen, die erstere der ökologischen Ausdifferenzierung dienen. Die Konsumbesteuerung soll nach dem Grundsatz erfolgen, dass je ökologisch-nachhaltiger das Produkt oder die Dienstleistung ist, desto niedriger auch die Besteuerung des Konsums. Es soll eine progressive Staffelung bei der Besteuerung des Bruttoeinkommens stattfinden, um eine tatsächliche Umverteilung von oben nach unten umzusetzen. Darüber hinaus sind Steuererleichterungen weitgehend abzuschaffen. Die Grünen Jugend spricht sich dafür aus, die Besteuerung von Kapitalerträgen wieder in die Einkommensbesteuerung einzugliedern bzw. an diese zu koppeln. Dieses soll sicher stellen, dass die sozial gerechte Erhebung von Steuern auch für Kapitalerträge sichergestellt ist. Die Unternehmen sind mit wesentlich höheren Freibeträgen und einem progressiven Anstieg des Steuersatzes zu besteuern. Die Vermögensteuer soll ab 500.000 Euro Vermögen entrichtet werden und jedes Jahr 7,5% des Vermögens betreffen. Des Weiteren wird für die Schenkungs- und die Erbschaftssteuer plädiert und die Einführung einer europäischen bzw. weltweiten Finanztransaktionssteuer von 0,05% verlangt. Das durch die Finanztransaktionssteuer gewonnene Geld soll explizit für internationale Aufbauhilfen eingesetzt werden (»Steuer gegen Armut«).

Die Subventionen, die z.B. dem Erhalt unökologischer Arbeitsplätze dienen, sollen zugunsten von Infrastrukturinvestitionen (z.B. Bildung), Schuldenabbau oder Grundeinkommen abgeschafft werden.

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

- a) Keine Angaben.
- b) Keine Angaben.

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Für bestimmte Personen/-gruppen werden Sonderbedarfe anerkannt.

7. Andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Steuerfinanzierte Sozialtransfers sollen durch das BGE bis zu dessen Höhe ersetzt werden.

8. Sozialversicherungssystem

Das BGE soll alle bisher bestehenden Sozialversicherungsleistungen bis zu dessen Höhe ersetzen. Sollten weitere Ansprüche darüber hinaus gemäß den heutigen Gesetzen bestehen, sollen diese weiterhin ausgezahlt werden. Das heißt, dass das BGE die bisherigen Versicherungsleistungen steuerfinanziert sockelt.

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Eine kostenfreie und selbstbestimmte Bildung für den gesamten Lebensweg soll sichergestellt sein.

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

- a) Es wird ein flächendeckender Mindestlohn gefordert, ebenso eine aktive Arbeitsmarktpolitik.
- b) Die Notwendigkeit, schlecht bezahlte und unbefriedigende Arbeit anzunehmen, würde entfallen. Jede Arbeit müsste so entsprechend ihrer Notwendigkeit und Attraktivität bezahlt werden.

11. Weitere gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind

Eine Reihe von gesonderten Politiken zur Beförderung der Geschlechtergerechtigkeit im Bereich Arbeitsmarkt und Familie inkl. des Ausbaus der Bildungs- und Betreuungsinfrastrukturen werden als notwendig erachtet, ebenso ein ökologischer Umbau von Gesellschaft und Wirtschaft.

12. Bemerkungen zum Ansatz/Modell

In der Grünen Jugend wird derzeit über die mögliche Ausgestaltung eines Globalen Grundeinkommens diskutiert, was mit einem nationalen Grundeinkommen kombiniert werden kann. Erhofft wird eine schnelle europä-

weite Einführung des BGE. Mittelfristig soll ein weltweites BGE für alle Menschen geschaffen werden. Das BGE soll auch als Maßnahme globaler Gerechtigkeitspolitik in Form zweckgebundener Transferzahlungen vom globalen Norden in die Länder des Südens genutzt werden. Für die Grüne Jugend ist die Einführung eines BGE auch eine Maßnahme der Umverteilung von oben nach unten und vom reichen Norden in den globalen Süden.

8.5 Eckpunkte für ein bedingungsloses Grundeinkommen von nicht parteigebundenen Jugendorganisationen

8.5.1 Eckpunkte des Deutschen Bundesjugendringes

Bereits im Dezember 2004 beschloss der Deutsche Bundesjugendring auf seiner 77. Vollversammlung in Bremen mit großer Mehrheit ein Jugendpolitisches Eckpunktepapier »Zukunft der Arbeit und soziale Sicherheit« (vgl. Deutscher Bundesjugendring 2004). Darin bekennt sich der Bundesjugendring zu zahlreichen gesellschaftlichen Reformen: zu flächendeckenden, gebührenfreien Bildungs- und Betreuungsangeboten für (Klein-) Kinder, zum gebührenfreien Zugang zu schulischer, beruflicher und universitärer (Aus-) Bildung, zur Ausweitung des Angebotes an flexiblen Unterstützungsleistungen für alte und pflegebedürftige Menschen, zu gesetzlichen und tariflichen Arbeitszeitverkürzungen, zu Gleichstellungsprogrammen für den Abbau von Geschlechterhierarchien in der Erwerbsarbeit, zu einem umfassenden Antidiskriminierungsgesetz, zur Erschließung und Förderung weiterer Felder gesellschaftlich sinnvoller Arbeit jenseits der Erwerbsarbeit, zur Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums und seiner Mobilisierung für gesellschaftliche Aufgaben und ausdrücklich zu einem bedingungslosen Grundeinkommen.³¹ Das BGE soll in der Höhe oberhalb von 60% des durchschnittlichen Markteinkommens liegen³² und entsprechend der Entwicklung dieses Einkommens dynamisiert werden. Es soll altersunabhängig ausgestaltet werden. Personen ohne Markteinkommen wird das BGE komplett ausgezahlt. Niedrige Einkommen werden prozentual angerechnet, bei hohen Einkommen und Vermögen wirkt es als Steuerfreibetrag. Auszahlung und Feststellung der individuellen Höhe des BGE erfolgt innerhalb des Steuersystems. Es handelt sich also um eine Negative Einkommensteuer. Die Finanzierung des BGE soll mit einer gerechteren Steuerpolitik, die eine höhere Umverteilung sichert, sowie mit einer stärkeren Heranziehung der steigenden Unter-

³¹ In Deutscher Bundesjugendring 2005 wurden die Positionen des DBJR zum BGE erneut bestätigt.

³² Damit sind die Existenz und (Mindest-)Teilhabe gesichert.

nehmensgewinne verbunden werden. Das Sozialversicherungssystem soll erhalten bleiben. Die Beteiligung der Unternehmen an den Sozialversicherungssystemen soll auf eine Wertschöpfungsabgabe umgestellt werden. Das BGE fasst bisherige steuerfinanzierte soziale Transfers wie die Hilfe zum Lebensunterhalt, Arbeitslosengeld II und Kindergeld zusammen, diese fallen also weg. Erwartet werden infolge des BGE eine Beseitigung der Armut, eine verbesserte Voraussetzung zur Umverteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit und eine positive Dynamik bezüglich der Lohnentwicklung bei Tätigkeiten mit unattraktiver Arbeitszeit und niedriger Entlohnung.

8.5.2 Eckpunkte des Bundesjugendwerkes der Arbeiterwohlfahrt

Im Mai 2008 beschloss die 17. Bundeskonferenz des Bundesjugendwerkes der Arbeiterwohlfahrt in Berlin das Sozialpolitische Konzept des Jugendwerkes mit dem Namen »Wohlstand, Baby! Vom guten und schönen Leben«. (vgl. Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt 2008)³³ Darin ist ein klares Bekenntnis zum Grundeinkommen enthalten.³⁴ Folgende Eckpunkte wurden beschlossen: Das Grundeinkommen muss eine ausreichende Höhe haben, »damit die Menschen wirklich frei entscheiden können, ob sie lohnarbeiten oder nicht. Ein zu niedriges Grundeinkommen wäre demnach nicht akzeptabel, da es einen indirekten Zwang zur Lohnarbeit enthielte.« (ebd.: 46) Das Grundeinkommen soll allen dauerhaft in Deutschland Lebenden individuell garantiert und durch einen gesetzlichen Mindestlohn und eine generelle Arbeitszeitverkürzung flankiert werden. Sozialstaatliche Infrastrukturen müssen staatlich garantiert und ausgebaut, besondere Sozialleistungen für bestimmte Personen/-gruppen gewährt werden. Arbeitslosengeld I und II, BAföG, Kinder- und Erziehungsgeld sowie Wohngeld sollen im Grundeinkommen zusammengefasst werden, fallen also weg. Das Grundeinkommen soll so ausgestaltet werden, dass es eine Umverteilung von oben nach unten bewirkt. Deshalb wird auch eine Vermögens- und Reichensteuer diskutiert. Eine Finanzierung des Grundeinkommens ausschließlich über eine Mehrwertsteuer wird abgelehnt. In der Debatte um die Ausgestaltung des Grundeinkommens soll die Gender-Perspektive als Querschnittsperspektive eingenommen werden, so eine grundsätzliche Forderung. Kinder und

³³ Das Konzept des Bundesjugendwerkes mit den Eckpunkten zum Grundeinkommen umfasst auch eine detaillierte Analyse bestimmter Transfermodelle anhand der entworfenen Eckpunkte für ein Grundeinkommen.

³⁴ Es wird keine Einschätzung vorgenommen, ob es ein partielles Grundeinkommen oder ein BGE ist, da keine Höhe oder eine Orientierungsgröße genannt wird. Es ist aber von einem BGE auszugehen. Diese Annahme wird durch die folgenden Ausführungen bekräftigt.

Jugendliche sollen ebenfalls Anspruch auf das volle Grundeinkommen haben. Allerdings gilt: Analog dem heutigen Kindergeld wird ein Teil des Grundeinkommens (Grundversorgung) an die Eltern der Kinder und Jugendlichen ausgezahlt. Der andere Teil des Grundeinkommens fließt in einen »Kinderfonds«, der mit dem Erreichen der Volljährigkeit jeder und jedem als Startkapital ausgezahlt wird. Die Zinsen, die der Fonds erbringt, sollen in eine bildungspolitische Offensive investiert werden.

8.5.3 Eckpunkte der Naturfreundejugend Deutschlands

Die Bundeskonferenz der Naturfreundejugend Deutschlands hat in Bremen 2009 folgende Position beschlossen: »Es ist also an der Zeit, der Wirklichkeit ins Auge zu blicken. Wer eine gerechte Gesellschaft gestalten will, muss zwei Dinge leisten: Gesellschaftlicher Reichtum muss umverteilt und gesellschaftliche Partizipation vom Einkommen entkoppelt werden. Wer sich um die Würde von Kindern, Jugendlichen, Geringverdienern und Arbeitslosen sorgt, sollte sie in die Lage versetzen, ein menschenwürdiges Leben führen zu können! Zum Beispiel durch eine Grundsicherung. Schaffen wir die Renten- und Arbeitslosenversicherung ab. Im Gegenzug erhält jedeR eine monatliche Zahlung in Höhe von, sagen wir, 800 Euro. Finanziert aus Steuergeldern [...]. Die Höhe des Betrages ist im Moment nicht entscheidend, es könnten beispielsweise auch 600 oder 1.000 Euro sein. Entscheidend ist die Idee: Der Sozialstaat würde nicht mehr allein von den ArbeitnehmerInnen getragen, sondern alle Einkommensarten wären in die Finanzierung einbezogen. [...] Im Folgenden skizzieren wir Ideen eines Grundeinkommens, wie es unseren Vorstellungen einer gerechten Gesellschaft entspricht. [...] Unter einem bedingungslosen Grundeinkommen verstehen wir den Anspruch auf ein Einkommen eines jeden Menschen gegenüber dem Staat, der folgenden Kriterien entspricht:

(1) *Für jeden Menschen! Garantiert.* Es besteht ein individueller Rechtsanspruch auf das Grundeinkommen. Das Grundeinkommen wird pro Person ausgezahlt und ist einklagbar.

(2) *Bedingungslos und Garantiert!* Einem Grundeinkommen darf keine Bedürftigkeitsprüfung vorausgehen. Es sollte ausreichend sein, um eine Freiheit vom Zwang zur Lohnarbeit zu ermöglichen.

(3) *Genug zum Leben!* Es geht darum, nicht nur ein Leben, sondern ein menschenwürdiges, gutes Leben zu ermöglichen. Ein Grundeinkommen muss deshalb mehr als existenzsichernd sein, es muss eine grundlegende gesellschaftliche Teilhabe sicherstellen. Das bedingungslose Grundeinkommen ist für uns ein Weg, die Teilhabe an gesellschaftlichem Leben und an Entscheidungsprozessen zu ermöglichen, indem die Menschen frei von

materiellen Ängsten sind. Durch ein Grundeinkommen würde unsere Gesellschaft nicht automatisch gerechter. Aber das Grundeinkommen ist ein großer Schritt in eine gerechte Gesellschaft, an der jedeR selbstbestimmt teilhaben kann. [...] Grundeinkommen für wirklich alle. Alle dauerhaft in Deutschland Wohnenden, unabhängig von Nationalität, Aufenthaltsstatus, Alter und Geschlecht, haben einen individuellen Anspruch auf Grundeinkommen. Wir streben eine weltweite Grundsicherung an. Damit würden nationalstaatliche Grenzen ihre Bedeutung zumindest in Bezug auf die soziale Sicherung verlieren. Damit würde sich auch die Frage um die Bedeutung von dauerhaft nicht mehr stellen. Bis dahin müssen Regelungen gefunden werden bis eine politische und finanzielle Lösung gefunden ist. [...]

Die soziale Sicherung verschlanken und ausbauen. Auch mit einer Grundsicherung bedürfen manche Menschen, wie z.B. Behinderte, chronisch Kranke, SeniorInnen, bestimmter bedürfnisgerechter Sozialleistungen. Während Sozialleistungen wie das Arbeitslosengeld, Kinder- und Erziehungsgeld, Wohngeld etc. in einem Grundeinkommen aufgehen würden, müsste eine individuelle soziale Unterstützung in besonderen Lebenslagen erhalten bleiben. Darüber hinaus muss eine staatlich garantierte soziale Infrastruktur z.T. kostenlos zur Verfügung stehen. Die Höhe flexibel gestalten. Die Höhe des Grundeinkommens ist keine Frage, auf die es eine absolute Antwort gäbe, sondern eine Frage der Haltung gegenüber dem Menschen, eine Frage von Werten: Wie viel Anreize meint man, Menschen geben zu müssen? Wie viel Umverteilung soll erreicht werden? Ein existenzsicherndes und Teilhabe ermöglichendes Grundeinkommen müsste für einen Erwachsenen in Deutschland zwischen 800 und 1.000 Euro liegen. Dies würde die Kosten für Nahrung, Kleidung, Unterkunft und Wohnungsausstattung sowie für die kulturelle, politische und soziale (Mindest-)Teilhabe absichern. Zusätzlich müsste aber z.B. die Gesundheitsversorgung gesichert werden.« (Naturfreundejugend Deutschlands 2009: 1ff.)

Zur Finanzierung des BGE wird gesagt: »Die Kosten ließen sich mit einer einheitlichen Einkommensteuer von 60% auf alle Einkommensarten decken. Im Gegenzug würden alle Sozialversicherungsbeiträge entfallen. [...] Durch eine Finanzierung der Grundsicherung würden die Gutverdienenden auch stärker zur Finanzierung des Sozialstaates herangezogen [...]. [...] Das Grundeinkommen müsste wirksam vom Zugriff der Tagespolitik geschützt werden. Ein unabhängiges Expertengremium müsste die Höhe des Grundeinkommens jährlich neu festlegen.« (ebd.: 5f.)

9. Tabellarische Übersicht über Grundsicherungs- und Grundeinkommensmodelle

Modelle für ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) I

Name Form Autor Jahr	Per- sonen- kreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung	Instituti- onelle Aus- formung, Verwaltung	Berücksichti- gung von Son- derbedarfen (steuerfinanziert)
<i>Existenzgeld</i> Sozial- dividende BAG SHI 2008	alle in D Lebenden	1.060 Euro, kostenfreie KV/ PV, wenn außer BGE kein Ein- kommen Warenkorb	873 Mrd. Euro 50% des Nettoein- kommens plus Än- derungen bei ErbSt, EnergieSt, KapSt, Zinsertrags-, Kapi- talexportsteuer; nur noch eine Einkom- mensteuerklasse	gesonderter BGE-Fonds, Finanzamt	z.B. für Men- schen mit Behin- derung, chronisch Kranke
<i>Emanzipa- torisches Grundein- kommen</i> Sozial- dividende BAG Grund- einkommen DIE LINKE 2009/12	alle mit Erst- wohnsitz in D	1.050 Euro ab 16 J., 500 Euro bis 16 J., kos- tenfreie KV/PV, wenn außer BGE kein Einkom- men 50% des Volks- einkommens, Armutsrisiko- grenze	ca. 829 Mrd. Euro 35% Abgabe auf alle Bruttoprimär- einkommen, eine Sachkapital-, Primärenergie-, Börsenumsatz-, Luxusgüterumsatz- abgabe, FtSt, nur noch eine Einkom- mensteuerklasse, Senkung Eingangs-/ Spitzensteuersatz	gesonderter BGE-Fonds, Körperschaft öffentlichen Rechts, geleitet von gewählten BürgerInnen	z.B. für Schwangere, Menschen mit Behinde- rung, chronisch Kranke
Sozial- dividende Matthias Dilthey 2008	alle in D mit le- galem Aufent- halts- status, andere analog alter So- zialhilfe (BSHG)	1.100 Euro ab 18, altersge- staffelt bis 18 J. (Durchschnitt 500 Euro), plus KV-/PV-Beiträge 60% des durch- schnittlichen Pro-Kopf-Brut- toeinkommens	ca. 800 Mrd. Euro neue SozialUST, neue EST auf höhere Einkommen (50% flat tax ab Brutto- einkommen in fünf- facher BGE-Höhe inkl. BGE), Kapital- UST auf Finanzpro- dukte	gesonderter BGE-Fonds	für besondere Lebenslagen, analog alter Sozialhilfe (BSHG)

Anmerkungen und Abkürzungen zu den Tabellen: Siehe S. 235ff.

Andere steuerfinanzierte Sozialtransfers ³	Sozialversicherungen ⁴	Öffentliche Infrastrukturen/Dienstleistungen ⁵	Arbeitsmarktpolitik ⁶	Weitere gesellschafts-politische Ansätze	Bemerkungen
BGE ersetzt alle Grundsicherungen, BAFöG, Kinder-/Wohn-/Erziehungsgeld	bleiben alle in bestehender Form erhalten	ausbauen, demokratisieren, gebührenfrei	gesetzlicher ML, AZV	demokratische Aneignung der Produktions- und Lebensbedingungen, Geschlechtergerechtigkeit, BGE als Globales Soziales Recht	radikale Umverteilung von oben nach unten, 2/3 werden besser gestellt; eingebunden in emanzipatorische/transformativische Perspektive
BGE ersetzt alle Grundsicherungen, BAFöG, Kinder-/Erziehungsgeld; Wohngeld wird modifiziert	RV/KV/PV wird paritätische Bürgerversicherung, ALV wird paritätische Erwerbslosenversicherung, BGE als Sockelrente, Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze, geringere Beiträge	ausbauen, demokratisieren, tendenziell gebührenfrei	gesetzlicher ML und AZV, Arbeitsmarktfonds, öffentlich geförderter Beschäftigungssektor	demokratische Aneignung der Produktions- und Lebensbedingungen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Umbau, BGE als Globales Soziales Recht	radikale Umverteilung von oben nach unten, Besserstellung für Einkommen bis 6.000 Euro brutto; eingebunden in emanzipatorische/transformativische Perspektive
BGE ersetzt alle steuerfinanzierten Sozialleistungen	keine, KV/PV für alle steuerfinanziert	ausbauen, gebührenfreie Bildung	kein ML, keine AZV, kein Tariflohn, sollte BGE gleichen Lohn für gleiche Arbeit nicht durchsetzen, dann kollektivrechtliche Regelungen		

Modelle für ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) II

Name Form Autor Jahr	Personen- kreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung	Institutionelle Aus- formung, Verwaltung	Berücksichtigung von Son- derbedarfen (steuerfinanziert)
Solidarisches Grundeinkommen NES Johannes Israel/Frank Mai u.a. (Mitglieder der Piraten- partei D) 2012	alle, die ihren Hauptwohnsitz oder gewöhnlichen und rechtmäßigen Aufenthalt in D haben	540 Euro plus Wohnkostenpauschale 360 Euro, also 900 Euro; kostenfreie KV/PV, wenn außer BGE kein Einkommen keine Angaben	566 Milliarden Euro (als Sozialdividende gerechnet) 50% flat tax - neue ESt, 15% Zusatz-ESt bei Bezug der Wohnkostenpauschale	Finanzamt	z.B. für Pflegebedürftige, Erwerbsunfähige, Menschen mit Behinderung
Solidarisches Grundeinkommen NES SPD Rhein-Erft 2010	alle, die in D eine Mindestdauer ihren legalen Wohnsitz haben	800 Euro ab 18 J., 500 Euro bis 18 J. (2010), kostenfreie KV/PV wenn außer BGE keine Einkommen oberhalb Armutsrisikogrenze (derzeit ca. 1.000 Euro)	731 Mrd. Euro (gerechnet als Sozialdividende) 50% flat tax – neue ESt	keine Angaben	z.B. für Menschen mit Behinderung und im Bereich Kinder- und Jugendhilfe

Andere steuerfinanzierte Sozialtransfers ³	Sozialversicherungen ⁴	Öffentliche Infrastrukturen/Dienstleistungen ⁵	Arbeitsmarktpolitik ⁶	Weitere gesellschaftspolitische Ansätze	Bemerkungen
BGE ersetzt Grundsicherung für Arbeitsuchende, Kindergeld, Erziehungs- und Elterngeld, Familienzuschläge und Beihilfen im öffentlichen Dienst, nicht das Wohngeld	RV wird in paritätisch finanzierte Zusatzrentenpflichtversicherung (Bürgerversicherung) umgewandelt, KV/PV wird über Est finanziert, ALV wird abgeschafft	Im Parteiprogramm ist die Forderung nach gebührenfreier Bildung verankert. Außerdem fordern einige Landesprogramme/Positionspapiere einen fahrscheinlosen ÖPNV, den Ausbau der Freifunknetze und öffentliches WLAN flächendeckend.	gesetzlicher ML		Die mögliche, nicht bedürftigkeitsgeprüfte Wohnkostenpauschale (auf Antrag) gilt als Pauschale für eine Wohnung ab 40 qm, unabhängig davon, wie viele darin wohnen
BGE ersetzt alle Grundsicherungen, BAföG und Kindergeld	RV (evtl.)/KV/PV werden zur paritätischen Bürgerversicherung, KV/ PV-Beiträge für BGE-Beziehende steuerfinanziert, senken bei Erwerb die erwerbsabhängigen Beiträge	Bildungsstruktur ausbauen, Bildung gebührenfrei, Verkehrsinfrastruktur ausbauen	ML	angestrebt wird eine freie Tätigkeitsgesellschaft	

Eckpunkte für ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) I

Name Form Autor Jahr	Personen- kreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung	Institutio- nelle Ausfor- mung, Verwaltung	Berücksichti- gung von Son- derbedarfen (steuerfinan- ziert)
Sozial- dividende oder NES Attac, AG Genug für alle 2010/2012	alle in D Lebenden	mind. 1.029 Euro Pfändungsfrei- grenze	keine Angaben Börsenumsatz-/ Umweltsteuern, Abgaben auf hö- here Einkom- men, Vermö- gen, Gewinne, perspektivisch im Rahmen der Bürgerversiche- rung finanziert	perspek- tivisch in selbstverwal- teter Bürger- versicherung integriert	in besonderen Lebenslagen (z.B. Menschen mit Behinde- rung, Ältere) gebühren- freie Dienstlei- stungen
Sozial- dividende (substitutiv) Benediktus Hardorp/ Götz Werner 2006/08/10	keine Anga- ben (min- destens Staatsbürger- Innen), evtl. Staffelung der Höhe nach Aufent- haltsdauer bei Nicht- staatsbürge- rInnen	verschiedene Angaben: 600 bis 1.500 Euro (schrittweise An- hebung) ab 18 J., 300 Euro (bzw. halbes BGE) bis 18 J., bei nied- rigem Einstieg KV/ PV geson- dert, bei hö- herem BGE: keine Anga- ben über KV/PV, wenn außer BGE keine Einkom- men keine Angaben	keine Angaben Konsumsteuer (Abschaffung aller anderen Steuern bzw. de- ren schrittweise Senkung)	keine Angaben	Sonderbedarfe werden auf An- trag erstattet
Grünes Grundein- kommen Sozialdivi- dende oder NES (Wahl) Grüne Jugend 2008/2012	alle, die ihren Erstwohnsitz in D haben oder sich im Verfahren zur Erlangung der Aufenthalts- genehmigung befinden	keine Anga- ben, alle die glei- che Höhe; kos- tenfreie KV/PV, wenn außer BGE keine Einkom- men mgW. Waren- korb, soziokul- turelle Teilhabe soll gesichert sein	keine Angaben Konsum-, pro- gressive ESt, VSt, ErbSt, Schenkungsbe- steuerung	keine Angaben	für bestimmte Personengrup- pen (z.B. für All- einerziehende, chronisch Kranke, Men- schen mit Be- hinderung)

Andere steuerfinanzierte Sozialtransfers ³	Sozialversicherungen ⁴	Öffentliche Infrastrukturen/Dienstleistungen ⁵	Arbeitsmarktpolitik ⁶	Weitere gesellschaftspolitische Ansätze	Bemerkungen
keine Angaben	RV/KV/PV werden paritätische Bürgerversicherung	ausbauen, demokratisieren, gebührenfrei	gesetzlicher ML, AZV, aktive Arbeitsmarktpolitik	Kritik an der Arbeitsvergesellschaftung, Aneignung der Produktionsbedingungen und öffentlichen Güter, BGE als Globales Soziales Recht	BGE wird als Teil der gesamten öffentlichen Daseinsvorsorge und Infrastruktur verstanden; eingebunden in emanzipatorische/transformativische Perspektive
schrittweise Ersetzung bis zu endgültiger Abschaffung, wenn die volle Höhe des BGE erreicht ist (BGE ist substitutiv)	schrittweise Ersetzung bis zu endgültiger Abschaffung bei voller/ausreichender Höhe des BGE (substitutiv)	werden beibehalten, Lohnkosten werden gesenkt (BGE substitutiv)	ML u.a. kollektivrechtliche Regelungen möglich	Reform der Ressourcennutzung, Geldordnung und des Privat-/Produktiveigentums (Trennung des Privateigentums vom privaten Produktiveigentum sowie von Gewinnen aus Produktion und Spekulation)	einziges substitutives BGE-Modell: BGE ersetzt schrittweise alle anderen Transfers, ersetzt in BGE-Höhe auch den Lohn; Vermögens- bzw. Machtkonzentration (keine VSt oder ErbSt)
BGE ersetzt alle steuerfinanzierten Sozialleistungen bis zu dessen Höhe	RV-/ALV-Leistungen durch BGE gesockelt; KV/PV wird Bürgerversicherung	ausbauen, gebührenfreie Bildung für gesamten Lebensweg	ML, aktive Arbeitsmarktpolitik	Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Umbau, durch Steuerlenkung befördert, BGE global ausweiten	Konsumsteuer mit ökologischer Lenkung (Einkaufspreise von CO ₂ -Ausstoß und Ressourcenverbrauch), Umverteilung von oben nach unten und von Nord nach Süd

Eckpunkte für ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) II

Name Form Autor Jahr	Personenkreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung	Institutionelle Ausformung, Verwaltung	Berücksichtigung von Sonderbedarfen (steuerfinanziert)
NES <i>Deutscher Bundesjugendring</i> 2004	keine Angaben	Höhe oberhalb von 60% des durchschnittlichen Markteinkommens	keine Angaben Finanzierung durch gerechtere Steuerpolitik und Unternehmensgewinne	keine Angaben	keine Angaben
Sozialdividende <i>Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt</i> 2008	alle dauerhaft in D Lebenden	keine Angaben, keine Altersstafelung (vom Anspruch, aber: ein Teil bei Kindern/Jugendlichen in Fonds eingezahlt und bei Volljährigkeit als Startkapital ausgezahlt) keine Angaben	keine Angaben über eine Umverteilung von oben nach unten (deswegen u.a. Vermögen- und Reichensteuer diskutiert)	keine Angaben	für bestimmte Personengruppen
Sozialdividende <i>Naturfreundejugend</i> 2009	alle dauerhaft in D Lebenden	800 (bis 1.000) Euro, zusätzlich gesicherte Gesundheitsversorgung Ermittlung der Höhe durch unabh. Expertinnengremium	keine Angaben z.B. mit einer 60% flat tax – neue ESt	keine Angaben	z.B. für SeniorInnen, chronisch Kranke, Menschen mit Behinderung
<i>Transfergrenzenmodell – Ulmer Modell</i> Sozialdividende <i>Ute Fischer, Helmut Pelzer, Peter Scharl u.a.</i> 2008	alle StaatsbürgerInnen, dauerhaft in D lebende EU-BürgerInnen bzw. bzgl. Transfers gleichgestellte MigrantInnen; andere: Asylbewerberleistungen gemäß BSHG	keine Angaben, Betrag wird aus Berechnungsmodell erschlossen Orientierung am Steuerfreibetrag, der politisch entschieden wird	keine Angaben, Kosten können mit gewähltem Berechnungsmodell variieren Sozialabgabe auf alle Bruttoeinkommen (inkl. SV-Leistungen), ergibt sich aus gewünschter Höhe u. Transfergrenze, auch Mwst-Erhöhung möglich	Finanzamt (gesonderte Kasse), keine weiteren Angaben	für bestimmte Personengruppen

Andere steuerfinanzierte Sozialtransfers ³	Sozialversicherungen ⁴	Öffentliche Infrastrukturen/ Dienstleistungen ⁵	Arbeitsmarktpolitik ⁶	Weitere gesellschaftspolitische Ansätze	Bemerkungen
BGE ersetzt Kindergeld und alle Grundsicherungen	bleiben erhalten wie bisher	Ausbau, gebührenfreie Bildung	ML, AZV	Geschlechtergerechtigkeit, umfangreiches Antidiskriminierungsgesetz, Umverteilung von oben nach unten	
BGE ersetzt Grundsicherung für Arbeitsuchende, Kindergeld, Wohngeld, BAföG	keine Angaben, ALV abschaffen	Ausbauen	ML, AZV	Geschlechtergerechtigkeit	
BGE ersetzt z.B. Kinder-/Erziehungsgeld	RV und ALV abschaffen	gebührenfreie soziale Infrastruktur	keine Angaben	Grundeinkommen global angestrebt	
keine Angaben, politische Entscheidungen	bleiben bestehen, können aber verändert werden (z.B. Höhe und Beiträge)	keine Angaben, unterliegt politischer Entscheidung	keine Angaben, unterliegt politischer Entscheidung		reines Berechnungsmodell; konkrete Ausgestaltung ist politisch zu entscheiden; Transfergrenze ist die Grenze, ab der TransferbezieherIn mehr Abgaben zur Finanzierung GE zahlt, als sie GE erhält

Modelle für ein partielles Grundeinkommen (PGE) I

Name Form Autor Jahr	Personen- kreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung	Institutio- nelle Aus- formung, Verwaltung	Berücksichtigung von Sonderbe- darfen (steuer- finanziert)
<p>Garantiertes Grundeinkommen</p> <p>Sozial- dividende</p> <p>Katholische Arbeitnehmer Bewegung (KAB)</p> <p>2007/11</p>	<p>StaatsbürgerInnen mit Wohnsitz in D, Zugezogene nach 5 Jahren Wartezeit</p>	<p>80% der Höhe der Armutsrisikogrenze (gemäß SOEP), 50% bis 18 J., kostenfreie KV/PV, wenn außer BGE kein Einkommen</p> <p>Armutsrisikogrenze für alleinstehende Erwachsene gemäß SOEP (SOEP 2009 = 970 Euro)</p>	<p>keine aktuellen Angaben</p> <p>EST-Höchststeuersatz 53% ab 100.000 Euro Jahreseinkommen, VSt, Verschärfung der ErbSt und Schenkungssteuer, Reduktion von Steuerhinterziehung/-vermeidung, FtSt, höhere Steuereinnahmen wg. erhöhter Kaufkraft, Erhöhung einiger Verbrauchsteuern</p>	<p>Finanzamt, keine weiteren Angaben</p>	<p>in bestimmten Lebenslagen (z.B. Alleinerziehende, Diabetiker, Schwangere) PGE-Zuschuss von 30% der Höhe der Armutsrisikogrenze</p>
<p>NES</p> <p>Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)</p> <p>2003/07</p>	<p>alle, die seit Geburt oder seit 8 Jahren ihren Wohnsitz in D haben, vor Rente mind. 20 Jahre, Asylberechtigten/bewerberInnen</p>	<p>mind. 800 Euro, keine Angaben zu KV/PV</p> <p>keine Angaben</p>	<p>keine Angaben</p> <p>veränderte Est (bis zur Transfergrenze – 2.000 Euro – Anrechnung 40% der Einkommen, darüber schrittweise Erhöhung auf 53%), VSt auf OECD-Niveau, erhöhte ErbSt., Luxusgüterumsatzsteuer, schrittweise erhöhte Ökosteuer auf Ressourcenverbrauch/ Umweltbelastung, evtl. Devisen-/Börsenumsatzsteuer, Wertschöpfungsabgabe</p>	<p>Finanzamt, keine weiteren Angaben</p>	<p>keine Angaben</p>

Andere steuerfinanzierte Sozialtransfers ³	Sozialversicherungen ⁴	Öffentliche Infrastrukturen/ Dienstleistungen ⁵	Arbeitsmarktpolitik ⁶	Weitere gesellschafts-politische Ansätze	Bemerkungen
PGE ersetzt alle Grundsicherungen, BAföG, Kindergeld	RV/KV/PV werden paritätische BÜrgerversicherungen, bei den Renten bildet das PGE den Grundsockel	gebührenfreier Zugang zu Bildung und Bibliotheken, Ausbau der Bildungsinfrastruktur, gebührenfreie Bildungskette von Jung bis Alt	ML, öffentlich geförderter Beschäftigungssektor	Ziel: Tätigkeitsgesellschaft	GE der Alleinstehenden liegt unterhalb der Armutsrisikogrenze, Mehrpersonenhaushalte erreichen mehr als die haushaltspezifische Armutsrisikogrenze
keine Angaben	KV/PV werden paritätische BÜrgerversicherung	Entwicklung und bessere Kooperation der Bildungsangebote/-infrastrukturen, Erweiterung der Bildung auf kulturelles, soziales, politisches, ökologisches Lernen	Höchst-erwerbsarbeitszeit von 1.500 Stunden jährlich, Umverteilung der Erwerbsarbeitszeit, Geschlechtergerechtigkeit	Verringerung der Spaltung von Arm und Reich, alle Tätigkeiten sollen gleich anerkannt sein, ökologische Ausrichtung der Wirtschaft und des Steuersystems	Gegenleistungsverpflichtung: zwischen 18 und 64 Jahren (nicht AsylbewerberInnen/Kranke) einfache Nachweise von 500 Std. Tätigkeiten jährlich (Erwerbs-/Familienarbeit, Bildung, bürgerschaftliches Engagement); wenn keine Gegenleistung erfolgt, dann Bildung, Beratung, Beschäftigung

Modelle für ein partielles Grundeinkommen (PGE) II

Name Form Autor Jahr	Personen- kreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung	Institutio- nelle Aus- formung, Verwaltung	Berücksichti- gung von Son- derbedarfen (steuerfinan- ziert)
<p>Grüne Grund- sicherung</p> <p>Sozialdivi- dende</p> <p>Manuel Emmler/ Thomas Poreski</p> <p>2006/08</p>	alle, die dauerhaft legalen Aufenthaltsstatus in D haben und mindestens 5 Jahre in D leben	<p>500 Euro ab 18 J., 400 Euro bis 18 J. (nur wenn Besuch von Kindergarten ab 3. Lebensjahr bzw. Schule), kostenfreie KV/PV, wenn außer PGE kein Einkommen</p> <p>Ableitung von Finanzierbarkeit, bei Kindern vom Bedarf</p>	<p>327 Mrd. Euro</p> <p>25% flat tax – neue ESt</p>	Finanzamt, keine weiteren Angaben	bei Bedarf (auf Antrag) bis zu bestimmter Einkommensgrenze Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung (schrittweise Abschmelzung), Sonderbedarfe für bestimmte Personengruppen (z.B. Behinderte)
<p>Solidarisches Bürgergeld</p> <p>NES</p> <p>Dieter Althaus</p> <p>2010</p>	alle, die eine Daueraufenthaltsge- nehmigung für D haben	<p>400 Euro, plus 200 Euro Gesundheitsprämie für KV/PV</p> <p>auf Basis der EVS-Statistikmethode (wie für Regelleistungen der Grundversicherungen)</p>	<p>306 Mrd. Euro (als Sozialdividende gerechnet)</p> <p>Erhöhung der MwSt von 7% auf 19% z.B. für Bücher, Zeitungen, Kultur, ÖPNV ... (außer Lebensmittel und alkoholfreie Getränke), Aufhebung von MwSt-Befreiungen, 40% flat tax – neue ESt</p>	Finanzamt, keine weiteren Angaben	bei Bedarf Kosten der Unterkunft und Heizung (regional pauschaliert), Hilfe zum Lebensunterhalt/Sozialhilfe u.a.

Andere steuerfinanzierte Sozialtransfers ³	Sozialversicherungen ⁴	Öffentliche Infrastrukturen/Dienstleistungen ⁵	Arbeitsmarktpolitik ⁶	Weitere gesellschafts-politische Ansätze	Bemerkungen
PGE ersetzt Kinder-/Erziehungsgeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende	RV und KV/ PV werden durch 25% flat tax und AG-Beiträge finanziert, schrittweise Integration des GE in Rente (Sockel, ansteigend auf 700 Euro)	ausbauen; Neuorientierung der Bildungsangebote für junge Menschen (individuelle Förderung)	ML	keine Angaben	sehr geringe Umverteilung von oben nach unten
PGE ersetzt Beamtenpensionen u.ä., Grundsicherungen für Arbeit-suchende und im Alter, Kindergeld, Elterngeld (dies nicht mehr steuerfinanziert)	bisherige ALV, RV, KV/PV abgeschafft; ALV, Lohnersatzleistung, Elterngeld, Zusatz- u. Elternrente finanziert durch 18% Lohnsummenabgabe der Arbeitgeber, KV/ PV ESt finanziert (flat tax)	bleiben erhalten, durch Effizienzgewinne Ausbau möglich	wenn Missbrauch durch Arbeitgeber (Zahlung von Niedriglöhnen), dann ML	keine Angaben	Entlastung der oberen Einkommen, je höher das Einkommen, desto größer die steuerliche Entlastung bzw. desto größer die Einkommenszuwächse

Modelle für ein partielles Grundeinkommen (PGE) III

Name Form Autor Jahr	Personen- kreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung	Institutio- nelle Aus- formung, Verwaltung	Berücksichti- gung von Sonderbedarfen
<p>Sozialdivi- dende</p> <p>Michael Ebner/ Johannes Ponader (Mitglieder der Sozialpi- raten/ Piratenpar- tei D)</p> <p>2012 (Ver- sion 1.2, Ein- führungs- schritt)</p>	<p>alle in D dauerhaft Lebenden</p>	<p>490 Euro (2009) ab 18 J., 483 Euro bis 18 J., kosten- freie KV/PV, wenn außer PGE keine Einkommen</p> <p>75% des der- zeitigen steuer- lichen Existenzmi- nimums ab 18 J., für Kinder und Ju- gendliche 150% deren Existenz- minimums (EVS- Statistikmethode)</p>	<p>370 Milliarden Euro</p> <p>45% flat tax – neue ESt, nicht sozial- versicherungs- pflichtiges Einkommen: zusätzliche Be- steuerung (So- lidarzuschlag) von 5%, Erhö- hung der MwSt von 19% auf 20%</p>	<p>keine Angaben</p>	<p>bei Bedarf ein Wohngeld an Bedarfsgemein- schaft (dabei Orientierung am örtlichen Miet- niveau, nicht an tatsächlichen Wohnkosten, durchschnittlich: 320 Euro für Al- leinstehende/n, 480 Euro 2-Pe- rsonenhaushalt), eigenes Einkom- men zu 33% auf Wohngeld an- gerechnet, Teile der Sozialhilfe bleiben erhalten</p>
<p>Sozial- dividende</p> <p>Thomas Straubhaar</p> <p>2006/08</p>	<p>alle Staats- bürge- rInnen, für Auslän- derInnen steigende Höhe in Abhän- gigkeit von Auf- enthalts- dauer</p>	<p>600 Euro (Vari- ante 1), 400 Euro (Variante 2). Für Kinder/Jugendli- che evtl. weniger, beide Varianten plus KV/PV-Gut- schein</p> <p>politische Ent- scheidung, ab- hängig vom bisher monetär ausge- zahlten Sozialbud- get des Staats</p>	<p>bei Wegfall al- ler Sozialleis- tungen jäh- rlich Einsparung im Staatshaus- halt von 39 Mrd. Euro, bei moderaterem Wegfall Finanz- bedarf von 256 Mrd. Euro</p> <p>neue ESt (flat tax), evtl. Mix aus ESt und Er- höhung MwSt</p>	<p>Finanzamt, keine wei- teren Angaben</p>	<p>je nach Variante Wegfall aller bzw. Beibehal- tung einiger Son- derleistungen für bestimmte Lebenslagen</p>

Andere steuerfinanzierte Sozialtransfers ³	Sozialversicherungen ⁴	Öffentliche Infrastrukturen/ Dienstleistungen ⁵	Arbeitsmarktpolitik ⁶	Weitere gesellschaftspolitische Ansätze	Bemerkungen
PGE ersetzt Kindergeld, Grundversicherung für Arbeitsuchende, BAföG, Erziehungs- und Elterngeld. Familienzuschläge und Beihilfen für Beamte werden gekürzt.	RV/ALV bleiben in bestehender Form erhalten, KV über Staatshaushalt steuerfinanziert	keine Angaben. Im Parteiprogramm wird die gebührenfreie Bildung gefordert. Außerdem fordern einige Landesprogramme/Positionspapiere einen fahrscheinlosen ÖPNV, den Ausbau der Freifunknetze und öffentliches WLAN flächendeckend.	keine Angaben		Ausweitung des steuerlich subventionierten Niedriglohnssektors
in Abhängigkeit von den Varianten	vollkommen abgeschafft, KV/PV steuerfinanziert	Erhalt, keine weiteren Angaben	ML und AZV abgelehnt, Abschaffung von Kündigungsschutz und Flächentarifen	Ausweitung des Niedriglohnssektors	radikaler Abbau sozialer Rechte, macht Arbeitsverhältnisse prekär

Modelle für Grund- oder Mindestsicherungen I

Name Form	Personenkreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung	Institutionelle Ausformung, Verwaltung	Berücksichtigung von Sonderbedarfen (steuerfinanziert)
<p>Hartz IV (SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende), SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)</p> <p>SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU, FDP</p> <p>2003/04/12</p>	<p>alle Bedürftigen (außer AsylbewerberInnen, Geduldete), Bedarfsgemeinschafts- bzw. Einsatzgemeinschaftsprinzip</p>	<p>alleinstehende/r Erwachsene/r 374 (Paare je 337) plus angemessene KdU (ca. 300 Euro Durchschnitt bei Alleinstehenden) plus KV/PV-Beiträge, Kinder in Bedarfsgemeinschaft: unter 6 J.: 219 Euro, unter 14 J.: 251, unter 18 J.: 287, unter 25 J.: 299</p> <p>Berechnung auf Basis der EVS-Statistikmethode</p>	<p>ca. 32 Mrd. Euro (plus 4 Mrd. Euro Verwaltung)</p> <p>allgemeine Steuern</p>	<p>Bund, Kommunen (allgemeines Steueraufkommen), Jobcenter, Sozial- und Grundsicherungsamt</p>	<p>bei Schwangerschaft, kostenaufwändiger Ernährung, für Menschen mit Behinderung, für Alleinerziehende</p>
<p>Bürgergeld</p> <p>NES</p> <p>Joachim Mitschke</p> <p>2004</p>	<p>alle, die seit mind. 2 Jahren ihren festen und ununterbrochenen Wohnsitz in D haben, diesen beibehalten und sich dauerhaft in D aufhalten werden, für AsylbewerberInnen Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz</p>	<p>375 Euro ab 18 J., Gesamtbedarf Ehe-Transfereinheit 625 Euro plus regional pauschal Wohnbedarf (kalt, netto) plus 15% der Kaltmiete für Heizung u.a. Betriebskosten; 250 Euro unter 12 J. (350 Euro für Kinder Alleinerziehender), 350 Euro unter 18 J.</p> <p>soll keine Höhe haben, bei der es sich »auf Dauer bequem einrichten lässt«</p>	<p>keine Angaben (haushaltsneutral)</p> <p>neugeordnete Einkommenssteuer (erfasst wird Einkommen für Konsum, nicht das Einkommen, das zur Sicherung des Erwerbseinkommens ausgegeben wird)</p>	<p>Bund Einkommensteuer, Finanzamt</p>	<p>zum Bürgergeldanspruch gehörig, z.B. für Menschen mit Behinderung, bei Pflege, Heimaufenthalt, außergewöhnlichen Belastungen</p>

Andere steuerfinanzierte Sozialtransfers ³	Sozialversicherungen ⁴	Öffentliche Infrastrukturen/Dienstleistungen ⁵	Arbeitsmarktpolitik ⁶	Weitere gesellschaftspolitische Ansätze	Bemerkungen
Abschaffung der Arbeitslosenhilfe (dafür Hartz IV), ansonsten wie heute bestehend	wie heute bestehend	wie heute bestehend, Ausbau Kindertagesstätten	Ausbau Niedriglohn-/Leiharbeitssektor und prekäre Beschäftigung, kein gesetzlicher ML (einige Branchen-ML), geringe AZV		Sanktionen bzw. Leistungskürzungen bei Hartz IV bis auf Null möglich (Gutscheine möglich); These: Bedarfs-/Einsatzgemeinschaftskonstruktion, Sanktionen und Regelleistung verfassungswidrig; Ausweitung des steuerlich subventionierten Niedriglohnssektors
alle durch Bürgergeldanspruch ersetzt	wie heute, ohne steuerfinanzierte Mindestsicherungselemente	Bürgergeld ersetzt Objektsubventionen im sozialen Wohnungsbau, in der Jugendhilfe, dem ÖPNV und im Kommunalbereich	ML abgelehnt, Ausweitung des Niedriglohnssektors (Kombilohn), Höhe »anreizstiftend« für den Arbeitsmarkt	»Steuer- und Sozialsysteme aus einem Guss«	Sanktionen bei Ablehnung zumutbarer Erwerbsarbeit, zusammenlebende EhepartnerInnen/Alleinerziehende mit Kindern bilden Transfereinheit (Gesamtbedarf, kein individueller Anspruch)

Modelle für Grund- oder Mindestsicherungen II

Name Form Autor Jahr	Personen- kreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung	Institutionelle Aus- formung, Verwaltung	Berücksich- tigung von Sonderbe- darfen
Grund- sicherung Michael Opielka 2005	für Bedürftige ab 18 J., die keine Mindestbeitragszeiten in der Bürgerversicherung haben oder keine Erwerbsarbeitsangebote annehmen	640 Euro ab 18 J., für Erwerbsfähige, als Darlehen zur Hälfte zurückzuzahlen, also faktisch 320 Euro, plus kostenfreie KV/PV; Einkommensteuerfreibetrag keine Angaben	keine Angaben im Rahmen der Bürgerversicherung finanziert	im Rahmen der von BürgerInnen selbstverwalteten Bürgerversicherung	ergänzende Leistungen in besonderen Lebenslagen
Sanktions- freie Mindest- sicherung DIE LINKE 2009/2012	Bedürftige, auch AsylbewerberInnen	500 Euro Regelleistung ab 18 J. plus angemessene (gegenüber jetzt erhöhte) KdU bzw. mind. 1.050 Euro ab 18 J. (Beschluss 2012), Kindergrundsicherung für alle Kinder und Jugendlichen, elternunabhängiges BAföG (auch nicht zurückzuzahlen), mind. 1.050 Euro Mindestrente im Rahmen einer solidarischen Rentenversicherung Berechnung auf Basis EVS-Statistikmethode, Armutsrisikogrenze, Pfändungsfreigrenze, Selbstbehalte bei Unterhaltsverpflichtung und Freistellung von Rückzahlung BAföG	keine Angaben	keine Angaben	wie jetzt

Andere steuerfinanzierte Sozialtransfers ³	Sozialversicherungen ⁴	Öffentliche Infrastrukturen/Dienstleistungen ⁵	Arbeitsmarktpolitik ⁶	Weitere gesellschaftspolitische Ansätze	Bemerkungen
ersetzt alle Grundsicherungen, Wohngeld bleibt erhalten, Kinder-/Erziehungsgeld und BAföG in Bürgerversicherung integriert	KV/PV, RV werden in nicht paritätisch finanzierte Bürgerversicherungen umgewandelt, außer ALV (AG-Anteil als Wertschöpfungs- oder Lohnsummenabgabe)	Ausbau der Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche, Einführung von Vorschul- und Kindergartenpflicht	keine Angaben	keine Angaben	individuell bedürftigkeitsgeprüfte Grundsicherung im Rahmen der Bürgerversicherung
ersetzt AsylbewerberInnenleistungen, Kindergrundsicherung für alle Kinder und Jugendlichen ersetzt jetzige Regelleistungen und KdU für Kinder/Jugendliche	Umwandlung von KV/PV zur paritätisch finanzierten Bürgerversicherung, RV zur paritätisch finanzierten Erwerbstätigen- oder Bürgerversicherung (solidarische Rentenversicherung), verbessertes Arbeitslosengeld	Ausbau und Demokratisierung	gesetzlicher ML, AZV, freiwilliger Zugang zu öffentlich geförderter Beschäftigung	Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft, Aneignung der Produktionsmittel, Geschlechtergerechtigkeit	individuell bedürftigkeitsgeprüfte Grundsicherung ohne Zwang oder Pflicht zur Arbeit oder zu Gegenleistungen

Modelle für Grund- oder Mindestsicherungen III

Name Form Autor Jahr	Personen- kreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung	Institutio- nelle Aus- formung; Verwal- tung	Berücksichti- gung von Sonder- bedarfen (steuerfinanziert)
Grüne Grund- sicherung Bündnis 90/ Die Grünen 2009	Bedürftige, auch Asyl- bewerber- Innen	420 Euro ab 18 J. plus angemessene KdU, 500 Euro Kin- dergrundeinkom- men bis 18 J., el- ternunabhängiger BAföG-Sockel (nicht zurückzu- zahlen), Garantie- rente in Renten- versicherung Berechnung auf Basis der EVS-Sta- tistik-methode	keine Angaben	keine Angaben	wie jetzt
Liberales Bürgergeld NES FDP 2009	Bedürftige (bei Be- rechnung des An- spruchs auf Bürgergeld gilt das Bedarfs- gemein- schafts- prinzip)	662 Euro ab18 J., keine An- gaben bis 18 J., Stu- dium: vollständig zurückzahlende Darlehen bzw. Kredite Berechnung auf Basis der EVS-Sta- tistik-methode	keine Angaben	Finanzamt, keine wei- teren An- gaben	in besonderen Lebenslagen wie jetzt in Sozial- hilfe, Zuschläge bei hohen Wohn- kosten, zusätz- liche Pauschalen für Menschen mit Behinderung, in Ausbildung und bei Nichterwerbs- fähigkeit

Anmerkungen

¹ Der Monatsbetrag enthält keine Beiträge zur KV/PV.

² Der Finanzbedarf berücksichtigt die Einsparungen durch die ersetzten rein steuerfinanzierten Sozialtransfers; jedoch nicht die Kosten für KV/PV.

³ ersetzte, modifizierte oder neue steuerfinanzierte Sozialtransfers, die zusätzlich zum BGE oder PGE gezahlt werden sollen.

⁴ Sozialversicherungen (ALV, KV; PV, RV), die zusätzlich zum BGE, PGE bzw. zur Grund-/Mindestsicherung bestehen bleiben sollen.

⁵ Aussagen darüber, was nach Einführung des BGE, PGE oder der Grund-/Mindestsicherung mit öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen in den Bereichen Kultur, Bildung, Soziales, öffentlicher Verkehr etc. geschehen soll.

⁶ Aussagen darüber, ob und welche arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Konzept vorgesehen sind, z.B. ML oder AZV.

Andere steuerfinanzierte Sozialtransfers ³	Sozialversicherungen ⁴	Öffentliche Infrastrukturen/Dienstleistungen ⁵	Arbeitsmarktpolitik ⁶	Weitere gesellschaftspolitische Ansätze	Bemerkungen
Asylbewerberleistungen abschaffen, Kindergrundeinkommen ersetzt Kindergeld und jetzige Regelleistungen bzw. KdU für Kinder	KV/PV und RV zur paritätisch finanzierten Bürgerversicherung umgewandelt	Ausbau und Demokratisierung	ML, AZV (betrieblich), Wunsch-/Wahlrecht bzgl. Arbeitsangeboten; Grundsicherung auch als Brücke zwischen zwei Jobs (bei beruflicher Neu-/Umorientierung)		individuell bedürftigkeitsgeprüfte Grundsicherung mit gemildertem Zwang zur Arbeit bzw. gemilderter Gegenleistungsverpflichtung (z.B. bürgerschaftliches Engagement)
ersetzt alle Grundsicherungen, Kinderzuschlag und Wohngeld	KV/PV als kapitalgedecktes Prämiensystem, Alterssicherung stärker in Richtung private Kapitaldeckung entwickeln	soziale Dienstleistungen kommerzialisieren und privatisieren, Studiengebühren einführen	ML und AZV abgelehnt, Ausweitung des Niedriglohnssektors (Kombilohn)		Voraussetzung: Arbeitsbereitschaft, bei Ablehnung zumutbarer Arbeit Kürzung des Bürgergeldes, BGE ist »komplett leistungsfeindlich«

Abkürzungen

- ALV Arbeitslosenversicherung
- AZV gesetzliche oder tariflich ausgehandelte Arbeitszeitverkürzung
- BAG Bundesarbeitsgemeinschaft
- BAG-SHI Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen
- BGE bedingungsloses Grundeinkommen (existenz- und teilhabesichernd)
- BSHG ehemaliges Bundessozialhilfegesetz
- D Deutschland
- EnergieSt Energiesteuer
- ErbSt Erbschaftssteuer
- ESt Einkommensteuer
- EVS Einkommens- und Verbrauchsstichprobe der amtlichen Statistik
- FtSt Finanztransaktionssteuer
- KapSt Kapitalertragssteuer

KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung
KV	Krankenversicherung
ML	gesetzlicher Mindestlohn oder andere Form des Mindestlohns
MwSt	Mehrwertsteuer
NES	Negative Einkommensteuer
PGE	partielles Grundeinkommen (nicht existenz- und teilhabesichernd)
PV	Pflegeversicherung
RV	Rentenversicherung
SOEP	Sozio-ökonomisches Panel
USt	Umsatzsteuer
VSt	Vermögensteuer

Begriffe

Die Begriffe BGE, PGE, Sozialdividende, NES und Grund-/Mindestsicherungen werden im ersten Beitrag in diesem Buch erläutert.

Bemerkung zur Grenze zwischen BGE und PGE

Die Grenze zwischen BGE und PGE wurde hier für 2012 auf der Mindesthöhe von 850 Euro (Monat, netto, ohne Beiträge zur KV/PV) für einen erwachsene/n Alleinstehende/n gezogen. Diese ergibt sich aus der methodisch einwandfreien Anwendung der EVS-Statistikmethode (ca. 550 Euro) plus durchschnittlich derzeit als angemessen anerkannte KdU (ca. 304 Euro). Es handelt um eine sehr konservative Grenzziehung. Neuere Ergebnisse zur Höhe der Transfers zur Existenz- und Teilhabesicherung ergeben mindestens 200 Euro mehr.

Berücksichtigt wurde bei der Zuordnung der Modelle, dass einige der in der Tabelle festgehaltenen Transferhöhen bereits vor mehreren Jahren von den jeweiligen Autor/inn/en ermittelt und beschlossen worden sind, also mit Blick auf das Jahr 2012 anzupassen sind.

10. Aktivitäten und Beschlüsse zum Grundeinkommen bei den Gewerkschaften

So wie die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände oder arbeitgebernahe Institute das bedingungslose Grundeinkommen resolut ablehnen (vgl. Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände)³⁵, so stemmen sich auch einige hauptamtliche Funktionäre der Gewerkschaften energisch gegen eine Einführung eines Grundeinkommens. (vgl. Lajoie 2007) Die pauschalen, oft sogar gleichlautenden Argumente gegen das Grundeinkommen werden natürlich von verschiedenen Positionen aus formuliert und richten sich meistens gegen bestimmte Transfermodelle, die für die jeweilige Seite inakzeptabel wären. In den Gewerkschaften hat sich aber inzwischen eine differenzierte Diskussion zum Grundeinkommen durchgesetzt.

10.1 ver.di-Aktivitäten und -Beschlüsse zum Grundeinkommen

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di hat auf dem 2. Bundeskongress im Oktober 2007 in Leipzig zwei weitreichende Beschlüsse gefasst:

1. Ein vom ver.di-Gewerkschaftsrat eingebrachter Antrag wollte das Grundeinkommen in Bausch und Bogen ablehnen und per Beschluss feststellen lassen: »ver.di lehnt Konzepte eines Bürgergeldes bzw. bedingungslosen Grundeinkommens ab.« Zwischen Bürgergeld und Grundeinkommen wurde nicht unterschieden. Dieser Antrag wurde so nicht beschlossen, sondern entschärft. Im geltenden Beschluss B 98 zu diesem Antrag hieß es nun: »ver.di lehnt die derzeit diskutierten Konzepte eines Bürgergeldes bzw. bedingungslosen Grundeinkommens ab.« (ver.di-Bundeskongress 2007: Beschluss B 98) Die Frage ist nun: Welche Konzepte waren den Delegierten zu diesem ver.di-Bundeskongress bekannt?
2. Entgegen der Pauschalablehnung des Grundeinkommens wurde aufgrund des Engagements vieler ver.di-Kolleginnen folgender Beschluss gemäß dem Antrag des ver.di-Landesbezirks Rheinland-Pfalz gefasst: »ver.di organisiert einen Denk- und Diskussionsprozess, der anhand des Themas ›Grundeinkommen‹ die Entwicklung eines humanen Gesellschaftsmodells zum Ziel hat.« In diesem angenommenen Antrag hieß es zur Begründung: »Wir leben in einer Zeit, in der der Wert eines Menschen an

³⁵ Dazu auch Hans-Peter Klös vom Institut für Wirtschaft in Köln, der meint: »Das voraussetzungslose Grundeinkommen ist eine gefährliche Denkfigur. [...] Wir wollen keine Entkopplung von Arbeit und Einkommen. Im Gegenteil. Wir müssen das Einkommen wieder stärker an die Arbeitsleistung binden. Wer zumutbare Arbeit nicht annimmt, der muss eben weniger bekommen.« (Iwersen 2005: 11)

seiner Arbeit gemessen wird. Dieses manische Schauen auf Arbeit belastet viele sehr, diejenigen, die einen oder mehrere Arbeitsplätze haben und diejenigen, die keinen Arbeitsplatz haben. Dabei müsste niemand ins soziale Abseits rutschen. Dazu müssen wir nur lernen, radikal und revolutionär zu denken. Bisher machen auch die Gewerkschaften Vollbeschäftigung zum Maßstab ihrer Politik. Sozial ist, was bezahlte Arbeit schafft. Wenn wir wollen, dass alle Menschen unabhängig von bezahlter Erwerbsarbeit ein sozial gesichertes Leben in Würde führen können, müssten traditionelle Vorstellungen der Arbeiterbewegung aufgegeben werden. Eine Dienstleistungsgewerkschaft müsste es schaffen, sich von einer auf Industriearbeit fixierten Vorstellung von Arbeit zu emanzipieren und ein eigenes Verständnis von Arbeit zu entwickeln. Wir müssen uns vom Ideal der Vollbeschäftigung verabschieden und für die Zukunft andere Wege finden! Nutzen wir die Situation doch als Chance! Die Lösung liegt in einem Grundeinkommen für alle! Für die Einführung eines Grundeinkommens stehen auf der einen Seite ökonomische und auf der anderen Seite politische bzw. soziale Aspekte. Hinsichtlich der Finanzierung des Grundeinkommens gibt es verschiedene Ansätze: Zum einen könnte eine Erhöhung der Einkommenssteuer vorgenommen werden. Dies bedeutet eine größere Belastung höherer Einkommen und eine Entlastung geringerer Einkommen. Ein weiterer Vorschlag besteht darin, über den Umbau des Steuersystems sich auf eine Konsum- bzw. Mehrwertsteuer zu fokussieren, die auch ähnlich der Einkommenssteuer sozial gerecht erscheint. Das Grundeinkommen als bedingungslose Grundabsicherung ließe jeder Bürgerin/jedem Bürger die Freiheit, keiner Lohnarbeit nachzugehen. Der Wunsch nach einem Mehr an Konsum, dem Bedürfnis nach Anerkennung durch Entlohnung, die Freude an der Arbeit und der durch sie möglichen sozialen Interaktion, würde jedoch dazu führen, dass die Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger weiterhin erwerbstätig wäre. In einem Arbeitsmarkt ohne Lohnsubventionen oder Arbeitszwang hätten zudem bisher billig entlohnte, aber für die Gesellschaft wichtige Tätigkeiten, etwa im sozialen Bereich, einen echten Marktwert – ansonsten würden sie nicht ausgeführt. Ein bedingungsloses Grundeinkommen, das den Lebensunterhalt von der Arbeit abkoppelt, würde den Menschen die Chance eröffnen, Freiheit, Würde und Gemeinsinn zu gewinnen. Bildung, Kultur und Kunst wären allen zugänglich. Frauen würden ganz besonders profitieren. Schließlich ist der zeitliche Umfang der Leistungen im Haushalt und im Ehrenamt, die nicht bezahlt werden, größer als das Zeitvolumen der bezahlten Arbeit im Beruf. (Quelle: Statisches Bundesamt, Wo bleibt die Zeit, 2003.) Denken wir über ein Grundeinkommen

nach! Das Geld dazu ist da. In der Bundesrepublik Deutschland wird so viel erwirtschaftet, dass alle überleben können. Schon heute werden Menschen mit Geld versorgt. Den 26,5 Millionen regulär Beschäftigten stehen 20 Millionen Rentnerinnen und Rentnern, fünf Millionen Arbeitslose und zwei Millionen Bezieherinnen und Bezieher von Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II gegenüber. Die Bezieherinnen und Bezieher von Kindergeld oder Bafög sind da noch nicht mitgerechnet.« (ver.di-Bundeskongress 2007: Beschluss B 100)

Auf dem 3. Bundeskongress von ver.di im Jahr 2011 in Leipzig sprachen sich vier Jahre später sogar vier Landesbezirke, ein Bundesfachbereich, zwei Landesbezirksfachbereiche, zwei Bezirke und die ver.di-Jugend für eine intensive Diskussion des Grundeinkommens bzw. für die Entwicklung eines eigenen Grundeinkommensmodells in eigenen Anträgen zum Bundeskongress aus. Aber in einem vom ver.di-Bundeserwerbslosenausschuss eingebrachten und mehrheitlich auf dem ver.di-Bundeskongress angenommenen Antrag heißt es: »Das Bürgergeld, die negative Einkommensteuer, die Kinder(geld)grundsicherung, das bedingungslose Grundeinkommen oder andere, neoliberale Pauschalierungs- und Kombilohnvarianten lehnt ver.di ab.« (ver.di 2011) Das scheint ein enormer Rückschlag! An der ver.di-Basis hat aber längst eine differenzierte Debatte zum Grundeinkommen Fuß gefasst. Von diesem *Erfolg fürs Grundeinkommen* zeugen nicht nur die vielen Anträge Pro Grundeinkommen auf dem 3. Bundeskongress (vgl. die detaillierte Übersicht bei Blaschke 2011), auch nicht nur die rege Unterstützung des Gewerkschafterdialogs Grundeinkommen durch ver.di-Gewerkschafterinnen. (vgl. Kapitel 10.3) Davon zeugen auch die zahlreichen ver.di-Veranstaltungen zum Grundeinkommen.

10.2 Die IG Metall-Initiative aus Berlin zum Grundeinkommen und eine Umfrage

Der AK Arbeitslosigkeit der IG Metall Berlin hat am 28. Juni 2007 in einer Podiumsveranstaltung das Thema Grundeinkommen anhand der von seiner AG Grundeinkommen erarbeiteten »Positionen zum bedingungslosen existenzsichernden Grundeinkommen« vorgestellt und diskutiert. Im Papier heißt es unter »2.1. Bedingungsloses, existenzsicherndes Grundeinkommen«: »Die Menschen haben ein Recht auf Leben. Wir verstehen darunter ein menschenwürdiges Leben, das durch die derzeitige Grundsicherung (zum Beispiel ALG II) nicht gewährleistet wird. Wir kritisieren an der derzeitigen Grundsicherung die Höhe der Regelleistungen, die nicht vor Armut schützen, sondern nur der nackten Existenzsicherung dienen. Darüber hinaus schließt die strenge Bedürftigkeitsprüfung viele Menschen von

den Leistungen aus. Es wird ein Arbeitszwang praktiziert, der Arbeitslose in nicht vorhandene Arbeit zwingt. Das Recht auf (ein menschenwürdiges) Leben erfordert eine materielle Absicherung. Ein bedingungsloses existenzsicherndes Grundeinkommen stellt unseres Erachtens diese Absicherung dar. Dieses Grundeinkommen soll jedem Menschen zustehen und wird ihm, unabhängig vom Alter, von seiner Einkommenssituation und vom Zwang einer Tätigkeit nachzugehen, garantiert werden. Seine Höhe soll Armut verhindern und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sicherstellen, so dass eine freie Persönlichkeitsentwicklung ermöglicht wird. Das Recht auf Arbeit bekommt damit einen neuen Sinn, weil Arbeit nicht auf den Begriff Lohnarbeit reduziert wird, sondern alle gesellschaftlich notwendige Arbeit beinhaltet. Dazu gehören solche durch die Gesellschaft anerkannte Tätigkeiten wie Kindererziehung, Ehrenamtlichkeit usw. Der wissenschaftlich-technische Fortschritt, der bisher hauptsächlich der Profitmaximierung dient, kommt künftig der ganzen Gesellschaft zugute. Dies ermöglicht, den gesellschaftlichen Reichtum dazu zu nutzen, die individuellen und kollektiven Bedürfnisse besser zu befriedigen. Durch die Freisetzung der kreativen Ressourcen wird die gesellschaftliche Entwicklung beschleunigt werden.« (IG Metall Verwaltungsstelle Berlin 2007: 6 f.)

Mit der Kampagne »Gemeinsam für ein gutes Leben« verband sich mit 450.000 Teilnehmerinnen die größte Befragung, die Gewerkschaften je gemacht haben. Gefragt wurde danach, was die Mitglieder, die Beschäftigten im Organisationsbereich der IG Metall, die Menschen in Deutschland denken und fordern, wenn es darum geht, ein sicheres und gutes Leben zu führen. Dabei wurden Aussagen vorgegeben, denen man auf einer vierstufigen Skala zustimmen oder denen gegenüber man eine Ablehnung zum Ausdruck bringen konnte. Die Befragten konnten ihre Meinung aber auch anhand zweier offener Fragen frei äußern. In der IG Metall-Broschüre »So wollen wir leben« heißt es dazu: »Mit ca. 180.000 Antworten haben die Befragten offensiv die Möglichkeit genutzt, mit der Beantwortung von zwei offenen Fragen unabhängig von vorgegebenen Antwortmöglichkeiten ihre persönliche Meinung zu sagen, ihre individuelle Forderung zu übermitteln. Damit wurde ein Ventil geöffnet, den Frust über ›die da oben‹ an die IG Metall zu übermitteln, der vertraut und zugetraut wird, die Meinung der Menschen gebündelt an die Politik heranzutragen.« (IG Metall 2009: 10) Bei der offenen Frage ›Meine persönliche Forderung an die Politik lautet‹ waren die Top-Themen:

- »Leiharbeit verbieten/gerechter gestalten
- Mehr Ehrlichkeit und Offenheit; Politik für die Bürger
- Rente mit 67 zurücknehmen, Renteneintritt nach Arbeitsjahren

- Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen
- Reglementierung/Überwachung des Finanz- und Bankensektors
- Bedingungsloses Grundeinkommen für alle« (ebd.)

Hier ein Auszug aus einer in der genannten Broschüre veröffentlichten Antwort: »Meine persönliche Forderung an die Politik lautet: Kümmert euch endlich besser um die Ausbildung der Jugend, auch eure Zukunft hängt davon ab!!! Die Werte aus unserem Grundgesetz wieder in Kraft setzen. Kindergärten, Schulen, Hochschulen müssen (wieder) kostenfrei sein. Spitzensteuersätze müssen höher gesetzt werden, unter 2.000 Euro keine Steuer erheben. Endlich Politik für ALLE Menschen dieses Landes zu machen, für die sie schließlich die Verantwortung tragen, und nicht nur Lobbyisten und Wirtschaftsverbänden den Vorrang zu geben. [...] Mehr Basisdemokratie, Bürger in Entscheidungsprozesse einbeziehen und mitarbeiten lassen. Die Krisenverursacher sollten auch mit ihrem Privatvermögen haften. Märkte stärker regulieren Finanzprofite heftig besteuern Binnennachfrage erhöhen durch Entlastung der breiten Schichten, härtere Steuerprogression: unten stark entlasten, in der Mitte entlasten, oben stark belasten Arbeitszeiten stärker regulieren (maximieren!), »kleine« Selbständige stärker fördern. *Bedingungsloses Grundeinkommen für alle*. Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um die Welt gerechter zu gestalten. Die Bürger müssen bei wichtigen Entscheidungen mit einbezogen werden. Nicht die Politiker, sondern die Wirtschaftsrosse bestimmen, wohin der Zug fährt. Ist einmal wirtschaftlicher Schaden entstanden, so wie wir es z.Z. erleben, müssen immer die kleinen Leute die Rechnung dafür zahlen. [...]« (ebd.: 15)

Leider ignorierte die IG Metall-Führung die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen: »Für die Hartz-IV-Bezieher und -Bezieherinnen sind die Regelsätze auf den von den Wohlfahrtsverbänden geforderten Betrag von 440 Euro zu erhöhen.« (ebd.: 16)

Es kann festgehalten werden, dass auch in der größten Gewerkschaft Deutschlands, in der IG Metall, die Diskussion um das Grundeinkommen an- und vorangekommen ist.

10.3 Gewerkschafterdialog Grundeinkommen

Von einem Initiativkreis, bestehend aus zehn Gewerkschafterinnen von ver.di und aus der IG Metall, wurde im Frühjahr 2012 ein Gewerkschafterdialog Grundeinkommen ins Leben gerufen (vgl. Homepage Gewerkschafterdialog Grundeinkommen). Im Aufruf zur Unterstützung des Gewerkschafterdialogs heißt es: »Diese Homepage möchte für die Idee eines Grundeinkommens innerhalb der Gewerkschaftsbewegung werben. Unsere Ziele dabei sind: Wir wollen den Diskussionsprozess innerhalb der Ge-

werkschaften vertiefen mit dem Ziel, das Grundeinkommen stärker in der gewerkschaftlichen Programmatik und Politik zu verankern. Und wir möchten einen Dialog zwischen Kritikern und Befürwortern innerhalb der Gewerkschaften in Gang setzen, der das Konzept eines Grundeinkommens kritisch unter die Lupe nimmt und Vor- und Nachteile eines solchen Konzepts in organisationspolitischer, strategischer, gesamtgesellschaftlicher Hinsicht thematisiert. Letztlich geht es uns ›GewerkschafterInnen für Grundeinkommen‹ um ein traditionell gewerkschaftliches Kernanliegen: um die Emanzipation des Menschen bei ›gleichzeitiger Befreiung der Dinge und Verhältnisse aus ihrer toten, die selbstgesetzten Zwecke der Menschen durchkreuzenden und sie bedrohenden Gegenständlichkeit‹ (Oskar Negt). Insoweit stellt das Grundeinkommen weder ein Allheilmittel noch den Stein der Weisen dar; es ist ein Mittel unter anderen, ein Politikteil unter vielen. Aber es ist eine Vision, die – zusammen mit der ganzheitlichen ›Politik der Arbeit‹ – die sozial höchst ungerechte und prekäre Gegenwart mit einer anderen, besseren Zukunft konfrontiert.«

Weiter heißt es: »Mit unseren Ideen zu einem Grundeinkommen setzen wir uns ganz bewusst ab sowohl von neoliberalen Modellen, die versuchen, über Sozialpauschalen weiter Geld einzusparen und vorhandene Sozialsysteme abzuschaffen, als auch von unpolitisch-naiven Paradies- und Freiheitsvorstellungen, in denen gebratene Tauben versprochen werden, die in die Mäuler fliegen. Derartige Systeme und Vorstellungen sind untauglich, die Freiheit der mit und ohne Erwerbsarbeit beschäftigten Menschen tatsächlich zu vergrößern. Im Gegenteil, sie werden eine weitere Umverteilung von unten nach oben unterstützen und das Wohlstandsgefälle weiter vergrößern; oder aber sie sind eine politische Kapitulation vor schwierigen Herausforderungen. Wir sehen aber in einem Grundeinkommen, das auf der beschriebenen ›Politik der Arbeit‹ beruht, eine große Chance, ein Sozialsystem der Zukunft aufzubauen, welches zu einer wirklichen Verbesserung der Lebenssituation aller Menschen führt. Hier gilt es natürlich auch dafür Sorge zu tragen, dass ArbeitgeberInnen ein Grundeinkommen nicht missbrauchen, um einen Kombilohn durch die Hintertür einzuführen. Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns ist daher ein gleichrangiges Ziel, welches mit dem Grundeinkommen umgesetzt werden soll. Gleiches gilt für weitere Verkürzungen der Arbeitszeiten und die Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung.«

Dass die deutschen Gewerkschafterinnen in ihrem Kampf für ein Grundeinkommen, mit ihrer differenzierten Sicht auf das Grundeinkommen nicht allein dastehen, zeigt z.B. das Arbeitspapier für ein bedingungsloses Grundeinkommen, das das gewerkschaftsnahe Denknetz in der Schweiz entwi-

ckelt hat. Darin heißt es: »In der Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen (BGE) wird ein alter und wichtiger Traum der Menschen konkretisiert: Der Traum nach einer Gesellschaft ohne Knechtung, nach einer gesicherten Existenz ohne Unterwerfung, nach einer Arbeitswelt mit menschlichem Mass. Das BGE soll die Menschen vom Zwang befreien, für die Sicherung der Existenz entwürdigende, prekäre, dequalifizierende Lohnarbeit annehmen zu müssen. Das BGE soll die Existenz all jener Menschen – überwiegend Frauen – sichern, die unbezahlt Kinder und Pflegebedürftige betreuen. Das BGE soll schliesslich all jene unwürdigen, existentiellen Abhängigkeiten aus der Welt schaffen, in die heute all jene geraten können, die auf Sozialhilfe angewiesen sind. Unter den gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen ist der Weg von der Vision in die Realität allerdings mit vielen Fallstricken versehen. Die BGE-Konzepte, die aktuell in die politische Diskussion eingebracht werden, müssen deshalb sehr genau darauf hin analysiert werden, ob sie keine Mogelpackung darstellen und allenfalls Folgen haben, die den Traum der grossen Freiheit für alle gefährden statt ihn konkret werden zu lassen.« (Denknetz 2011)

11. Ausblick

Es ist gut, dass viele Parteien, Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften und Initiativen ihre Konzepte und Modelle zu steuerfinanzierten Grundabsicherungen zur Diskussion stellen. Der Wettstreit um die besseren Konzepte belebt das demokratische und politische »Geschäft«. Deutlich wird – schon ohne eine tiefere ideengeschichtliche, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Analyse der Ansätze und Modelle –, dass vollkommen verschiedene gesellschaftspolitische Normative und Zielstellungen hinter den dargestellten Ansätzen und Modellen stehen. (vgl. Lessenich 2009; Wagner 2009; Blaschke 2010a und der weitere Beitrag von mir in diesem Buch)

Die Veränderungen der Arbeitswelt, des Verständnisses von Arbeit und gutem Leben und der entsprechenden Erwartungen an den Wohlfahrts- bzw. Sozialstaat treiben die Debatte um eine steuerfinanzierte Grundabsicherung voran. Sicher ist, dass diese Debatte zunehmend breiter und sich weiter ausdifferenzieren wird. Zu erwarten ist auch, dass zukünftig mehr auf bestimmte Lebensphasen und -situationen bezogene Ansätze in Richtung bedingungsloses Grundeinkommen in die öffentliche Debatte eingebracht werden.

Grundsätzlich ist aber die Gesellschaft schon jetzt für ein bedingungsloses Grundeinkommen sehr offen: So stimmten gemäß einer Studie zur

Wählerinnensegmentierung, die die Partei DIE LINKE in Auftrag gegeben hatte, 42% der Wahlberechtigten in Deutschland »voll« und weitere 29% »eher« der Aussage zu: »Jeder sollte ein Grundeinkommen beziehen.« 71% der Wählerinnenschaft befürworteten also vollkommen oder tendenziell das Grundeinkommen. Nur 10% stimmten dieser Aussage »überhaupt« nicht zu, 19% »eher nicht«. Es sind also insgesamt nur 29%, die das Grundeinkommen (»überhaupt« oder »eher nicht«) ablehnen. Zum Vergleich: Die Wählerinnenschaft der Partei DIE LINKE stimmte der genannten Aussage sogar zu 59% »voll« und zu 27% »eher« zu. Dagegen gab es in diesem Wählerinnensegment nur 4%, die der Aussage überhaupt nicht zustimmten, und nur 9%, die der Aussage eher nicht zustimmten. Gefolgt wird der »voll« oder »eher« dem Grundeinkommen zustimmenden LINKEN-Wählerinnenschaft (insgesamt 86%) von der SPD-Wählerinnenschaft (insgesamt 76%, davon 49% »voll«, 27% »eher«) und der von Bündnis 90/Die Grünen (insgesamt 73%, davon 37% »voll«, 36% »eher«). Die CDU/CSU-Wählerinnenschaft stimmte der Aussage zum Grundeinkommen zu 64% zu (37% »voll« und 27% »eher«), die FDP-Wählerinnenschaft zu 50% (17% »voll« und 33% »eher«). In dieser repräsentativen Befragung vom Mai 2009, die im Auftrag der Partei DIE LINKE erstellt, allerdings bisher nicht veröffentlicht worden ist, wurde den Befragten eine Kontrollaussage zum bedingungslosen Grundeinkommen zur Beurteilung vorgestellt. Sie lautete: »Es ist auf längere Sicht nicht mehr genug Arbeit für alle da. Deshalb ist die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens notwendig.« Die Positionierung der Befragten zu dieser These sichert die o.g. Ergebnisse ab. (vgl. die Ergebnisse der Studie in Blaschke 2010d)

Eine Studie im Auftrag der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag zum »Leben in den neuen Bundesländern 2010« ergab, dass 34% der befragten Ostdeutschen sich für die Abschaffung von Hartz IV zugunsten eines bedingungslosen Grundeinkommens aussprechen. (vgl. Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum Berlin-Brandenburg e. V. 2010: 19 f.)

Diese hier genannten Studien und die im Kapitel 9.2 genannten IG Metall-Befragungsergebnisse deuten darauf hin – auch unter Beachtung der Probleme bei der Interpretation der Ergebnisse von Befragungen –, dass das Grundeinkommen in der Bevölkerung Deutschlands einen hohen, politisch nicht zu unterschätzenden Zustimmungsgang erreicht hat.

Es ist nun nötig, derzeit diskutierte und zukünftige Ansätze bzw. Modelle des Grundeinkommens daran zu messen, ob sie den Menschen ein Mehr an individueller Freiheit und der Gesellschaft eine Mehr an Demokratie, Humanität und Solidarität bieten. Zu prüfen ist auch, ob die Ansätze und Modelle einer ökonomischen Entwicklung zuträglich sind, die ethischen, ästhe-

tischen und ökologischen Ansprüchen genügt. Dagegen ist grundsätzlich zu fragen, ob Grund-/Mindestsicherungen den grundlegenden menschenrechtlichen, sozialstaatlichen und armutspolitischen Ansprüchen einer modernen Gesellschaft genügen können.

Literatur

- Althaus, Dieter/Binkert, Herrmann (Hrsg.): Solidarisches Bürgergeld. Den Menschen trauen. Freiheit nachhaltig und ganzheitlich sichern. Norderstedt 2010.
- Attac AG genug für alle: Bedingungsloses Grundeinkommen (bge) als Teil öffentlicher Daseinsvorsorge, 2012; http://www.grundeinkommen-attac.de/fileadmin/user_upload/AGs/AG_Genug_fuer_Alle/Grundeinkommen/flyer_gfa_GE2012druck.pdf.
- BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE: Vorschlag für das Wahlprogramm der Partei DIE LINKE zur Bundestagswahl 2009, September 2008; <http://www.die-linke-grundeinkommen.de/WordPress/wp-content/uploads/2010/02/11-08-Vorschlag-Wahlprogramm-2009.pdf>.
- BAG Hartz IV zur Interessenvertretung der Erwerbslosen und prekär Beschäftigten in und bei der Partei DIE LINKE: Studie und Empfehlungen (zur Debatte) zur Höhe existenz- und teilhabesichernder monetärer Transfers in Deutschland, 2011; http://www.die-linke.de/fileadmin/download/zusammenschlusse/bag_hartziv/111204_bag_hartz_iv_hoeh_eexistenzsicherung.pdf.
- BAG SHI: Unsere Positionen zu Regelatz und Existenzgeld, 2007, in: Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfe-Initiative (Hrsg.): Existenzgeld reloaded, Neu-Ulm 2008, S. 31-35.
- Becker, Irene/Hauser, Richard: Kindergrundsicherung, Kindergeld und Kinderzuschlag: Eine vergleichende Analyse aktueller Reformvorschläge. 2010; http://www.boeckler.de/pdf_fof/S-2008-182-4-3.pdf.
- Becker, Irene: Expertise zur Regelleistungsbemessung auf der Basis des »Hartz IV-Urteils« des Bundesverfassungsgerichts. Im Auftrag der Diakonie Mitteldeutschland, 2010; <http://www.diakonie-mitteldeutschland.de/viomatrix/imgs/download/projektbericht.pdf>.
- Blaschke, Ronald: Garantierte Mindesteinkommen. Aktuelle Modelle von Grundsicherungen und Grundeinkommen im Vergleich, DGB Bezirk Sachsen/Evangelische Akademie Meißen (Hrsg.), Meißen/Dresden 2005; aktualisiert unter <http://www.archiv-grundeinkommen.de/blaschke/synopse.pdf>.
- Blaschke, Ronald: Bedingungsloses Grundeinkommen versus Grundsicherung. rls – Standpunkte 15/2008; http://www.rosalux.de/cms/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Standpunkte_0815.pdf.
- Blaschke, Ronald: Denk' mal Grundeinkommen! Geschichte, Fragen und Antworten einer Idee, in: Blaschke, Ronald/Otto, Adeline/Schepers, Norbert (Hrsg.): Grundeinkommen. Geschichte – Modelle – Debatten, Berlin 2010a, S. 9-292; http://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Publ-Texte/Texte_67.pdf.
- Blaschke, Ronald: Aktuelle Ansätze und Modelle von Grundsicherungen und Grund-

- einkommen in Deutschland. Vergleichende Darstellung, Berlin 2010b; S. 301-382; http://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Publ-Texte/Texte_67.pdf.
- Blaschke, Ronald: Was besagt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 09. Februar 2010 zu den Hartz-IV-Regelleistungen (Zweites Buch Sozialgesetzbuch, SGB II)? Antworten auf häufig gestellte Fragen, Kommentierungen (tlw. mit Bezug zum Grundeinkommen) und ein Anhang zu Höhen von Mindesteinkommenssystemen und von Grundeinkommen, aktualisierte Fassung, Berlin/Dresden Oktober 2010c; <http://www.die-linke-grundeinkommen.de/WordPress/wp-content/uploads/2010/09/10-10-Was-besagt-das-Urteil-des-Bundesverfassungsgerichts-aktualisiert2.pdf>.
- Blaschke, Ronald: Grundeinkommen ins Parteiprogramm der LINKEN? 2010d; <https://www.grundeinkommen.de/08/10/2010/grundeinkommen-ins-partieprogramm-der-linken.html>.
- Blaschke, Ronald: ver.di-Bundeskongress 2011: Rückschritt und Erfolge für das Grundeinkommen; <https://www.grundeinkommen.de/26/09/2011/verdi-bundeskongress-2011-rueckschritt-und-erfolge-fuer-das-grundeinkommen.html>.
- Bündnis 90/Die Grünen: Aufbruch zu neuer Gerechtigkeit! Beschluss auf der 27. Ordentlichen Bundesdelegiertenkonferenz, November 2007; http://www.gruene-partei.de/cms/partei/dok/202/202897.aufbruch_zu_neuer_gerechtigkeit.htm.
- Bündnis 90/DIE Grünen: Der grüne neue Gesellschaftsvertrag. Wahlprogramm der Bündnis 90/Die Grünen für die Bundestagswahl 2009; http://www.gruene-partei.de/cms/files/dokbin/295/295495.wahlprogramm_komplett_2009.pdf.
- Bund der Deutschen Katholischen Jugend: Visionen für eine gerechte Gesellschaft. Solidarität – Chance für die Zukunft, Düsseldorf 2005 (4. Auflage, gekürzt und überarbeitet); <http://www.bdkj.de/startseite/der-bdkj/der-bdkj/themen/grundeinkommen/solidaritaet-broschueren.html>.
- Bund der Deutschen Katholischen Jugend: 500 Stunden für Teilhabegerechtigkeit + Höhe des Grundeinkommens. Argumentationshilfe »Solidarität – Chance für die Zukunft«, 2007; www.bdkj.de/fileadmin/redakteur/.../Argumentationshilfe%5B1%5D.pdf.
- Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt: Wohlstand, Baby! Vom guten und schönen Leben. Sozialpolitisches Konzept des Jugendwerkes der Arbeiterwohlfahrt. Beschluss der 17. Bundeskonferenz des Jugendwerkes der AWO, Mai 2008 in Berlin; http://www2.bundesjugendwerk.de/uploads/wohlstand_baby_sozialpolitisches_konzept_beschluss_homepagefassung.pdf.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Antwort (Bundestags-Drucksache 17/5861) auf die Kleine Anfrage von Katja Kipping und der Fraktion DIE LINKE: Grundsicherung und damit verbundene soziale Aspekte in Deutschland, Berlin 2011; <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/058/1705861.pdf>.
- Bundesregierung Deutschland: Lebenslagen in Deutschland – Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht, Bundestags-Drucksache 15/5015 vom 3. März 2005.
- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände: Arbeitgeber zum bedingungslosen Grundeinkommen, Stellungnahme vom 26. März 2007; <http://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/id/63AF64A4B85E18B1C12574FE003B28BF?open&ccm=200050003>.

- Bundesverfassungsgericht: Urteil zu den Hartz IV-Regelleistungen, BVerfG, 1 BvL 1/09 vom 9. Februar 2010; http://www.bverfg.de/entscheidungen/lis20100209_1bvl000109.html.
- Bundesverwaltungsgericht: Urteil vom 11. November 1970 - BVerwG 5 C 32.70 - BVerwGE 36, 256.
- Christoph, Bernhard: Was fehlt bei Hartz IV? Zum Lebensstandard der Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, in: ISI (Informationsdienst Soziale Indikatoren), Heft 40, 2008, S. 7-10; <http://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/zeitschriften/isi/isi-40.pdf>.
- Denknetz: Ein BGE muss die Freiheit aller stärken, 2011; http://www.denknetz-online.ch/IMG/pdf/Ein_BGE_muss_die_Freiheiten_aller_starken.pdf.
- Deutscher Anwaltverein: Musterschriftsätze - ASR Sonderheft SGB II, Bonn 2011; http://www.harald-thome.de/media/files/ASR_Sonderheft_2011_Musterschriftsatz.pdf.
- Deutscher Bundesjugendring: Zukunft der Arbeit und soziale Sicherheit, 2004; http://www.dbjr.de/uploadfiles/5_146_Eckpunkt_Arbeit_Soziales.pdf.
- Deutscher Bundesjugendring: Stellungnahme zum 2. Nationalen Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, 2005; http://www.dbjr.de/uploadfiles/Stellungnahme%20Armut2_1205.pdf.
- Deutscher Bundestag: Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung der Pfändungsfreigrenzen, BT-Drucksache Nr. 14/6812 vom 17. August 2001a; <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/14/068/1406812.pdf>.
- Deutscher Bundestag: Fördern und Fordern – Sozialhilfe modern gestalten. Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen, BT-Drucksache Nr. 14/7293 vom 07. November 2001b; <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/14/072/1407293.pdf>.
- Deutscher Bundestag: Rechte der Arbeitsuchenden stärken – Sanktionen aussetzen, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, BT-Drucksache Nr. 17/3207 vom 06. Oktober 2010; <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/032/1703207.pdf>.
- Deutscher Bundestag: Sanktionen im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und Leistungseinschränkungen im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch abschaffen. Antrag der Fraktion DIE LINKE, BT-Drucksache Nr. 17/5174 vom 22. März 2011; <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/051/1705174.pdf>.
- DIE LINKE: Programmatische Eckpunkte, Berlin 2007; http://die-linke.de/fileadmin/download/dokumente/programmatisch_eckpunkte_broschuere.pdf.
- DIE LINKE: Konsequenz sozial. Für Demokratie und Frieden. Bundestagswahlprogramm der Partei DIE LINKE 2009; http://die-linke.de/fileadmin/download/wahlen/pdf/485516_LinkePV_LWP_BTW09.pdf.
- DIE LINKE: Programm der Partei DIE LINKE, Berlin 2012a; http://www.die-linke.de/fileadmin/download/dokumente/programm_der_partei_die_linke_erfurt2011.pdf.
- DIE LINKE: Solidarisch, ökologisch, gerecht, emanzipatorisch, demokratisch, friedlich – hier und in Europa. Beschluss der 1. Tagung des 3. Parteitag der Partei DIE LINKE 2012b; <http://www.die-linke.de/index.php?id=10133>.
- Dilthey, Matthias: Das Dilthey-Modell zur Ausgestaltung eines emanzipatorischen BGE, 2007; <http://www.iovialis.org/download/Dilthey-Modell.pdf>.
- Dilthey, Matthias: Der emanzipatorische Sozialstaat. Betrachtungen des Menschen in

- einer roboterisierten Welt, 2008; http://www.archiv-grundeinkommen.de/dilthey/Der-emanzipatorische-Sozialstaat_V_0.1.3.pdf.
- Emmler, Manuel/Poreski, Thomas: Die Grüne Grundsicherung – Ein Diskussionspapier für den Zukunftskongress von Bündnis 90 / Die Grünen, 2006; <http://www.grundsicherung.org>.
- Europäische Kommission: Gemeinsamer Bericht über soziale Eingliederung, Generaldirektion, Beschäftigung und Soziales, Brüssel 2004.
- Europäisches Parlament: Bericht über die Förderung der sozialen Integration und die Bekämpfung der Armut, einschließlich der Kinderarmut, in der EU, 2008; <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P6-TA-2008-0467&language=DE>.
- Europäisches Parlament: Bericht über die Bedeutung des Mindesteinkommens für die Bekämpfung der Armut und die Förderung einer integrativen Gesellschaft in Europa 2010; <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0375+0+DOC+XML+V0//DE>.
- FDP: Das Liberale Bürgergeld: aktivierend, einfach und gerecht. Beschluss auf dem 56. Ordentlichen Bundesparteitag, Köln 5.-7. Mai 2005; http://56.parteitag.fdp.de/files/23/BPT-Das_Liberale_Buergergeld_0605_L2.pdf.
- FDP: Die gerechte Steuer. Einfach, niedrig und sozial. Das Nettokonzzept der FDP. Beschluss auf dem 59. Ordentlichen Bundesparteitag, München 31. Mai - 1. Juni 2008; <http://59.parteitag.fdp.de/files/197/BPT-Nettokonzzept.pdf>.
- FDP: Die Mitte stärken. Deutschlandprogramm 2009. Programm der Freien Demokratischen Partei zur Bundestagswahl 2009; http://www.deutschlandprogramm.de/files/653/Deutschlandprogramm09_Endfassung.PDF.
- Fischer, Ute/Pelzer, Helmut: Die Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens über das Transfergrenzen-Modell. Möglichkeiten einer Einbeziehung einer Konsumsteuer, in: Werner, Götz W./Presse, André: Grundeinkommen und Konsumsteuer. Karlsruhe 2007, S. 154-172; http://de.wikipedia.org/wiki/Ulmer_Modell.
- Grabka, Markus: Strukturelle Unterschiede von Mikrodaten und deren potentieller Einfluss auf relative Einkommensarmut. Vortrag im Arbeitskreis Gesundheit und soziale Sicherung der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag am 10. November 2008.
- Grüne Jugend: Das Grüne Grundeinkommen. Beschluss auf dem 30. Bundeskongress in Bonn, Mai 2008; <http://www.gruene-jugend.de/aktuelles/beschluesse/435089.html>.
- Grüne Jugend: Für ein Bedingungsloses Grundeinkommen – sozial und ökologisch, lokal wie global. Beschluss auf dem 38. Bundeskongress in Dortmund, April 2012; http://www2.gruene-jugend.de/uploads/fuer_ein_bedingungsloses_grundeinkommen_sozial_und_oekologisch_lokal_wie_global.pdf.
- Hans-Böckler-Stiftung: Trotz fünf Euro mehr: Bedürftige verlieren Anschluss an die Gesellschaft, Böckler Impuls 16/2010; http://www.boeckler.de/22646_22652.htm.
- Hausstein, Lutz: Empirische Analyse zur Höhe einer sozialen Mindestsicherung auf der Basis regionalstatistischer Preisdaten. Stand: März 2011, Leipzig 2011; <http://www.harald-thome.de/media/files/Was-der-Mensch-braucht-2011.pdf>.
- Homepage der BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE; <http://www>.

- die-linke-grundeinkommen.de.
 Homepage Gewerkschafterdialog Grundeinkommen; <http://www.gewerkschafterdialog-grundeinkommen.de>.
- Homepage zum Rentenkonzept katholischer Verbände; http://www.buendnis-sockelrente.de/sockelrente_main.html.
- Homepage zur Grünen Grundsicherung; <http://www.grundsicherung.org>.
- Homepage zum Grundeinkommen des Hamburgischen WeltWirtschaftsinstituts; <http://www.hwwi.org/Grundeinkommen.1888.0.html>.
- Homepage von Götz Werner; <http://www.unternimm-die-zukunft.de>.
- Homepage zum Solidarischen Bürgergeld; <http://www.solidarisches-buergergeld.de>.
- Homepage zum Solidarischen Grundeinkommen (Mai/Israel u. a.); <http://sozialpiraten.piratenpartei.de/2012/05/15/solidarisches-grundeinkommen-sge/>.
- Homepage zum Sozialstaat 3.0 (Ebner/Ponader); <http://sozialpiraten.piratenpartei.de/2012/06/08/als-vorschlag-zur-diskussion-sozialstaat-3-0-version-1-2/>.
- IG Metall: So wollen wir leben! Über 450.000 Menschen reden Klartext, Frankfurt/Main 2009; http://www.igmetall.de/cps/rde/xbcr/internet/docs_ig_metall_xcms_147668__2.pdf.
- IG Metall Verwaltungsstelle Berlin: Positionen zum bedingungslosen existenzsichern den Grundeinkommen, Berlin 2007; http://netkey40.igmetall.de/homepages/vst_berlin_neu/hochgeladenedateien/Dokumente/Arbeitslosigkeit/Positionen_zum_BEG_2007_4.pdf.
- Iwersen, Sönke: »Eine gefährliche Denkfigur«. Streit ums Grundeinkommen. Stuttgarter Zeitung vom 05. Juli 2005; <http://www.archiv-grundeinkommen.de/iwersen/stz-werner-20050705.pdf>.
- Jünigk, Ringo: Die interne Kommunikation zum Thema bedingungsloses Grundeinkommen im Sozialstaat Deutschland in der Partei DIE LINKE., Diplomarbeit, Universität der Künste Berlin, Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation, Berlin 2010; <http://www.die-linke-grundeinkommen.de/WordPress/?p=2881>.
- Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands e. V.: Leben und Arbeiten in Europa. Soziale Gerechtigkeit jetzt. Beschluss zum 13. Bundesverbandstag der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands e.V., Erfurt, Oktober 2007; http://www.kab.de/mm/mm002/Beschluss_Grundeinkommen.pdf.
- Kipping, Katja: Existenzminimum kleingerechnet. Alternative Berechnung zu Hartz-IV-Regelsätzen, Berlin November 2011; <http://dokumente.linksfraktion.de/inhalt/20101129-alternative-berechnungen-hartz-regelsatz.pdf>.
- Klartext e. V. (Hrsg.): Hartz IV. Fördern durch Mangelernährung. Warum der Eckregelsatz mindestens 500 Euro und der gesetzliche Mindestlohn mindestens zehn Euro betragen muss! Frankfurt/Main 2009.
- Klös, Hans-Peter, in: Iwersen, Sönke: Eine gefährliche Denkfigur. Streit ums Grundeinkommen, in Stuttgarter Zeitung Nr. 152 vom 05.07. 2005, Wirtschaft, S. 11; <http://www.archiv-grundeinkommen.de/iwersen/stz-werner-20050705.pdf>.
- Lajoie, Patrick: Gewerkschaften: Bedingungslos gegen ein Grundeinkommen?, 2007; http://www.archiv-grundeinkommen.de/lajoie/200802_Gewerkschaften_Bedingungslos_gegen_ein_GE.pdf.
- Lessenich, Stephan: Das Grundeinkommen in der gesellschaftspolitischen Debatte, in:

- Friedrich-Ebert-Stiftung, Gesprächskreis Sozialpolitik (Hrsg.): WISO Diskurs. Experten und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, März 2009; <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/06193.pdf>.
- Mitschke, Joachim: Erneuerung des deutschen Einkommensteuerrechts, Köln 2004.
- Münder, Johannes: Entspricht der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 20.10.2010 den verfassungsrechtlichen Anforderungen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts 1 BvL 1/09 vom 09.02.2010? – Eine rechtsgutachterliche Stellungnahme –, 2010; http://www.harald-thome.de/media/files/Prof_Johannes_Muender_Berlin_DGB_Gutachten_H4_Regelsaetze_30_Nov_2010.pdf.
- Münder, Johannes: Verfassungsrechtliche Bewertung des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24. März 2011 – BGBl. I S. 453 – Gutachten für die Hans-Böckler-Stiftung, in: Soziale Sicherheit. Zeitschrift für Arbeit und Soziales, Sonderheft September 2011; http://www.boeckler.de/pdf/pm_wsi_2011_09_05.pdf.
- Naturfreundejugend Deutschlands: Gute Gründe für ein Grundeinkommen. Eine Positionsbestimmung der Naturfreundejugend Deutschlands. Beschluss der Bundeskonferenz der Naturfreundejugend in Bremen 2009, in: Position Nr. 2/2009; http://www.naturfreundejugend.de/positionen/-/show/843/Gute_Gruende_fuer_ein_Grundeinkommen/.
- Niebel, Dirk: Wer nicht sät, soll auch nicht ernten, 26. April 2007; <http://blog.fdp.de/archives/105-Wer-nicht-saet,-soll-auch-nicht-ernten..html>.
- Opielka, Michael: Die Idee einer Grundeinkommensversicherung. Analytische und politische Erträge eines erweiterten Konzepts der Bürgerversicherung, in: Strengmann-Kuhn, Wolfgang: Das Prinzip Bürgerversicherung. Die Zukunft des Sozialstaates, Wiesbaden 2005, S. 99-139.
- Otto, Wolfram: Erläuterungen zum Finanzierungsplan des Existenzgeldes, in: Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfe-Initiativen (Hrsg.): Existenzgeld Reloaded, Neu-Ulm 2008, S. 41-46.
- Pelzer, Helmut/Scharl, Peter: Bedingungsloses Grundeinkommen. Seine Finanzierung nach einem erweiterten Transfergrenzen-Modell. Europäische Perspektiven, 2005; <http://www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/buergergeld/buergergeld2.pdf>.
- Poreski, Thomas/Strengmann-Kuhn, Wolfgang/Emmler, Manuel: Das Partielle Grundeinkommen – ein Alleinstellungsmerkmal der Debatte zum Grundeinkommen bei Bündnis 90/Die Grünen, o. J.; http://www.manuel-emmler.de/texte/newsletter_grundeinkommen.pdf.
- Presse, André: Grundeinkommen: Idee und Vorschläge zu seiner Realisierung, Karlsruhe 2010; <http://digbib.ubka.uni-karlsruhe.de/volltexte/1000015984>.
- Projektgruppe »Grundeinkommen« der Rhein-Erft-SPD: Solidarisches Grundeinkommen, 2010; <http://www.rhein-erft-spd.de/meldungen/14275/85379/Modell-fuer-ein-Solidarisches-Grundeinkommen-ausgearbeitet.html>.
- Roth, Rainer: Hartz IV. Fördern durch Mangelernährung. Frankfurt/Main 2009; <http://www.klartext-info.de/broschueren/foerdern-durch-mangelernaehrung-a5.pdf>.
- Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum Berlin-Brandenburg e. V.: Ergebnisse

- der Erhebung »Leben in den neuen Bundesländern 2010« – ausgewählte Aspekte. Bericht, Berlin 2010; http://www.volkssolidaritaet.de/cms/vs_media/Downloads/Bundesverband/Newsletter/NL_Juli_10_Studie_Leben_in_neuen_BL_2010-font-82.pdf.
- SPD Rhein-Erft: Antrag »Solidarisches Grundeinkommen«, 2010; <http://www.rhein-erft-spd.de/meldungen/14275/85379/Modell-fuer-ein-Solidarisches-Grundeinkommen-ausgearbeitet.html>.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Leben in Europa 2011, Haushaltsfragebogen, Stuttgart 2011; http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Volksw-Preise/Haushalte/EU_SILC_HH.pdf.
- Statistisches Bundesamt: Wo bleibt die Zeit? Die Zeitverwendung der Bevölkerung in Deutschland 2001/02, Berlin 2003.
- Vallenthin, Brigitte: Ich bin dann mal Hartz IV. (K)Ein Einzelfallbericht. Hamburg 2010; Auszug unter <http://www.hartz4-plattform.de>.
- ver.di-Bundeskongress 2007: Beschluss B 98, 2007; http://bundeskongress2007.verdi.de/antraege_beschluesse/antrag.html?cat=B&sort=98.
- ver.di-Bundeskongress 2007: Beschluss B 100, 2007; http://bundeskongress2007.verdi.de/antraege_beschluesse/antrag.html?cat=B&sort=100.
- ver.di-Bundeskongress 2011: Beschluss B 104, 2011; <http://bundeskongress2011.verdi.de/antraege/antrag.html?cat=B&sort=104&aid=12731>.
- Wagner, Björn: Das Grundeinkommen in der deutschen Debatte – Leitbilder, Motive und Interessen, in: Friedrich-Ebert-Stiftung, Gesprächskreis Sozialpolitik (Hrsg.): WISO Diskurs. Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, März 2009; <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/06194.pdf>.
- Werner, Götz W.: Ein Grund für die Zukunft: das Grundeinkommen. Interviews und Reaktionen, Stuttgart 2006.
- Werner, Götz W./Hardorp, Benediktus: Einkommensteuer 0%, Mehrwertsteuer 100%, in: Steuerberater Magazin, Januar/ Februar 2007, S. 10-17.
- Werner, Götz W.: Einkommen für alle: Der dm-Chef über die Machbarkeit des bedingungslosen Grundeinkommens, Köln 2008.
- Werner, Götz W.: Staat soll das Grundeinkommen für alle zahlen. Interview in den Nürnberger Nachrichten vom 25. August 2009; <http://www.nn-online.de/artikel.asp?art=1075045&kat=10&man=3>.
- Werner, Götz W./Goehler, Adrienne: 1.000 Euro für jeden. Freiheit. Gleichheit. Grundeinkommen, Berlin 2010.
- Wilkinson, Richard/Pickett, Kate: Gleichheit ist Glück: Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind, Berlin 2009.
- Wikipedia zum Ulmer Modell; http://de.wikipedia.org/wiki/Ulmer_Modell.